Franconia.

Beiträge

zur

Geschichte, Topographie und Litteratur

von

Franken.

Zweiter Band.

Ansbach 1813,

in der Gassert'schen Buchhandlung.

Vorerinnerung.

In zwey mäsigen Octavbändchen von 12 bis 15 Bogen, ziemlich enge gedrukt, glaubte ich den Freunden der Frankonia alles mittheilen zn können, was in der Ankündigung versprochen war. Das Denkbuch der Stadt Anspach nahm bei weitem mehr Raum weg, als berechnet gewesen, weil ich bei der Revision des in dem Almanach für das K. Bairische Bürgermilitair vom Jahr 1812 abgedrukten Aufsatzes noch so gar viele Zusätze zu machen fand. Statt des angekündigten Abdruckes des Vaticinii Monachi Hermanni de Domo Brandenburgica,

welches, wie man mir sagte, schon mehrmals abgedrukt ist und statt der sonderbaren Erscheinungsgeschichte, welche sich mit der Maria Katharina Baumgärtnerin zu Aha zugetragen hat — die ich nach reiferer Ueberlegung aus christlicher Liebe unterdrücke, endlich statt der Propositionum Doctrinae dictat. in Theologia a P. P. Druits et Millet, Dominicanis etc. in Univers. Tauriensi 1731, die nicht für die Frankonia sich eignet, glaube ich den größten Theil meiner Leser durch die Briefe aus Kissingen und Boklet entschädigt zu haben: welche früherhin eine andere Bestimmung hatten.

Noch haben aber viele Aufsäze zurükbleiben müssen. Der Herr Verleger hielt es für besser, bey der bestimmten Bogenzahl und dem bestimmten — gewiß äusserst billigen — Subscriptionspreis zu bleiben, als jene zu vermehren und diesen zu erhöhen. Er will lieber mit den vorliegenden zwey Bändchen anfragen: ob die Freunde der Fränkischen Geschichte

und Topographie auch noch ein drittes Bändchen *) nicht unfreundlich aufnehmen werden.

So ungünstig auch die Zeitumstände buchhändlerischen Unternehmungen dieser Art seyn mögen und so sehr ich fühle, daß nicht allen Alles in dieser Sammlung gleich interessant seyn kann; so glaube ich doch nicht befürchten zu dürfen, daß mein Wunsch, den Rest meines historischen Vorraths noch etwas länger hinaus

*) Folgenden Inhalts: 1) Sammlung Nordenbergischer Urkunden; 2) Geschichte des alten nun aufgehobnen Klosters Schwarzach bey Kizingen; 3) desgleichen des ehemaligen Klosters Heydenheim am Hahnenkamm; 4) desgleichen des alten Benedictiner-Klosters Solnhofen; 5) historische Nachrichten von dem Pfarrdorfe Rheinsbronn; 6) desgleichen von dem Marktflecken Treuchtlingen und dem alten adelichen Geschlechte gleiches Namens; 7) desgleichen von dem Städtchen Iphofen in Franken und dem alten Iphigau; 8) Liber memorialis monasterii in Birklingen; 9) Historische Anectoda aus Chroniken und Urkunden.

erhalten, und dem gewöhnlichen Schicksal der Manuscripte und Collectaneen entrissen zu sehen, als unbescheiden werde getadelt werden.

Wenn also binnen 3 Monaten nach der Versendung dieses zweiten Bandes noch so viele Bestellungen auf einen dritten und lezten Band der Frankonia einkommen, daß die Verlagskosten nothdürftig gedeckt sind; so wird mit dem Druck unverzüglich angefangen werden und die Versendung an künftige Ostermesse geschehen können.

Stuttgardt, den 13. May 1813.

Büttner.

Subscribenten=Verzeichniß.

Abtherind.

Herr Lehenrath Neeser.

Ansbach.

- J. Böll.
- Leibstallmeister Freyherr von Crailsheim
- Ritterhauptmann Freyherr von Crailsheim
- Freyherr Ernst von Crailsheim
- Kammeragent Schülein Eysig
- Rittmeister Freyherr von Falkenhausen in Trautskirchen
- Ferlinger
- Inspector Fischer
- Kreisrath Freudel
- Archivsecretair Gebhard
- Kreis-Medicinalrath D. Geßner
- Appellations-Gerichts-Rath von Gleßing
- Professor Götz
- Stadtmusicus Gränmüller
- Burgermeister Grieninger
- Schullehrer Haug
- Stiftungsadministrator Hoffmann
- Lazarus Israel
- Dechant und Districtsschuleninspector Kaiser
- Appell. Gerichts-Registrator Keerl
- Kronenwirth Kober
- Kammermusicus Lehnert
- Kammeramtmann Martini
- Kriegsrath und Kreisdirector Nemerow
- Professor M. Oertel

Herr Regierungssecretair Pech
- 1ster Stadtger. Assessor Riedel
- Präsident und Commandeur des Ordens der K. Bayerschen Krone Baron von Röder
- Major von Röder
- Appell. Gerichts-Advocat Sartorius
- Administrationsrath Schamberger
- Stadtcantor Scherzer
- Medicinal-Assessor Schlichting
- Polizey-Commissair von Schubert
- Rechtspractikant Schumacher
- Dr. Seufferheld
- Freyherrn von Spiegel
- Springer
- Brauverwalter Stadelmann
- Stiftungsadministrator Steinhäuser
- Professor M. Stieber
- Burgermeister Stierl
- Wirth Thoma
- Admininrator Walther.

Bamberg.

- Finanzdirector Grau

Berlin.

- K. Preuß. Geh. Staatsrath Nagler.

Bruckberg.

- Inspector Löw, 3 Exempl.

Buch am Wald.

- Pfarrer Bauer.

Cadolzburg.

- Rentamtmaun Nittinger
- Landrichter Steeb

Castell.

- Se. Excellenz Herr Graf Christian Friedrich
- Hofrath von Jan

Herr Kopist Meuschel
= Kanzlist Rieger.

Crailsheim.

= Dechant Welsch.

Dinkelsbühl.

= Geh. Legat. Rath Busch
= Stadtbaumeister Kern
= Dechant und Districtsschulinspector Mohl
= Rentamtmann Mosthaff
= Polizey=Commissair Pflaum
= 1ster Landg. Assessor Rabe
= Appell. Gerichtsadvocat Schäffer

Ebermergen.

= Pfarrer M. Stettner.

Elpersdorf.

= Pfarrer Fürst.

Erlangen.

= Buchhändler Palm 2 Exemplar.

Eßlingen.

= Kriminal=Tribunalrath von Eyb
= Kriminal=Tribunalrath Stadelmann.

Eyb.

= Kammeramtmann Ernst.

Feuchtwang.

= Dr. und Diaconus Engelhardt
= Oberlieut. und Etappe=Platz=Commandant Forster
= Kommunalverwalter Gräff
= Kammeramtmann Mauritii.

Frankenberg.

= Freyherr Carl von Pöllnitz, K. Preuß. wirklicher Kammerherr.

Fünfbronn.

= Pfarrer Bomhard.

Gollhofen.

Herr Pfarr⸗Vicar Hahn.

Hamburg.

⸗ Buchh. Bohn.

Herrieden.

⸗ Landrichter Engerer

⸗ Carl Joh. Freyherr von Freyberg, K. B. pens. Oberamtmann

⸗ Landg. Scribent Kleemann

⸗ Stadtreg. Klug

⸗ Rechtspracticant Fr. Model

⸗ Stiftsdechant Schildknecht

⸗ Burgermeister Ulmer

⸗ Chr. Fr. Vocke, erster Landgerichts⸗Assessor

⸗ Scribent Wiedmann

Hüttenheim.

⸗ Pfarrer Dürr.

Immeldorf.

⸗ Pfarrer Vogtherr.

Iphofen.

⸗ Rentamtmann Zinn.

Katzenhochstadt.

⸗ Senior und Pfarrer Roth.

Kirchfarrenbach.

⸗ Pfarrer Weber.

Kleinlangheim.

⸗ Konsistorialrath und Pfarrer Weidenbacher.

Königsberg in Franken.

⸗ Joh. Lud. Oberländer, Herzogl. Sächs. Hildburgh. Rath und Oberamtmann.

Lipprichhausen.

⸗ Pfarrer Lampert.

Mainbernheim.

⸗ Kammerkommissär Zinn.

Maynz.

Herr Präsident Bodmann
- Buchhändler Kupferberg.

Möckenau.

- Hufnagel.

München.

- Buchh. Giel.

Nördlingen.

- Diakonus Schöpperlin.

Nürnberg.

- Stiftungsadministrator Keil
- Domherr Franz Carl Freyh. von Münster
- Steinsche Buchhandlung 6 Exempl.

Obernzenn.

- Freyherr Ernst von Seckendorff.

Oettingen.

- Diakonus Hohbach.

Ohrnbau.

- Kaplan Endres.

Ostheim.

- Senior und Pfarrer Vogel.

Pappenheim.

- Berg-Pfarrer Gerlach.

Rothenburg.

- Landgerichts-Assessor Geßner.

Rügland.

- Freyherr Franz von Crailsheim.

Rüdenhausen.

- Kammerkommiss. Hornschuh
- Lehensdirector Naut
- Justizamtmann Neeser
- Lehenrath Viehbeck
- Kammerrath Wösch.

M. Scheinfeld.

Herr Dechant und Pfarrer Leimeister.

Seukendorff.

" Pfarrer Geßner.

Simmershofen.

" Districts=Schuleninspector und Pfarrer Vogtherr.

Sommersdorf.

" Pfarrer Mayer.

Suchenheim.

" Alexander Freyh. von Seckendorff, K. K. Oesterreichischer General=Feldmarschall=Lieutenant der Kavallerie und Land=Kommandeur des hohen deutschen Ordens.

M. Stefft.

" Landgerichts=Assessor Seiffert.

Stuttgardt.

" Ober=Rechnungsrath Lüdecke
" Geh. Legat. Rath von Wucherer.

Tauberpockenfeld.

" der Pestleinsmüller Müller.

Theilheim.

" Andr. Barth, pensionirter Geistlicher.

Uffenheim.

" Justizdirector Jung
" Appell. Gerichtsadvokat Macco.

Weißenburg.

" Oberlieutenant Jacobi
" Oberhallbeamter Löffler.

Westheim.

" Camerarius und Pfarrer Ernst.

Weymar.

" D. Vulpius, Herzogl. Sächs. Bibliothekar für die Herzogl. Bibliothek.

Inhaltsanzeige.

I. Geschichte des Augustiner-Nonnen-Klosters Pillenreuth oder Bildenreuth. Zu unsrer Frauen-Schiedung genannt. S. 1—10.

II. Die Fischerei bei Pillenreuth. Am St. Georgen-Abend. Seitenstück zum Treffen bei Affalterbach. S. 10—23.

III. Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Klosters Hasenriet. (Herrieden) Auszug aus einem Manuscript des ehemaligen Fürstbisch. Eichstädtischen Hofraths Barth zu Eichstädt. 7 Urk. S. 24—63.

IV. Glaubhafte Nachrichten von den Wundern des heiligen Theokars, ersten Abtes im alten Kloster Hasenriet. S. 64—69.

V. Aktenstücke, den Simon Marius, seinen Aufenthalt zu Kloster Heilsbronn und seine Empfehlung an Tycho Brahe betr. S. 70—82.

VI. Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottstadt, einem der sogenannten Sechs Maindorf. S. 83—93. (Aus Versehen des Setzers hat dieser Aufsatz keine Nummer erhalten.)

VII. Historische Nachrichten von der alten Burg und den Advocaten zu Dornberg. S. 94 bis 122. (Seite 94 oben ist statt V. zu setzen VII.
VIII. Geschichte des alten adelichen Frauenklosters Sulz. S. 123 — 132.
IX. Eine alte Nachricht vom Prämonstratenser-Orden. S. 133 — 135.
X. Historische Nachrichten von dem Pfarrdorfe und ehemaligen Frauenkloster Königshofen. S. 136 — 148.
XI. Denkbuch der Stadt Ansbach. IIte Abtheilung. Vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts bis zu Ende der Markgräfl. Regierung. S. 149.

(S. 189, Z. 16 lies statt Polizeigebung — Polizeygesetzgebung, und Z. 22 statt Fribänke — Freibänke.)

I.

Geschichte des Augustiner-Nonnen-Klosters Pillenreuth oder Bildenreuth.

Zu unsrer Frauen-Schiedung genannt.

Der Ursprung des Klosters Pillenreuth, eine Stunde von Nürnberg im Nürnberger Wald bey dem sogenannten grosen Nürnberger See gelegen, kan nicht besser, als mit den Worten einer alten Nürnbergischen Chronik, erzählt werden:

„ „Als im Jahr 1341 Kaiser Ludwig einen grosen Reichstag in Nürnberg hielt, kamen fünf gottselige Schwestern, welche unter des Kaisers Frauenzimmer gewesen, die brachten noch mehr andere Schwestern zu sich und kamen für den Kaiser und baten ihre Majestät, daß er ihnen im Nürnberger Wald ein Klösterlein wollte bauen lassen, in welchem sie Gottes Lob, welches in des Kaisers Kriegen wäre unterlassen worden, wiederum erfüllen möchten." "

„ „Der Kaiser gehorcht dem Begehren dieser Jungfrauen und bewilligt ihnen ein Klösterlein zu bauen. Und an des heil. Martirers Luxen Tag des 1341sten Jahrs gieng Kaiser Ludwig selbst mit vielen Fürsten und Adel aus der Stadt Nürnberg in den nächsten Wald spazieren und mit ihm alle gottseligen Schwestern, das Ort zu besichtigen, da das Kloster zu bauen wäre und wurde der erste Stein gelegt und der erste Baum abgehaut." "

Der bekannte Bruschius in seiner Monasteriologie schmückt diese einfache Erzählung noch mit einem Wunder aus. Der Kaiser soll nemlich in der Gegend von Kornburg durch einen unvergleichlich lieblichen Gesang in den Wald gelokt worden seyn — auf einer alten hohen Eiche das Zeichen des Kreutzes erblickt und diesen Baum sogleich mit dem Beile bezeichnet haben, um auf dieser Stelle das Kloster erbauen zu lassen.

Die fünf gottseligen Schwestern, von denen die Chronik erzählt, waren nach Bruschius und nach andern Angaben: Elisabetha Fischbekin, Adelheit Zöllnerin, Christina Jägerin, Kunigunde von Odensees und Susanna Oesterreicherin von Deckendorf, einem Baierischen Städtchen.

Konrad Gros, damaliger Schultheis zu Nürnberg, der den Kaiser Amtshalber in den

Wald begleitet hatte, schenkte nun auch Ehrenhalber den Klosterlustigen Jungfrauen ein in der Nähe gelegenes beträchtliches Guth mit allen Zubehörungen, und bald stund an der Stelle der heiligen Eiche eine bescheidene Klausur mit einer eben so bescheidenen hölzernen Kirche. *) Kaiser Ludwig begnadigte das Kloster vier Jahre später, (im Jahr 1345) mit ansehnlichen Privilegien. **)

---

*) S. d. am Abend vor St Jacobstag 1345 bestättigte Bischof Albrecht die Stiftung und verlieh dem Closter das jus sepulturæ; jedoch sollten dem vicario zu Kornburg von des Klosters Einkommen jährlich 2 Pfund Heller abgegeben werden.

**) von Falkenstein in den Nordgauischen Alterthümern des Bisthums Eichstett 2. Th. Kap. IV Abs. 3. § 2 erzählt, daß an der Stelle des Klosters ein Bauernhof gestanden, der Wildenreuth von den dicken und wilden Büschen geheisen. Kaiser Ludwig habe dazu den Wald, worin die Clause gelegen, die zwey Dörfer Herprechtsdorf und Wazdorf samt einer Wiese zu Erlhufen, ingleichen den Hof Wildenreuth und den Zehnden und die dabey gelegenen Weyher gestiftet; anbey dem Convent Macht und Gewalt gegeben, soviel Bau- und Brennholz aus dem Wald zu hauen, als sie dessen bedürften.

Im Jahr 1361 stifteten Ludwig, genannt der Römer, Churfürst zu Brandenburg und Ott, sein

Von nah und fern zogen der frommen Seelen viele zu den heiligen Schwestern, mit ihnen zu beten, und brachten ihnen reichliches Allmosen. Nach sechzehn Jahren waren diese bereits im Stande, statt der hölzernen Kirche eine grösere und schönere von Stein aufbauen zu lassen: und nun erst beschlossen sie, das förmliche Ordensgelübde abzulegen. Bischof Raban zu Eichstett schickte im Jahr 1378 einen Canonicus vom St. Willibalds Chor, Herrn Burkhard von Pleinfelden, nach Pillenreuth, welcher sie der Regel des heiligen Augustins unterwarf, und sie dem Klosterleben, wie den Ordensregeln, feierlich weihte.

Am Tage Thomä des heiligen Apostels 1379 wurde Diemuth Ammonin, eine Bauerntochter aus dem benachbarten Weiler Herpersdorf, wegen ihrer Frömmigkeit in vorzüglichem Rufe, zur ersten Priorin oder Pröbstin gewählt. Sie begab sich, nebst ihrem Convent im Jahr 1392 förmlich in den Schutz des Raths zu Nürnberg, und machte sich laut des Verspruchs-Briefes, geben am St. Oswaldstag ged. J. verbindlich: weder sich noch ihre Leute und Güther, noch die

---

Bruder, beyde Pfalzgrafen im Rhein, Herzoge in Bayern einen Jahrstag im Kloster, und überwiesen dazu aus ihrem Zoll zu Cüstrin, jährlich eine Last Heringe und dazu zwey Schock breiter Groschen.

bey ihnen befindlichen Priester anderswo zu versprechen, noch einen andern Herrn oder Pfleger anzunehmen, als den ihnen der Rath zu Nürnberg bestellen werde; der Convent sollte aus nicht mehr als zwölf Chorfrauen und einer Pröbstin bestehen und nie mehr als drey Novizen gleichzeitig angenommen werden; In dem Kloster und auf dem Hofe sollten sie soviel Ehehalten haben, als sie zur Nothdurft bedürften und als vorhergebracht sey; das Kloster solle nicht weiter noch gröser gemacht werden, als es jezt mit Mauern und Gräben begriffen sey. Endlich sollten ohne des Pflegers Rath und Genehmigung weder Chorfrauen noch Novizen angenommen werden. *)

Ferner verschrieben sich Pröbstin und Convent gegen den Rath: ob die Weiher bey dem Kloster, benanntlich die Königsbrücke, der Raitenbühl, das Erleich, der weise See und der Weiher, darin das Haus steht, auf das Ihrige stammeten, ihnen der Rath, solange sie diese Weiher innen hätten, 5 fl. oder um fünf Gulden Fische in der Fasten geben solle. **)

Der Priorin Diemuth, folgte im Jahr 1406, Barbara von Haslach, eine Schwe-

---

*) S. Falkenstein cod. diplom. antiquit. Nordgav. p. 227. n. 289.

**) Falkenstein am angef. Ort S. 325. §. VI.

ster Bischof Johanns II. zu Eichstett, aus dem alten adelichen Geschlechte der von Haslach (jezt Grosenhaßlach: *) welche den größten Theil des Klosters von Grund aus neu erbaute. Der reiche Nürnbergische Patrizier Filtpold Kreß schenckte dazu Sechshundert rhnl. Goldgulden. Zu ihrer Zeit ist Frau Beatrix von Heydeck in das Kloster begraben worden.

An die Stelle dieser zweiten Aebtissin wurde im Jahr 1426 eine Nürnbergerin, Christina Nordwein gewählt. Aus Furcht vor den Hussiten, die im Jahr 1430 ins Vogtland und in Franken einfielen und sich nicht überall so betrugen, wie vor Naumburg, flüchtete sie nach Nürnberg, wo sie sich eine Zeitlang aufhielt, im Jahre 1439 aber resignirte, und erst 1448 starb.

Die vierte Pröbstin, Dorothea Hezelsdörferin, gleichfalls aus einem Nürnbergischen Geschlecht, starb schon im Jahr 1443 und wurde durch Konrad Kressens Tochter zu Nürnberg, Barbara Kressin, einer wegen ihrer Klugheit und Frömmigkeit selbst in Rom sehr geachteten Frau, ersezt. Für ihre Familie war indeß diese Würde eben nicht vortheilhaft, denn sie

*) S. historisch. und Statistische Beschreibung des Rezat-Kreises. 1. Heft Nürnberg 1809 S. 19.

und ihre Verwandten beeiferten sich, durch Schenkungen und Stiftungen aller Art das Kloster zu bereichern. Während des zweiten Nürnbergischen Kriegs im J. 1450 mußte sie mit ihrem ganzen Convent nach Nürnberg flüchten. *) Sie resignirte im Jahr 1461, starb aber erst 1473.

Die sechste Aebtissin, Anna Ebin war aus Baireuth gebürtig. Ihr Vater, erster Mundkoch des Marggrafen Albrechts hatte ihr, neben der Kochkunst, auch in der Kunst zu schreiben, vorzüglichen Unterricht ertheilen zu lassen. Wahrscheinlich war sie aus besondern Rucksichten gewählt worden, mußte aber bald wieder einer Nürnbergerin weichen. Im Jahr 1476 resignirte sie gleichfalls, starb jedoch erst zehn Jahre später.

Ihr folgte Walpurg Volkamerin, Stephan Volkamers Tochter — eine vorzügliche Freundin der Gärtnerei. Sie legte einen treflichen Klostergarten an, starb aber schon im Jahr 1483. **)

*) Dies veranlaßte, daß bei ihrer Rückkehr im Jahr 1453 das Kloster durch den Abt Georgen zu St. Egidien in Nürnberg reformirt wurde.

**) Pabst Sixt ertheilte im Jahr 1478 dem Rath zu Nürnberg die Erlaubniß, eben dem Kloster Bildenreuth, ein Haus aufrichten zu lassen, in welchem unerbare und lüderliche Weibspersonen zur

Von ihrer Nachfolgerin Juliane Schützin oder Sagittaria, der achten Aebtissin, gleichfalls aus einer Nürnbergischen Familie — welche am Tage der Bekehrung Pauli 1509 starb — aber schon früher gleichfalls resignirt haben muß, findet sich nichts merkwürdiges aufgezeichnet.

Die neunte Aebtissin, Anna Schlüsselfelderin, auch eine Nürnbergerin, welche schon 1493 gewählt wurde, machte sich durch Erbauung eines neuen Kreuzganges und mehrerer andrer Gebäude freilich gegen den Vertrag vom Jahr 1392 — um das Kloster verdient. Als im Jahr 1504 der Bairische Krieg ausbrach, flüchtete sie sich mit zwanzig Schwestern nach Nürnberg, bis ihnen der Friede wieder Sicherheit gewährte. Auch die Zahl der Klosterschwestern war zu Gunsten der Nürnberger Patriziertöchter vermehrt worden. Sie starb am St. Cyriacus-Tage 1510 und hatte wie billig, ihre Schwester Helena Schlüsselfelderin zur Nachfolgerin, die aber bereits im Jahr 1515 am St. Urbanstag starb.

Die eilfte Aebtissin Veronica Schärdtin, aus Sulzbach gebürtig, mußte, während

Besserung untergebracht und von den Klosterfrauen unterrichtet werden sollten. Daher wurde dies Haus das Büsserhaus genannt.

des Bauernkriegs mit ihrem Convente gleichfalls nach Nürnberg flüchten, wo sie erst nach zwey Monaten in das von den Bauern sehr ruinirte Kloster zurückkehrte. Sie resignirte im J. 1533 und starb am Montag nach dem Feste der heiligen drey Könige 1534.

Magdalena Kressin, Anton Kressens zu Nürnberg Tochter, die zwölfte Aebtissin, führte ein trauriges Leben. Kloster und Convent waren, während des Schmalkaldischen Kriegs den beständigen Plünderungen, Erpressungen und Mißhandlungen der Kaiserlichen Kriegsvölker ausgesezt, und nur die Ankunft des Kaisers selbst rettete das Kloster vom gänzlichen Verderben. Sie starb 1543.

Noch unglücklicher, als sie, war ihre Nachfolgerin, Dorothea Sachsin, aus demjenigen Geschlechte der Sachsen, wie eine Nürnberger Chronick besagt, das die umgekehrte Lilie im Wappen führte. Als im Jahr 155[illegible] Marggraf Albrecht Alcibiades die Stadt Nürnberg bekriegte, floh sie mit dem Convent in die Stadt. Das verlassene Kloster wurde von den Marggräfischen geplündert und ausgebrannt — die Klosterschwestern zerstreuten sich in andere Klöster, vorzüglich in das St. Claren-Kloster zu Nürnberg. Doch nennt Falkenstein noch eine Pröbstin,

Agatha Steuterin im J. 1577. — Pillenreuth blieb in seinen Ruinen liegen, und die Klostergüther wurden vom Magistrat der Stadt Nürnberg eingezogen.

II.

Die Fischerei bey Pillenreuth.

Am St. Georgen-Abend 1450.

Seitenstück zum Treffen bey Affalterbach.

Wenn die Kirchweihvisite zu Affalterbach den Nürnbergern im Jahr 1502 übelbekam; *) so war Marggraf Kasimir eigentlich nur der Vergelter eines gleich schlechten Tractaments, welches sie zwey und funfzig Jahre früher bey Gelegenheit einer Fischerey des Pillenreuther Weihers dem Marggrafen Albrecht zugerichtet hatten, und worüber die Schimpflieder der Nürnbergschen Meistersänger und Bänckelsänger damals noch in aller Welt Munde waren. Zur Karakteristik des

*) S. Grossens Brand. Kriegshistorie IX. Kapitel. S. 83. folgg.

Geistes jener Zeiten sind beide Ereigniße in der Brandenburg = Ansbachischen und Reichsstadt Nürnbergischen Geschichte gleich interessant.

Bekanntlich war im Jahr 1449 der zweite sogenannte Nürnbergische Krieg zwischen dem Marggrafen Albrecht Achilles und der Reichsstadt Nürnberg ausgebrochen, über dessen Veranlassung Rentsch im Brandenburgischen Cedernhaine hinlängliche Auskunft giebt. Beide Theile hatten einander ins zweite Jahr eine Menge von Landstädten, Dörfern und Weilern ausgeraubt, und durch Brand verwüstet. Vergebens war 1450 zu Heidelberg eine gütliche Vereinigung versucht worden. Mit dem Kern seiner Ritterschaft stund Albrecht Achilles damals in der Gegend von Schwobach. Er hatte die Absicht, dem Nürnbergischen Kloster Pillenreuth nach damaliger Kriegssitte einen Besuch zu machen und die dortigen Weiher zu fischen. Mit vierthalbhundert gereisigen Pferden und funfzig Trabanten war der Marggraf — seiner eigenen Angabe zufolge — am St. Gregorien = Abend 1450 ausgezogen. Die Nürnbergischen Chronicken behaupten, daß er 5 bis 600 Pferde und eine verhältnißmäßige Anzahl von Landesknechten bey sich gehabt habe.

Die mehrsten Nürnbergischen Geschichtschreiber behaupten, Marggraf Albrecht habe einen Vo=

ten nach Nürnberg geschickt und dem Rath sagen lassen, daß er da seyn werde und ihrer warten wolle; Sie sollten kommen und Fische mit ihm essen. Unwahrscheinlich ist diese Angabe eben nicht, wenn man den Karacter Marggraf Albrechts und die Sitte der Zeit in Erwägung zieht. Sey's aber nun, daß Albrecht die Nürnberger eingeladen hatte, oder daß ihnen sein Vorhaben verrathen war, sie kamen und waren sehr üble Gäste.

Zwey hundert und funfzig Reisige und ungefähr zweitausend fünfhundert Mann zu Fuß,*) wurden von dem Rathe zu Nürnberg unter Anführung der von Plauen und Kunzens von Kaufungen, welchen Erasmus Schurstab der Jüngere, Erhard Schurstab, Franz Rummel, Hauns von Rechberg, Heinrich Zenger und Hector Beer untergeordnet waren, nach Pillenreuth abgeschickt. Schultheis Wernher von Parsberg führte das Stadtpanier.

Mit einem Theile der Reuterey machte Kunz von Kaufungen den Vortrab. Den größten Theil der Nürnberger verbarg der Wald. Schwä-

*) Marggraf Albrecht giebt die Stärke der Nürnberger auf sechshundert gereisige Pferde und Fünfthalbtausend zu Fuß an. Diese Angabe ist indeß allen Umständen nach übertrieben.

cher den Feind achtend, als er war, beschloß der Marggraf, rasch anzugreifen. „Laßt uns frölich mit denen von Nürnberg streiten, rief er den Seinen zu, und nehmt nur keinen gefangen, sondern schlagt sie todt.“ Eidlich mußten ihm das seine Leute beschwören. Dem Sieggewohnten wurde diesmal der Sieg ungetreu.

Noch hatte Albrecht die Seinigen nicht in Ordnung gestellt, als Kunz von Kaufungen mit seinen Reutern und von fünfzig Schützen unterstüzt, den Angriff machte. Der Nürnberger Feldgeschrey war: Nürnberg; ihre Losung: Unsre Frau! d. i. die Mutter Gottes. Männlich hielten Albrechts Krieger den Angriff aus. Der Kaufunger zog sich, wie es scheint, absichtlich zurück und wurde mit blinder Hitze verfolgt. Da lies Reuß von Plauen zum Angriff blasen und von allen Seiten sah Albrecht mit seinen Waffengenossen bald sich umrungen. Hanns von Rechberg drang mit drey Haufen Reisiger in das Marggrävische Fußvolk und warf es. Albrechts Paniere sanken: er selbst wäre beynahe gefangen worden; *) seine tapfersten Ritter blieben auf dem

*) Kunz von Kaufungen soll den Marggrafen selbst in seiner Gewalt gehabt und auf sein Wort wieder losgelassen haben: welches er nachmals, bey seiner Hinrichtung zu Zwickau wegen des Altenbur-

Schlachtfelde oder geriethen in Gefangenschaft. Bey dritthalb Stunden weit, bis an die Thore der Stadt Schwobach wurden die Flüchtigen verfolgt.

Einen traurigen Anblick gewährte die Wahlstatt. Fünf und achtzig Erschlagne oder Schwerverwundete lagen um die Wagen, zur Wegführung der Fische bestimmt — unter ihnen nicht wenige der vornehmsten Ritter. Viele Todte wurden später noch im Walde gefunden. Pferdte, Armbrüste, Schwerdter, Speere und eiserne Hüte deckten das mit Blut gedüngte Feld. Einhundert sechs und dreißig Pferde waren dem Marggrafen niedergelegt — so erzählen die Nürnbergischen Chronicken — Siebenzig von Adel, und Einhundert zwei und siebenzig Knechte gefangen. Unter den ersten machen Nürnbergs Annalen von der untergebürgischen Ritterschaft: Heinrich von Rechberg, Sebastian und Kunzen von Seckendorf, Veit von Türckheim, Georg von Seckendorf, Hans Schencken von Schenckenstein, Siegmund von Deiningen, Friz und Ulrich von Thüngen, Georg von Hohenstein, Kaspar von Weyhers, Siegmund von Lentersheim, Lucas von Pappen-

gischen Prinzenraubes öffentlich bedauert haben soll. S. Grosens Brandenburgische Kriegsgeschichte S. 61. Die historische Nachricht von Nürnberg ꝛc. S. 242 und andre.

heim, Marx Schenk von Limpurg, Georg von Redwitz, Melchior von Bibrach, Sixt von Wichsenstein, Wilhelm von Wildenstein, Sixt von Obernitz, Oßwald von Sparneck, Bernhard von Hohenstaufen, Hans von Parsberg, Christoph Stiebar, Leonhard von Tabarstadt, Erhard von Eglofstein, Graf Hans von Abensberg; — von der Obergebürgischen aber: Jacob von Kotzau, Siegmund von Wolfstein, Wilhelm von Parsberg, Kaspar von Kosboth, Georg Rabensteiner, Ruprecht Mengersreuther, Hans Axel von Mönchsberg, Arnold von Sparneck, Hanns von Paar, Hans von Drebisch, Siegmunden von Eglofstein, neben mehrern andern Rittern nahmhaft, welche die Bischöffe von Bamberg und Eichstedt, die Grafen von Gleichen und andre Fürsten dem Marggrafen zugeschickt hatten.

In stolzem Triumphe zogen die Nürnbergischen Anführer, diesmal nicht besiegt, in die freudetrunkene Stadt zurück. Die gefangenen Marggräfischen Trompeter, Walther von Schwobach und Paul von Roth mußten dem Zuge vorreiten und wer nicht blasen wollte, den schlug man zur Aufmunterung mit Bengeln; das geschieht denn heut zu Tag nicht mehr. Vor dem Rathhause wurden die eroberten Fahnen abgegeben, zu den Fenstern heraus gehangen, und die gefangenen

Trompeter, wollten sie anders Prügeln entgehen, mußten aus den Fenstern blasen. Unter den Fahnen war die Marggrävische Hauptstandarte, schwarz, mit dem Zollernschen Wappen und ein Böhmisches Panier, ingleichen ein Panier des Herzogs Otto von Baiern. Diese Siegeszeichen wurden in der Frauenkirche aufgesteckt, wo sie mehrere Jahre blieben. „Es geschah aber — so rühmt eine Nürnbergische Chronik — ein merkliches Bitten von vielen Fürsten und Herren an einen ehrbaren Rath, solche Panier aus der Kirchen hinweg zu thun, welches ihnen etlichemal ist abgeschlagen worden. Aber doch zulezt, dieweil die Stadt Nürnberg von vielen Fürsten und Herrn ist besucht worden, hat ein ehrsamer Rath die Fürsten ihrer Bitt gewährt und verschafft, solche Panier aus der Kirche zu thun und seynd solche den obersten Hauptleuthen der Stadt Nürnberg überantwortet worden, solche in ihren Häusern zu verwahren, auf daß sie im Fall der Noth wieder möchten aufgehenkt werden." Nach einer andern Nürnb. Chronick geschah dies im Jahr 1457 und nach Angabe einiger andern sind diese Fahnen in der Kirche selbst an einen sichern Ort gelegt und verwahrt worden.

Verschiedene Nürnbergl. Chroniken sind unverschämt genug, zu sagen, daß bey diesem Tref=

fen nicht mehr als ein einziger Nürnberger geblieben sey. In einer derselben ließt man sogar die Nachricht, welche der Verfasser von geheimster Hand gehabt haben muß, „daß Marggraf Albrecht damals vor Angst in die H — — gesch — — haben solle.“ Bescheidner äussern andre, daß es gleichwohl auch auf ihrer Seite nicht leer und ohne Schaden abgegangen sey. Marggraf Albrecht muß sich von seinem Schrecken bald wieder erholt haben. In Leutershausen, wo die Nürnberger einige Wochen später plünderten und brannten, überfiel er sie und nahm zweihundert der ihrigen mit den beiden Nürnbergischen Hauptleuten Geuder und Pirckheimer gefangen.

Ein Schreiben Marggraf Albrechts an den Churfürsten Friedrich zu Sachsen, dd. Onolzbach am St. Lorenzen Abend 1458, worinn er diesem nähere Nachricht von dem Treffen bey Pillenreuth giebt, verdient wenigstens auch einigen Glauben. Es stellt die Nürnbergischen Angaben ziemlich als übertrieben dar. Zur Rechtfertigung Graf Sigmunds von Gleichen, der, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, beschuldigt worden war, seine Schuldigkeit bey jenem Vorgange nicht gethan zu haben, erzählt Albrecht denselben, wie folgt:

„ „Nun fügen wir Ewr. Liebden solchen handel gütlich also zu wissen, das sich desmals uf einen Tag begaben hat, das wir aus unser Stadt Schwobach geritten sind, und uns davon ein Meil Weegs unterstunde, den von Nürnberg einen Weiher abzugraben und zu vischen. Wir hatten auch bei uns vierthalbhundert gereisigen Pferden und bey funfzig Drabanten, waren dieselben von Nurinberg gegen uns als irem Veind auf, und in Willen uns und die unsrigen darob zu beschedigen und zugen auch zu dem obgedachten Weyhr als mit sechshundert gereisigen Pferden und fünfthalbtausend zu Füssen, als die unser Kundschaft überschlagen hat und uns sagte, wenn all unser Wartleut gegen uns kämen, rennten auch die Veind und sie mit eyn. Und nachdem dieselben unnser Veind so kurtz und in solich Sterk gegen uns kamen, das ir mer dan je zehen an unser eynen was, erkannten wir mit andern unsern Hauptleuten für das Beste vns wiederumb gegen der obgedachten unser Stadt Schwabach zu kern, und in silchem unsere wenden des Heimzugs unterstunden sich die Veind kurz und als wir nicht fern gezogen warn, vns anzugreifen. Also daß wir mit wehrender Hand, und wie durch gemeinen Rathe konnten, von ihnen Trachten. Doch behulfen wir uns mit

der Wehre soviel wir mochten, das wir nicht mer dann vier und sechzig Pferd verlure und nachdem der Weyhr in einem Wald leyt, die Drabanten von uns schicken, auch so best wir konnten, gewunnen auch dabey in solchem Rennen das die Feind mit uns theten, nie bey Vier und zwanzig Pferd ab." " *)

Nachfolgendes Volkslied; von der Stett Krieg, welches auf diesen Vorfall gemacht worden ist, mag übrigens den Marggräfischen gar übel in den Ohren geklungen haben:

Der Marggraf macht, daß ich von ihm muß singen.
Er meynt, er wollt die Herrn von Nürnberg zwingen —
Er wollt's ihm Zinnshaft machen.
Gewinnt Er In **) ein Brotwurst an,
Sie schencken ihm die Bachen. ***)

Do man schrieb 1449 nach der Burt Christ,
Zware hart zuvor geschehen

---

*) S. Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen. S. 343, Falkensteins Nordgauische Alterthümer III. Theil, S. 267. Eine Nachricht des Nürnberg. Hauptmanns Jobst Tezel rc. S. im fränkl. Archiv III. Band S. 2 sqq.

) Ihnen. *) Das Schwein.

Mit Marggrav und mit Nürnberg ist
Das will ich Euch verjehen. *)
Der Marggrav kam für Nürnberg angerennet.
Ein weyser Rath hat das gar bald erkennet.
Sie wollten mit ihm fechten;
Sie boten auf die Ihre G'mein
Dozu all die in G'schlechten.

Wohlauf! ihr lieben Burger Theut es balde,
Ein Fürst von Brandenburg hällt in dem Walde
Vor unserm grosen Weiher.
Den wollt er da gefischet han —
Es stößt den Adler der Geyer!

Der Reuß von Graitz der sprach zu seinen Gesellen:
Ja! welcher heut nach Guth und Ehr'n will stellen
Thu seinen Sold verdienen.
Die Armbrustschützen schlugen ihr' Winden an.
Die andern Reuter ihr' Lehnen.

Der Reuß von Graitz und auch der Kunz von Kaufen,
Die zween, die liesens Tapfer zsamme **) laufen
Da gieng es an ein Treffen.

---

*) Erzählen. **) Zusammen: gegeneinander.

Man ruft zu beyden Seiten an
Sant Görgen und Sant Steffen!

Da sah man manchen ritterlichen fechten
Von Edelleuthen, Bürgern, Bauern, Knechten —
Gros Stechen und gros hauen!
Sie g'wannen Im drey Panner an;
Die schweben zu Unser Frauen. *)

Schwarz und weis mit Perlein thu ich Euch melden;
Zween guldin Löwen in zween schwarzen Felden
Die seyn gen Nürnberg kommen.
Sie haben's ihrem abgesagten Feind
In einer Schlacht genommen.

Der Marggrav mocht sein's Fischens wohl erschrecken.
Sein Edelleuth, die schlafen in der Hecken,
Da sie ihr Leben fristen wollten.
Was er Ihnen vor Fürth geliehen hat,
Vorm Weiherhaus ists ihm vergolten!

Der Marggrav kan wohl singen und auch sagen
Wie er die klein Beckfischlein hab' erschlagen.

---

*) Frauenkirche zu Nürnberg.

Deß könnt' er fideln und geigen.
Wie er die grosen Hecht verlor,
Das kunt er wohl verschweigen!

Marggrav Albrecht hat sich das nit wohl besunnen.
Den Herrn von Nürnberg ist er kaum entrunnen.
Zu fliehen war er geflissen.
Eh' daß er hin gen Schwobach kam,
Hett' er in die Hosen geschissen.

Eilend kam er gen Schwobach, einge ritten.
Der von Nürnberg Schwerd hat ihn gar zerschnitten
Durch Panzer und durch Haut.
Zwey hundert achtzig und drey gewann
Es an der Beut, dazu Burger, Bauer, Reuter, Edelmann.

Die Herrn von Nürnberg gefangen han
Will ich die Wahrheit sagen,
Zweyhundert, sechs und vierzig Mann
Ohn' die waren erschlagen.

Die Summ der Todten ist offenbar,
Seyn ob *) 600 sag ich euch fürwahr;

---

*) Ueber.

Also han ich vernummen.
Bin auch selbs auf der wahlstatt gewest,
Daß sie all seyn umkummen.

Der uns dies Liedlein erstlich neu thet fin=
den
Das hat gethan Eins von den Nürnberger Kin=
den;
Sein' Namen thut er sparen.
Schenkt es all den von Brandenburg
Zu einem guten Jahre.

III.

Geschichte
des
ehemaligen Benedictiner-Klosters
Hasenriet.

(Auszug aus einem Manuscript des ehemal. Fürstbischöfl. Eichstädtischen Hofraths Barth zu Eichstädt)

Insigni
ac
antiquissimæ
collegiatæ
Herriedensi
ex
Ruderibus
celeberrimi
Monasterii
Hasenrietani
ortæ
in
Tesseram
gratissimi

animi
Perennisque
devotionis

Eichstadii, III. Iduum
Novembr. MDCCLXXXV.

Iosephus Barth
Consiliarius aulicus
nec non
a Secretis cameræ.

Eingang.

Das vortrefliche Kollegiat-Stift, so wie auch das hochfürstlich Eichstettische Munizipal-Städtchen Herrieden selbst haben ihr Daseyn dem alten Kloster Hasenriet — welches ehemals allda gestanden ist — und dieses sein Entstehen dem Deochar zu danken.

Die Geschichte dieser Collegiate, dieses Städtchens und des ganzen grossen Ober- dann Unteramts Herrieden, sezt also jene vom Deochar und dem Kloster Hasenriet nothwendig voraus. Nun ist es schon eine fast allen Geschichtschreibern eigene Sache, in ihren Geschichten so weit als möglich auszuholen und auf die entferntesten

Zeiten so weit zurückzugehen, als sie nur immer noch eine Spur entdecken, oder wenigstens entdeckt zu haben glauben. Verlassen von Urkunden verfallen sie oft auf Vermuthungen, behelfen sich mit Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten oder verlieren sich gar in Fabeln, nur damit ihre Geschichte kein Rumpf ohne Kopf werde, wie Ludewig *) diejenigen nennt, deren Ursprung und Anfang sich ganz im grauen Alterthume verliehrt. Ich muß also schon auch noch über Deochars Zeiten hinaus und weiter in das Alterthum zurückgehen, folglich von der Lage und den Bewohnern der Gegend Hasenriet vor Deochars Ankunft in derselben beginnen. —

§ I.

Nach Cäsars Angabe zog sich einst der Harzwald längs der Donau in einer Breite von neun Tagen und von der Schweitz herunter über Sechzig Tagreisen lang gegen Siebenbürgen hin. Die Gegend, in welcher ehemals das Benedictiner-Kloster Hasenriet stund, war also gewis auch ein Theil dieses grosen hercynischen Waldes, weil dieselbe nur etwa anderthalb Tagreisen von der Donau entfernt ist.

---

*) Rechtl. Erläuter. der Reichshistorie ꝛc. S. 1.

§. 2.

Ich halte mit Cluverius *) für die ersten Bewohner dieser Gegend die Narisker, nach der Hand Armelausier **) genannt; so wie ich dies Wort eher von: armen Leuten, als von dem Griechischen ἀρμελαυσια (einem Kriegsrock) herleiten möchte.

§ 3.

Etwas späterhin wurde die Gegend Hasenried zu dem alten grossen Thüringen, dessen Name sich im achten Jahrhundert noch bis an die Donau her erstreckte ***) und zwar zu dem ebenfalls alten grosen Nordgau gerechnet; denn alles, was die Narisker besassen, begrif dies Nordgau in sich, welches sich über die heutige Obere Pfalz, das Bayreuthische, Ansbachische, Bambergische, Koburgische und Eichstättische, dann über die Gauen Sualefeld und Ries, ausbreitete. ****) Hasenriet lag also nach dieser Angabe sicher im

*) Introduct. Geograph. Lib. III. Cap. V n. II.

**) Vid. Tabulæ Peutingerianæ in Welseri opp. und Spenners notitia Germaniæ antiquæ p. 128.

***) von Eckart Comment. de rebus Franciæ oriental. Tom. I p. 60. Casp. Abel deutsch- und sächsische Alterthümer pag. 424.

****) v. Falkensteins Nordgauische Alterhümer II. Th. 3 Kap. 5. §.

alten Nordgau. — Nachdem aber K. Karl der Große zu Regensburg dieses Nordgau wegen dem Anwachs der Menschenzahl und besserer Ordnung willen in mehrere Gauen abgetheilt hat, fragt es sich: welchem derselben Hasenriet zugetheilt wurde?

§ 4.

— von Falkenstein sezt Hasenriet in seiner Abzeichnung des alten Nordgaues vom 9. und 10 Jahrhundert hart an die Gränze des Rieses; in jener vom XII. Jahrhundert aber schließt er es noch in's Ries mit ein. Strebel in seiner Franconia illustr. rechnet Hasenriet ebenfalls in seiner Mappe sowohl als S. 61 zum alten Ries — Wie denn auch der Ausdruck: Hasenriet im Ries bei den Geschichtschreibern öfters vorkommt. Der Verfasser der vertheidigten Landeshoheit des Bißthums Bamberg über Fürth (Bamberg 1774 S. 50) hingegen weißt in seiner diplomatisch-geographischen Mappe vom XI. und XII. Jahrhundert dem Orte Hasenriet seinen Platz im obern Sualefeld ein, welches er zwischen der Altmühl und der Rezat bis auf Binzwang hinauf erstreckt.

§ 5.

Dieser Meinung trete ich auch vor allen andern bey; denn da die Flüsse die gewöhnliche Gränze der Gauen waren, so schnitt die Altmühl

das Ries und die Fränkische Retzat den Rangau sicher ab — das Sualefeld gieng über Gunzenhausen hinauf — keiner der obern Gauen reichte bis Hasenrieth herunter — kein andrer lag dazwischen — keine Urkunde beweist, daß sich das Sualefeld früher geschlossen habe. Was hinderts also, anzunehmen, daß Hasenriet in dem obern Theil des Sualefelds, jedoch an der Gränze des pagi Rhætiensis gelegen sey, von welchem es nur die Altmühl trennte.

§ 6.

So lag auch Hasenriet zu K. Karls d. G. Zeiten nicht in — sondern etwa 3 Meilen unter dem Virngrund. Der Beweis davon steht in dem Diplom dieses Kaisers vom J. 786, durch welches er das Onolzbachische Kloster in seinen Schutz nimmt, und worin es heißt: dieses Kloster liege im Rangaw 4 Meilen unter dem Walde Vircunnia. Hasenriet aber ist von Ansbach gegen diesen Wald zu, nur eine Meile entfernt.

§ 7.

Die ältesten noch bekannten Namen des Orts selbst sind: Hasenriet, Hasareod, Hasaread, auch Hasirn und Hasern. In diesen Namen scheint schon selbst eine kurze Beschreibung von der ehemaligen Gestalt des Ortes zu liegen; denn Riet oder Ried bezeichnet einen

öden verwilderten Ort. Von einer ähnlichen Laage leiteten vermuthlich mehrere Ortschaften ihre Namen ab, welche aber durch eigene und meist solche Beinamen von einander wieder unterschieden waren, die auf die Beschaffenheit einer jeden Gegend die passendsten waren. Daher mögen die Benennungen Grosenriet, Kleinried, Schmalenried ꝛc. entstanden seyn. Hasenried mag etwa als ein Lieblingsaufenthalt der Hasen, von diesen seinen Unterscheidungsnamen erhalten haben, wie denn dermaln noch mehrere Orte in den Eichstetischen Wäldern, zum Exempel: der Hasenwinkel im Adelschlager, und die Haslach im Euckeringer Forst vermuthlich ebenfalls von den Hasen ihre Benennung erhalten haben. Das Städtchen Herrieden führt würklich einen Hasen mit horchenden Löffeln auf einem gelben Felde im Wappen, welcher auf zween Läufen ruht und mit den zween vordern einen Abtsstab aufrecht hält.

§ 8.

So eine wüste und stille Gegend an der äussersten Gränze eines Gaues war nun gewis ganz nach Einsiedler = Geschmack. — Gottlieb, den die Lateiner Deochar und die Griechen Theophil nennen, schlug sich da in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts eine Klause auf.

Wer dieser Gottlieb von Geburt aus war, woher er kam, in welchem Jahr er sich in dieser Gegend niederlies? dies alles ist eben so unbekannt, als es die nähern Umstände seines Lebens und die Zeit und Art seines Todes sind. Einige Schriftsteller gestehen dies selbst ganz offenherzig; einige aber geben davon nur wenige und offenbar falsche Nachrichten.

§ 9.

Von der ersten Klasse sind die Bolandischen zu Antwerpen. *) Henschenius führt nur die Behauptungen anderer Autoren an, und auf Gretsers Vorgeben, daß ihm zu Rebdorf der Prior Leonh. Krauß ein Buch von Gottliebs Mirakeln gezeigt habe, **) wandten sich diese grosen Sammler durch den Eichstettischen Jesuiten-Rector Ignatz Pfetten an jenes Kloster, um nähere Auskunft über solches Buch zu erhalten. Allein dieser Korrespodent antwortete am 22 Merz 1690. „Die Rebdorfer fänden gar nichts mehr von diesem Buche und sey solches vermuthlich verbronnen." Er wolle aber durch den Generalvikar sich an das Stift Herrieden selbst um nähere Da-

*) Acta Sanctorum etc. etc. Tom. II. Antwerp. 1698 Mense Iun. die. VII.

**) Iac. Gretserus in comment. de divis tutelaribus Eystett. obs. Lib. II Cap. 8 pag. 371.

ta wenden.“ Weil nun auch diese ausblieben, so schlossen die Bollandisten, eines fast achtjährigen fruchtlosen Zuwartens müde, die Rubrick von Gottlieb mit der Entschuldigung, daß sie nichts weiters davon hätten ausfündig machen können.

§ 10.

In die zweite Klasse gehören Trithemius, Arnold Wion, Menard und Ferrar, welche den Trithem ausschrieben. Trithem machte Gottlieb zu einem Mönch und Abt zu Heidenheim, und das schrieben ihm die andern drey getreulich nach, wenn aber die Bollandisten behaupten, lezterе hätten diesen Irrthum noch durch den Zusatz „zu Heidenheim bey Eichstett in Thüringen“ vergrössert, so mögen sie wohl darauf nicht Rücksicht genommen haben, daß sich einst der Name Thüringen bis an die Donau erstreckt habe, folglich Hasenriet, Heidenheim und Eichstett noch darunter begriffen gewesen sind.

§ 11.

Rader in Bavaria Sancta, Monaci 1615 P. III. p. 65 Mechtl, in milleo folio concionatoris 1701. conc: XXIX. Falckenstein in den Nordgauischen Alterthümern im Hochstift Eichstett, Krammer, im heil. Eichstett 1780 1 B. VII. Kap. S. 109. Luidl im Eichstett. Heilig=

thum, Bruschius und andre liefern freilich umständlichere Nachrichten, bleiben aber die Beweise davon schuldig und von gleichem Schlage sind die alte Legende, welche bei dem Stift Herrieden aufbewahrt ist, die schriftlichen Aufsätze und Sammlungen des Kanonicus Strobls, des Korherrn und Kantors Rickel, dann der Stiftsdechante Hiermeier, Ziegler und Lebenbauer zu Herrieden, endlich das menologium Benedictinum und Gottliebs Lebensgeschichte vom Vikar Baumgärtner daselbst.

§ 12.

Die in allen diesen Schriften zerstreute, hie und da aufgezeichnete Data zur Lebensgeschichte Gottliebs sind folgende:

Gottlieb sey in den 730r Jahren in England, oder, wie Andre wollen, in Deutschland geboren. Im ersten Falle hätte er nach verschmähter Königlicher Ehre, so wie Richard und andre Engländer im VII. und VIII. Jahrhundert sein Vaterland verlassen; im zweiten Falle aber sey er, wo nicht selbst ein Anverwandter K. Karls d. G. doch wenigstens sonst von hohem Adel gewesen. Er sey in Benedicts Orden getreten, dort in den Wissenschaften, besonders in der Schriftkenntniß unterrichtet und in den 760r Jahren Priester ge-

worden; einige machen ihn darauf zu einem Hofcaplan K. Karls, andre lassen ihn diese Würde ausschlagen, beyde aber stimmen darinn überein, daß er nach dem Beyspiel anderer frommer Männer dieser Zeit das einsiedlerische Leben erwählt und sich in den 760r oder Anfangs der 770r Jahre in der Gegend um Hasenriet niedergelassen habe — er mag nun nach der erstern Meinung mit K. Karl selbst, als dessen Hofcaplan bey Gelegenheit einer Jagd dahin gekommen, oder nach der leztern Vorgeben gleich unmittelbar aus dem Kloster dahin gegangen seyn. Dort habe er nun angefangen, die Wilden und Heyden zum Christenthum zu bekehren und sich durch Predigen und Lehren einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß derselbe bis zu K. Karls Ohren gedrungen sey und ihn gereizt habe, diese Predigten selbst mit anzuhören — wie denn auch diese Authoren den Gottlieb unter die Apostel des Nordgaues zählen und dessen Bildniß auf dem Altarblatt zu Herrieden selbst unter die zwölf Apostel gesezt ist.

§ 13.

Ich will hier diese Erzählung durch einige Anmerkungen unterbrechen. — Wenn Gottlieb ums Jahr 730 geboren seyn soll, so muß er ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht haben: denn im Jahr 846 lebte er noch. Unwahrschein-

lich ist dieses indeß, andern Beispielen zufolge, nicht. Was dessen Vaterland betrift, so fehlt es darüber an allem Beweis. Indessen mag er doch wohl nicht von geringer Herkunft und von deutschem Adel gewesen seyn, weil die Eremiten selbiger Zeit überhaupt meistens von freyer Geburt, selten von geringer Abkunft waren. — Daß Deochar ein Priester war, daran ist um so weniger zu zweifeln, je seltner seiner Zeit Aebte in Deutschland ohne die Priesterwürde zu finden waren: doch hätte er auch Abt, ohne diese Würde seyn können. Man zeigt freilich von ihm noch nebst einer Inful ein glockenförmiges Meßgewand und einen Kelch vor, der dem andächtigen Volke zur Bewahrung vor Krankheiten an den Hals gehalten zu werden pflegt. Ob sie aber von Gottlieb herstammen, daran zweifle ich sehr. Der Kelch ist, für Arbeiten jener Zeiten, viel zu dünn und fein ausgearbeitet und die Inful haben die Aebte vor dem J. 1091 oder wenigstens nicht lange vor dem Jahr 1000 erst erhalten, und nach Gottliebs Gebeinen zu urtheilen wäre diese Inful verhältnißmäßig viel zu klein für ihn gewesen. Die Behauptung, daß Deochar vorher schon Mönch und in einem Kloster gewesen sey, folgt wenigstens aus der Stelle der Legende: „Monasticæ discip-

linæ traditus" nicht ganz richtig, denn er könnte, nach diesen Worten auch nur ein oblatus gewesen seyn, welcher Auslegung die nachfolgenden Worte: sub annis puerilibus viel Wahrscheinlichkeit geben. Eben so wenig ist erweislich, daß Gottlieb ein Hofcaplan K. Karls gewesen und daß dieser jemals in die Gegend von Hasenried gekommen.

§ 14.

Daß Gottlieb zuerst den wilden Heiden in dortiger Gegend das Evangelium gepredigt habe, ist ebenfalls kaum glaublich. Zu seinen Zeiten hatten doch die Bischöffe zu Würzburg und Eichstett schon ihre vesten Sitze und selbst Wilibald war nicht der erste Lehrer des Evangeliums in Eichstett: er traf daselbst schon eine Kapelle an und der heilige Rupert hatte ihm schon vorgearbeitet. Ferner stunden zu Gottliebs Zeiten schon die Klöster zu Heidenheim, Solnhofen, Ellwang, Gunzenhausen, rings in der Nachbarschaft herum und so wie Ruppert Wilibalds — war auch Wunibald in gewisser Maase Gottliebs Vorlaufer im Bekehrungswerk, denn Wunibald verbreitete das Christenthum auf dem Hahnenkamp und im Sualefeld über Gunzenhausen hinauf.

§ 15.

Wenn indeß Gottlieb gleich nicht der erste Apostel dieser Gegend war, so ist doch soviel richtig, daß er zuerst die christliche Religion daselbst bevestigt und weiter verbreitet hat. Ein Mann — am Körper, nach seinen Reliquien — und nach seinen Werken zu urtheilen, an der Seele gleich gros — von Jugend auf in den damals üblichen, zu seinem Stande erforderlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet, widmete er sich dem Heile seiner irrenden Nebenmenschen, und leuchtete ihnen mit dem Beyspiele seiner Tugenden vor. Seine Klause war auf dem Platz, wo jezt noch die Marienkapelle steht.

§ 16.

Von welcher Zeit an Gottlieb angefangen habe, mehrere geistliche Gehülfen um sich zu versammeln? oder wann das Kloster von ihm oder für ihn und seine Gehülfen — ingleichen von wem es erbaut worden? darüber geben die Urkunden und Geschichten keine Auskunft. Diplomatisch gewis aber ist es, daß das Kloster schon im J. 798 wirklich gestanden habe. Es erhellt dies aus einer Urkunde des Bischofs Marquard II. zu Eichstett (abgedruckt bey Schannat, corp. tradi. fuldens p. 65.) in welcher derselbe das Kl. Hasenried seine, nach der Mutterkirche älteste, liebste

Tochter nennt. Strebel in der Franconia illustrata will dasselbe für eine Pflanzschule des Sanct Gumberts-Klosters zu Ansbach ausgeben. Aber selbst das Stift Herrieden sezt den Ursprung des Klosters nicht so weit zurück, und feierte sein Millenarium erst im Jahr 1783.

§ 17.

Der Behauptung, daß K. Karl der Große das Kloster Hasenriet habe bauen lassen, steht das in Falkensteins cod. dipl. sub n. 5. (aber sehr fehlerhaft) abgedruckte Diplom vom J. 832 entgegen, (Siehe Beil. 1) in welchem ein gewisser Kadolt ausdrücklich als Erbauer angegeben ist: und wenn gleich einige diesen von Kadolt geführten Klosterbau nur als eine Reparation oder eine Erweiterung des von Karln erbauten ersten Klosters auslegen wollen; so kommen dagegen folgende Gründe in Betrachtung: 1) wäre Karl würklich der Erbauer gewesen, so würde in der an dessen Sohn Ludwig gestellten Bittschrift, welche die Urkunde vom J. 832 zur Folge hatte, sowohl, als in der Urkunde dieses Umstandes gewis Erwähnung geschehen seyn: 2) für Kadold steht ein Diplom, für Karln aber kan man keines aufweisen, und der Ausdruck: novo opere, paßt nur auf einen ganz neuen Bau: 3) ein von Karl d. G. aufgeführtes neues Gebäude hätte wohl in

dem Zeitraume von 40 — 50 Jahren nicht wieder so baufällig werden können, und endlich 4) giebt der klare Ausdruck des Diploms: daß Kadold erst die Religiosen allenthalben herum versammelt und zu ihrem und ihrer Nachfolger Unterhalt sein Vermögen dem Kloster geschenkt habe, der Behauptung, daß Kadold dasselbe gebaut, noch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: denn wenn, neben dieser Schenkung Kadolds, vorher schon Karl d. G. das Kloster so reichlich, wie allgemein vorgegeben wird, gestiftet hätte, so könnte es nicht wohl ein locus rebus pauperrimus genannt worden seyn.

§ 18.

Vielleicht läßt sich der anscheinende Widerspruch auch dadurch heben, daß man annimmt, daß Karl der erste Stifter gewesen, die von ihm erbaute Kirche fundirt und derselben seine eigenen Königlichen Besitzungen am Rhein, ja Thuisburg selber, wo er öfters zu residiren pflegte, zinnsbar gemacht habe. *) Daß die Kirche zu Hasenriet auch in Poppard, (einer kleinen

---

*) Regia munificentia dotavit, assignatis eidem Reditibus magnis etiam in Rhenitractu, inter quæ erat Thuisburg, Residentia regis Caroli" — Anonymus Hasenried. in vita Erchanbandi Episc' Eystettens.

Stadt am Rheine, 4 M. von Koblenz Güther besessen habe, erhellt aus der noch ungedruckten Urkunde Kais. Ludwigs vom Jahr 832 (Beil. 2.) wodurch er einen Tausch, welchen Teutgar (Deochar) Abt zu Hasenrieth mit dem Königlich. Kämmerer Tankulf über Weideplätze in dem Kastell Poppard getroffen hat, bestättigte. Kadold aber war der Stifter und Erbauer des Klosters — und es macht nichts zur Sache, daß Hasenrieth schon im Jahr 798 ein Kloster war, das für Kadold ausgestellte Dokument aber erst vom Jahr 832 ist, denn ein Kloster konnte es heisen, ehe noch die Klostergebäude vollendet da stunden, und Kadold selbst kan dasselbe auch schon früher erbaut gehabt haben.

§ 19.

Der doppelten Stiftungen ungeachtet konnte das Kloster ferner doch in Rücksicht der vielen Mönche und der Königlichen Dienste, deren Leistung gar sehr beschwerlich war, arm genannt werden. Das Geld war damals noch sehr selten; die Güther hatten noch geringen Werth und konnten nicht so vortheilhaft benuzt werden. Der gewöhnlichste Handel war der Tauschhandel und oft mußte unglaublich viel gegen etwas geringes, aber nothwendiges gesezt werden. So wurde z. E. ein

ganzer Hof um ein paar hirschhautene Hosen gegeben, der daher noch bis jezt der Hosenhof heißt.

§ 20.

Uebrigens fehlen alle nähern Data zur Geschichte des Klosters. Man weis weder die bestimmte Zahl noch die Namen der Mönche, ja nicht einmal der Aebte mehr. Alles, was man noch weis, beschränkt sich auf folgende wenige Umstände: das Kloster, zu St. Salvator genannt, hatte die Regel des heil. Benedikts, war nach dem Gerbertischen = Reisebuch, im Jahr 815 mit dem berühmten Kloster Reichenau conföderirt und passirte allenthalben für das gelehrteste so wie das zu Ansbach für das edelste und das zu Feuchtwangen für das unruhigste. Einige haben zum Nachfolger des ersten Abtes Theocar, den in der Urkunde vom J. 832 bemerkten Radoldus aus dem Grunde machen wollen, weil er in dieser Urkunde ein vir religiosus genannt wird. Dieser Grund ist aber ganz unzulänglich. Vom Abt Gottlieb selbst weis man nur mit Gewisheit, daß er noch im Jahr 846 gelebt hat. Eben so hat sich auch nur von einem einzigen Hasenrieter Mönch: Wolfhard genannt, das Andenken erhalten. Dieser wurde wegen eines Vergehens wider den Bischof Erchambolt zu Eichstert eingesperrt. Vermuthlich hatte er zu laut wider die Seculari=

sirung des Klosters gesprochen. Er erwarb sich seine Befreiung durch Verfassung der Walpurgischen Lebens- und Mirakelgeschichte in 4 Büchern, welche er dem Bischoffe dedizirte und die Medibard nachher in Reime sezte. 1) Daß übrigens die Zahl der Mönche in diesem Kloster stark gewesen seyn muß, erhellt auch aus dem Reformationsbrief des Eichstettischen Bischofs Philipp vom J. 1313, vermög dessen einst — vermuthlich gleich nach der Secularisirung des Klosters, und obwohl dadurch der gröste Theil der Einkünfte wegfiel, doch der Präbenden daselbst noch 30 waren, wovon drey den 3 Prälaten, nemlich einem Probst und 2 Aebten, die übrigen 27 aber eben so vielen Kanonikern gehörten.

§. 21.

Die geistliche Gerichtsbarkeit des Klosters liegt, wie alles Andre, sehr im Dunkeln. Es stund ohne Zweifel, gleich dem nachherigen Kapitel zu Herrieden, von jeher unter der geistl. Jurisdiction des Bißthums Eichstett. In der urkundl. Beilage num. 4. übergiebt der Kais. Arnulphus dem Kloster nur Temporalien und consolidirt diese mit den Spiritualibus, daher auch

---

*) Gretserus loc. cit. fol. 156 und 306; wo diese Verse zu lesen sind.

der daselbst vorkommende Ausdruck: abbatia episcopatui eichstettensi contigua obiger Angabe nicht zuwider seyn kan.

§ 22.

Was die weltliche Gerichtsbarkeit anlangt, so stund das Kloster Hasenried auf freiem fränkischen Grund und Boden und in so ferne also unmittelbar unter den fränkischen Königen, die vom Jahr 740 an zugleich Herzoge von Ostfranken waren. In Betref des Komitats, zu welchem Hasenried gehörte, kan dasselbe nicht wohl anders, als in jenem der Grafen von Rothenburg gelegen seyn, deren Güter sich über Ansbach her erstrekten, wie denn auch Gumbert, aus diesem Hause entsprossen, das Kloster zu Ansbach noch auf seinem Eigenthum gebaut hat. Das Kloster hatte hiernächst zwar seine eignen Advocaten, und behielt solche auch noch nach der Secularisirung — wie denn die Kirche zu Herrieden noch ein Dokument vom Jahr 1510 aufweisen kan, durch welches König Heinrich dem Unfuge der Advokaten Gränzen sezte. Wer diese Advokaten aber waren, ist ganz unbekannt.

§ 23.

Auf den ökonomischen Zustand des Klosters zu kommen, so weis man weder alle Güther mehr, welche dem Kloster gehörten, noch wann, wie und

von wem solche dahin gekommen sind, dasjenige ausgenommen, was in dem Schenkungs = Briefe vom J. 846 enthalten ist. Dennoch wäre eine genaue und vollständige Erwerbsgeschichte des Klosters um so interessanter, da dasselbe in einem Zeitraume von etwa 100 Jahren so ausserordentlich viele Güther, Gefälle und Lehen zusammenbrachte.

§ 24.

Eben diese Reichthümer aber zogen bald die Aufmerksamkeit der Bischöffe zu Eichstett auf sich, deren Besitzungen und Einkünfte ohnehin sehr unbedeutend waren. Bischof Erchanbold zu Eichstett fand Gelegenheit, den Kais. Arnulph zu disponiren, daß ihm dieser laut Urkunde vom J. 888 (Beil. n. 4) die Abtei Herrieden mit allen Zubehörungen, ohne Ausnahme und zwar so übergab, daß er ganz frey und nach Gefallen damit sollte schalten und walten können. Erchanbold eilte, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen, hob das Kloster auf und verwandelte noch bei Lebzeiten K. Arnulphs, welcher selbst die Stiftskirche zu Herrieden zu Ehren des heil. Veits soll haben bauen lassen, die Mönche in Chorherrn und den Namen Hasenriet, in Herrnried, woraus endlich Herrieden entstanden ist. Die eigentliche Zeit der Secularisation aber ist eben so we=

nig zu bestimmen, als wenig jenes Vorgeben von dem Bau der Stifts-Kirche durch den Kaiser Arnulph historisch bewiesen werden kan.

§ 25.

Von einem kleinen Theil der Einkünfte der eingezogenen Abtei erhielt Bischof Erhambold die Chorherrn: das übrige theilte er an Vasallen aus. Die Kaiser Ludwig, Konrad I. Otto I. II. und III. bestättigten nach und nach diese dem Stift Eichstätt gemachte Schenkung, (S. B. n. 5. 6. 7.) welche für das Stift Eichstett fast noch wichtiger war, als selbst die Schenkung der Grafen von Hirschberg. Auch mußte jeder neu-angehende Domherr schwören, so wie das Schloß Hirschberg, auch wie das Schloß Wahrberg und die Stadt dann die Kirche zu Herrieden, weder unter eine Advokatie, noch vom Bisthume abkommen zu lassen: ja, wenn alle übrigen dafür wären, sich allein nach allen Kräften dagegen setzen zu wollen.

§ 26.

So gründete also Erkanbrecht auf den Ruinen des Klosters Hasenrieth nicht nur das ansehnlichste Collegiat-Stift Herrieden; sondern auch durch den zum Bißthum Eichstett eingezogenen Theil der Einkünfte die jezt so bedeutenden Ober- und Kastenämter, dann die

Stadt= und Vogtämter zu Wahrberg — Herrieden — Aurach und Lehrberg — vielleicht auch des Eichstettischen Pflegamtes Ahrberg=Ohrnbau, wenigstens weis man keinen andern Titel, unter dem Ohrenbau jemals an Eichstett gekommen seyn könnte, als mit den Besitzungen des ehemaligen Klosters Hasenrieth — endlich wurde aber auch aus den, den Vasallen der Eichstettischen Kirche zugetheilten Klostergüthern der so ausgebreitete Eichstettische Lehenhof gegründet. Denn vorher hatte Eichstett wenig oder gar keine Vasallen: wie denn dieser ganze grose Lehenhof noch im II. Jahrhundert aus pur Hasenriether Klostergüthern und den damit belehnten Vasallen bestanden hat. *)

*) Ich kenne nur folgende Eichstettische Lehenbücher: 1) das sogenannte alte Lehenbuch, 2) das Edelmann=Lehenbuch, 3) das Heidekische, 4) das Bechthallische, 5) das Absbergische, 6) das Staufische, 7) das Dürnerische, 8) das Ittelhofische und 9) das Grüblische. Keines derselben geht über das XIV. Jahrhundert zurück. (Anmerkung des Verfassers.)

Urkunden = Beilagen.

I.

Documentum de a. 832 per quod Ludovicus I. Imp. Hasenried a Regali Servitio immune facit.

In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Iesu Christi. Ludovicus, divina ordinante providentia Imperator Augustus. Si locis Deo dicatis quiddam honoris conferimus et Deo in eis famulantium pacis et tranquillitatis curam gerimus, et ad ministerium suum liberius exequendum opem ferimus. hoc nobis procul dubio ad statum terreni regni corroborandum et ad æternæ vitæ beatitudinem capessendam profuturum esse confidimus. Idcirco notum fieri volumus omnibus fidelibus sanctæ Dei ecclesiæ et nostris præsentibus scilicet et futuris; quia venerabilis Deukerius abba ex monasterio cujus vocabulum est Hasereot, accedens ad aures mansuetudinis nostræ retulit nobis, qualiter quidam religiosus vir Cadoldus memoratum monasterium Hasereot novo opere in honorem Domini nostri Iesu Christi super fluvium Alch-

mona construi fecerat, religiososque Viros, ut inibi sub regula S. Benedicti Deo militarent, hinc inde colligendo adgregaverat, et res sibi proprias, unde idem ipsi et successores eorum, qui per successiones ad idem locum adventuri erant, subsidium necessarium habere potuissent, eidem monasterio contulerat, sed quia idem ipse locus rebus pauperrimus erat et turma Religiosorum Virorum sub regula S. Benedicti Deo militantium ibi non modica constituta habebatur, idem religiosus Deokerius abba petiit ac deprecatus est nos ut memoratum monasterium in eleemosyna nostra ab omni publica functione per nostræ autoritatis præceptum immune esse fecissemus. Cujus petitioni ac deprecationi propter honorem et amorem domini nostri Iesu Christi libenter annuimus, et hanc nostræ auctoritatis præceptionem fieri decrevimus, per quam memoratum monasterium ab omni publico servitio vel functione nostris et successorum nostrorum temporibus ita immune esse constituimus ut memoratus abba et successores ejus neque Legationibus neque missis discurrentibus, neque nobis, neque filiis nostris inde serviant, aut aliquas paratus vel publicas functiones ex rebus præscripti monasterii faciant, nisi quando contigerit

nobis aut illi, qui Deo annuente Imperialem locum nostrum post nos obtinebit, per loca eidem monasterio contigua transire, tunc iuxta qualitatem vel possibilitatem rerum suarum, secundum quod ordinatum fuerit, aut singillatim, aut cum aliis tale servitium in alimoniis dandis inde exhibeant, ne monachorum stipendia exauriantur, sed eis pleniter administrata esse possint, quatenus et iidem ipsi Deo servire et pro nobis, conjuge filiisque nostris ac cuncto populo Francorum Dmi misericordiam exhorare delectet. Et ut hæc auctoritas perpetuum obtineat vigorem, de annulo nostro subter eum jussimus sigillare. Data III Idus Iulii anno Christo propitio 10 Imperii Domni Ludovici piissimi Augusti. Indictione X. actum Frankonfurt Palatio regio in Dei nomine feliciter. Amen.

(L.S.)

Hirminmaris notarius
ad vicem Theotonis
recognovi et sub
scripsi.

II.

Diploma de eod. anno 832 quo idem Rex confirmat concambium seu Permutationem bonorum in pago Maginensi et castro Bodobrio inter abbatem Hasenrietensem et Tangulfum camerarium regium factam.

In nomine Domini Dei et salvatoris nostri Iesu Christi. Ludovicus d. o. p. Imperator Augustus. Si enim ea. quæ videlicet Imperii nostri pro eorum opportunitatibus inter se commutaverint, nostris confirmamus edictis, imperialem exercemus consuetudinem et hoc in postmodum jure firmissimo mansurum esse volumus. Idcirco notum esse volumus omnium fidelium nostrorum sagacitati: quia Fidelis noster Richardus innotuit nobis, qualiter venerabilis Teutgarius, abbas ex monasterio quod dicitur Hasenrida quandam paginam terræ cum Tangulfo camerario Fidelique nostro pro amborum Partium opportunitate commutasset; Dedit igitur memoratus venerabilis Teutgarius abbas per nostram licentiam de rebus antedicti monasterii sui in Pago magininse in castro, quod dicitur Bodebrium, prædicto Tangulfo camerario

nostro ei ad proprium adhabendum quandam paginam de Terra; et é contra in compensationem cujus paginæ dedit prædictus Tanculfus Camerarius noster in prædicto pago atque prædicto castro de rebus sibi propriis præfato Teutgario abbati ad Partem prænominati monasterii paginam de terra. Unde duas commutationes pari tenore conscriptas, manibusque bonorum hominum roboratas illis præ manibus se habere professus est, sed pro integra firmitate petierunt celsitudinem nostram ut ipsas commutationes denuo per nostrum mansuetudinis præceptum plenius confirmare deberemus, quorum petitionibus denegare noluimus, sed sicut unicuique Fidelium nostrorum iuste et rationabiliter petentium ita nos concessisse atque in omnibus confirmasse cognoscite. Præcipientes ergo jubemus ut quidquid pars juste et legaliter alteri contulit parti, deinceps per hanc nostram autoritatem jure firmissimo teneat atque possideat. et quidquid exinde facere voluerit. libero in omnibus potiatur arbitrio faciendi. Et ut hæc auctoritas firmior habeatur, de annulo nostro ſubter jussimus sigillari. Data III Idus Iulii anno Christo propitio 19 Imperii Ludovici serenissimi Imperatoris Indictione X.

Actum Frankonofurt Palatio regio. In Dei nomine feliciter, Amen.

III.

Diploma de a. 846 per quod **Ludovicus** Rex monasterio hasenriedensi confert bona in Federach Ratoni olim propria.

Ein nomine Domini nostri ihu Xsti Dei omnipotentis hludovicus Divina largiente gratia rex baicariorum si liberalitatis nostræ munere de beneficiis a. Deo nobis conlatis locis ecclesiasticis quiddam conferimus id nobis procul dubio ad æternæ remuneracionis præmia capessenda profuturum liquido credimus Idcirco noverit omnium fidelium sanctæ Dei ecclesiæ nostrorum que præsentium scilicet et futurorum solertia atque industria quia nos pro mercedis nostræ augmento concessimus monasterio quod dicitur hasereod quod est constructum super fluvium alomona in honore domini et salvatoris nostri ihu Xsti ubi etiam vir vene-

rabilis theutgarius præsenti tempore abba præesse videtur quasdam res proprietatis nostræ quæ sunt in pago donachgaoune in loco, qui dicitur Feterach quas olim quidam homo, nomine Rato ad proprium habuit et propter quandam Perfidiam amisit, atque in jus potestatis nostræ secundum legem advenerunt. Has itaque res cum mancipiis domibus ædificiis terris cultis et incultis silvis pratis pascuis aquis aquarumve decursibus perviis adjacentiis exitibus et regressibus quæsitum et ad inquirendum vel quantumcumque de prædictis rebus eidem ratoni possessio fuit et ad nos pervenit aut pervenire debuit et nostri juris atque possessionis in re proprietatis est totum et adintegrum vel inexquisitum eidem monasterio perpetualiter possidendum concessimus et de nostro iure in jus et dominationem ejus liberalitatis nostræ gratia conferimus ita videlicet quidquid ab hodierna die et tempore de prædictis rebus et mancipiis rectores et ministri supræ memorati monasterii exclesiastico facere vel judicare voluerint per hanc nostræ autoritatis concessionem liberam habeant potestatem faciendi quicquid elegerint, Et ut hec autoritas largitionis nostræ per curricula annorum inviolabilem atque inconvulsam obtineat firmitatem manu

propria subter firmavimus et anuli nostri impressione subter jussimus sigillari.

An.X.M. 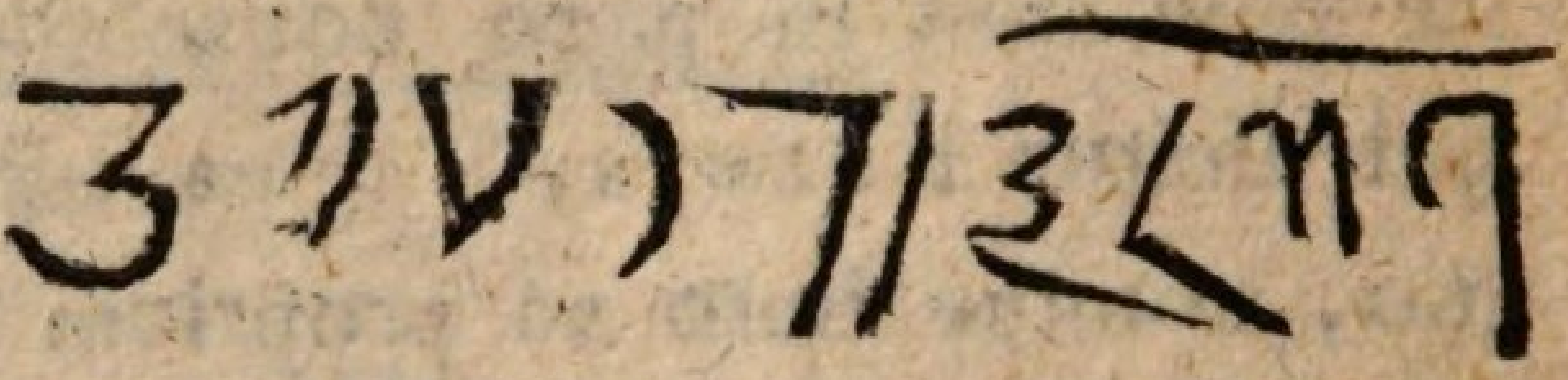

Signum 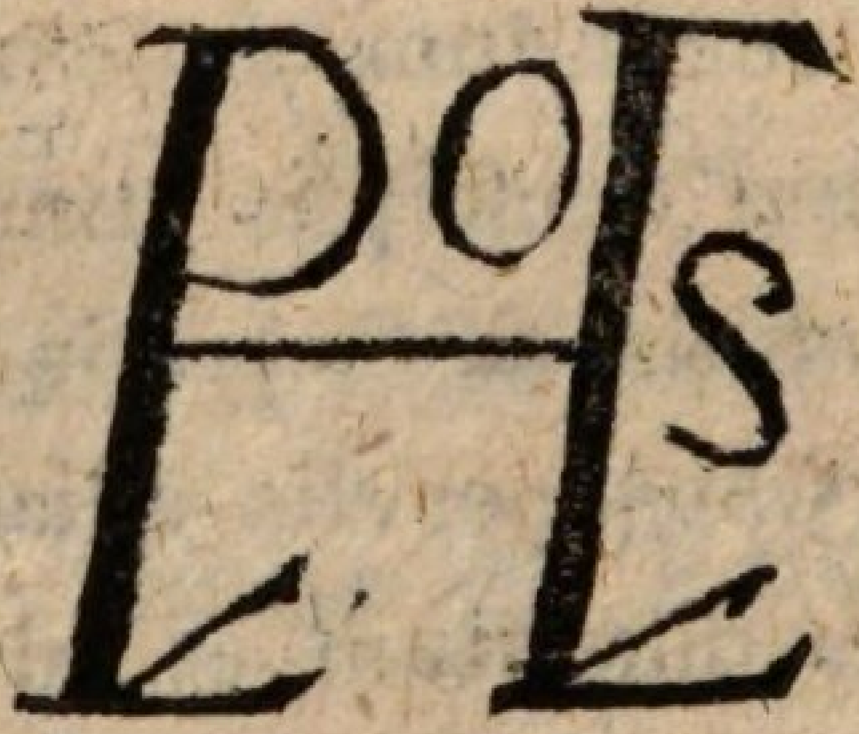 hludovici gloriosissimi regis

a Dalleo Dus Diaconus a D vicem ganzbaldi recognovi

data XIII. Kls. iulias anno Xsto propitio XVIII Imperii domini hludovuici serenissimi augusti et anno VI regni nostri indictione VIIII. actum randestorf palatio nostro in dei nomine feliciter amen

IV.
Jnstrumentum de Anno 888 in quo Arnulphus J. Erchanboldo episcopo Eichstettensi ejusque Episcopatui abbatiam Hasenriedensem tradit.

Jn nomine S. et indiv Trir. Arnulphus divina ordinante clementia Rex. — — — Qua propter ediscat omnium fidelium nostrorum — Industria, quia Erchanboldus, venerabilis ac dilectus Episcopus noster celsitudinem nostram, quatenus sedem episcopatus sui Eystet nuncupati templumque ibidem in honore salvatorum omnium constructi et dedicati. ob nostri ac venerandæ memoriæ Carolomanni patris nostri piissimi Regis, animæ Carolomanni patris nostri Piissimi Regis, animæ remedium, aliqua donatione augeremus, deprecatus est, nominatim flagitans, ut abbatiam Hasenried dictam, eidem Episcopatui contiguam ad præscriptum templum dei ubi S. Wilibaldus corporaliter requiescit, traderemus. Cuius rationabili petitioni assensum præbentes tradidimus eandem Abbatiam ad præscript. Episcopatum ut utraque domus Dei et abbatia et Episcopatus ab alia gubernetur et adjuvetur, et quidquid ad illam pertinere videtur, cum Decimis, curtibus, mancipiis, termi-

nis, cultis et incultis, quæsitis rebus et inquirendis, Vineis, agris, pratis, pascuis, silvis. aquis, aquarumque decursibus, censibus, accessibus et regressibus mobilibus et immobilibus ac quidquid dici aut nominari potest quod juste legitimeque ad eandem Abbatiam aspici ac totum ex integro in Dominium ejusdem Episcopatus concessimus. ea videlicet ratione, ut ab hodierna die et deinceps memoratus Episcopus Erchanboldus suique successores liberrimam potestatem teneant, prædictas pro utilitate sibi commissorum ita ordinare atque disponere, prout illis placuerit. Jussimus quoque inde hoc nostrum fieri præceptum, per quod sancimus atque jubemus, ut hæc donatio nostra immutabilis perpetuo consistat, sine alicujus adversantis obstaculo. Et ut hæc autoritatis nostræ concessio pleniorem in Dei nomine obtineat firmitatem, manu propria eam firmavimus et annulo nostro sigillari jussimus. Data VII kal. martii anno Jncarn. Dom. octingentesimo octogesimo octavo, Indict. VI Anno Arnolphi invictiſs. Regis Primo. Actum Otterhofen in Dei nomine feliciter. Amen.

V.

Litteræ confirmationis super hanc Traditionem a Ludovico rege a. 900 impetratæ.

Jn nomine S. et I. T. Ludovicus divina favente gratia Rex. . . . . . Idcirco ediscat omnium fidelium nostrorum Industria, qualiter Erchanboldus sanctæ Eystetensis ecclesiæ venerabilis præsul quoddam divæ memoriæ genitoris nostri Arnulfi præstantissimi Imperatoris Augusti præceptum nostris obtulit obtutibus, in quo continebatur, quomodo idem gloriosus Imperator abbatiam S. Salvatoris, quæ dicitur Hasenreod cum appendiciis suis omnibus ad præfatam ecclesiam ubi S. Wilibaldus confessor Christi corpore quiescat, pro animæ suæ remedio et beati Karlomanni avi nostri æterna liberatione tradiderat, deprecans, ut hoc nostræ autoritatis edicto roboraremus, statimque nos ejusdem venerandi Antistitis precibus libenter annuentes decrevimus ita fieri, et jussimus, hoc præsens liberalitatis nostræ Præceptum inde conscribi firmiter præcipientes, quatenus eadem abbatia cum Integritatibus suis pro æternæ mercedis nostræ augmento nec non pro jam dicto-

rum piissimorum antecessorum nostrorum perpetua salvatione ad præfatam sacrosanctam sedem episcopalem jure proprietario per cuncta labentis mundi curricula. sine ullius calumniatoris vel etiam fraudatoris retractione seu molestatione pertineat, ut utraque domus dei in unam ad laudem Dei coherendo tam abbatiæ quam Episcopi ab alia perpetim gubernetur atque inrefragabiliter adjuvetur, ea videlicet ratione, ut per omnia, sicut in B. patris nostri præcepto pro hujusmodi concessione constat insertum, nunc et deinceps omni tempore memoratus Episcopus, videlicet Erchanboldus, successoresque illius liberrimam, veluti de cæteris ejusdem sed's rebus, prælibatam abbatiam habeat potestatem pro utilitate subjectorum ita in omnibus ordinare atque disponere, absque ullius majoris minorisve ordinis Personæ offendiculo, quatenus eos pro nobis vel antecessoribus nostris Domini misericordiam jugiter exorare delectet. Et ut hæc confirmationis atque concessionis nostræ auctoritas inviolabilem in Dei nomine nostris futurisque temporibus obtineat stabilitatem et a fidelibus nostris verius credatur, manu nostra subtus eam firmavimus et annuli nostri impressione sigillari jussimus. Data VII Idus Febr. Anno Incarnat. domin. 900 Indict. III

Anno vero primo regni Dom. Ludovici gloriosiss. Regis. Actum custe regia Forchheim in Dei nomine feliciter. Amen.

L.S.

VI.

Litteræ confirmationis super eandem Donationem a Conrado I. obtentæ.

In nomine S. et indiv. Trinitatis. Chuonradus divina favente clementia rex. dignum siquidem et justum atque necessarium esse censemus, ut fidelium nostrorum petitionibus pareamus, quas pro utilitatibus et aucmentationibus divinorum obsequiorum auribus serenitatis nostræ infuderint. Unde generali Collegio omnium fidelium nostrorum notum fieri cupimus presentium scilicet et futurorum. Quia nos rogatu atque communi consensu fidelium nostrorum ad placitum nostrum Ulmæ habitum ex diversis mundi partibus collectorum Salomonis

videlicet. dracholfi. atque meginperti venerabilium episcoporum. Comitum vero Sigihardi. Arnolfi. Erichargarii. Odalrici. Perototti. Chuonradi. Herimanni. Luitfredi atque Iringi. ad episcopium Erchanbaldi ven. episc. Eihstat nominatum, et ad domum illius in honorem S. Willibaldi confessoris Christi constructum: omnes res. quas antecessores nostri. et bone memorie pius consanguineus noster Hludovicus. eidem domui dei per preceptales chartas pro remedio animæ suæ. vel nos ipsi post ejus discessum in proprium donavimus. denuo ad eandem domum dei concessimus atque in jus et dominium illius æternaliter transfudimus. id est abbatiam Hasenrieda dict. Ahusa — rihhinga. Faranpah. Sundaresfeld. partem illius foresti ad viuzunburc. sicut in pagina præcepti ob hoc facti scriptum habetur. ecclesiam ad Feldun cum suis pertinentiis et locum vivarii unius in paginza. et insuper pratum unum qu . . . . tas vero vivarii. et prati atque situs loci in priori precepto adtitulata est. Ad hec etiam in elemosinam nostram et antecessorum nostrorum ad predictam ecclesiam omni anno tres porcos silvaticos. tres cervos . , . . tres cerfas. atque trecentos pisces ad usum Eistatensis ecclesiæ episcopo. ubi S. Willibald. conf. Xsti. et vener. S. Walpur-

gis corpore quiescunt. cum suis venatoribus atque piscatoribus infra forestum Feld . . . . . des æternaliter in proprium concessimus. iuſsimus quoque hoc præceptum inde conscribi. per quod hæc omnia et quidq. ad illa pertinet ad memoratum episcopatum ita contulimus et perpetualiter . , . et insuper quidquid memoratus illustris pontifex suæ domui per cumulationes. vel emptiones. aut quaslibet ocasiones acquisierat per omnia et in omnibus confirmamus et roboramus. Sicut quevis m . . . . re rapiatur ut temerario casu aliqnid inde de supradictis rebus conetur auferre. summi pontificis i. e. Dei omnipotentis inde sentiat vindictam privatus tamen facultate suæ malivolentie. et ad cameram nostram auri libras X. argenti C. persolvat. Et ut hoc concessionis nostræ autoritatis preceptum. firmum stabileque consistat. Manu nostra illud firmavimus. et sigillo nostro consignari iuſsimus.

C
H
signum domini Chuonradi R A S piiſsimi regis.
V
N
D

Salomon cancellarius ad vicem Piligrimi archicappellani recognovit.

L.S.
imp.

Dato III NON. MAR. anno incarnationis domini 912. indict. XV. regn. dom. Chuonrado anno I. actum ad Feldun feliciter in dei nomine amen.

VII.

Litteræ Ottonis III. R. donationem prædictam confirmantes. de anno 995.

In nom. S. et indiv. Trin. Otto divina fauente clementia, Rex. noverit omnium fidelium nostrorum tam præsentium quam futurorum industria, qualiter nos ob interventum megingozi Eistet. eccles. vener. Episcopi, nec non et ob remedium animæ nostræ quandam Abbatiam Hasenriet dictam, ab avo nostro divæ memoriæ S. Eystetensi Ecclesiæ cum præcepto concessam et a Patre nostro perpetuæ recordationis simili modo, scilicet cum præcepto illico

confirmatam, Vestigia eorum prout juste debemus, sequentes, jam dictæ S. Ecclesiæ Eystet. concedendo confirmavimus atque donavimus. eo tenore. ut supra memorata abbatia cum omnibus suis pertinentiis ad præfatum Episcopatum pertinens in potestate Episcoporum, et qui modo in præsenti præest et in futuro præferendi erunt, in perpetuum consistat atque maneat, ita, ut ipsi eam regant, etin necessariis subveniendo, ubi conveniens sit, illam corrigant. Et ut hæc nostra confirmatio nunc et in futuro firma ac inconvulsa permaneat, hoc præceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione insigniri jussimus, manuque propria ut infra videtur, corroboravimus. Data IIII Idus November anno Dni. incarn. 995 Indict. VIII anno autem tertii ottonis regnantis 15. Actum Langobe feliciter. Amen.

IV.

Glaubhafte Nachrichten

von

den Wundern des heiligen Theokars, ersten Abtes im alten Kloster Hasenrieth.

Wenn der heilige Theokar bey seinen Lebzeiten keine Wunder gethan hat, so liegt die Ursache davon unstreitig darinn, weil es nicht nöthig war. Nach seinem Tode hatte er das Schicksal aller Klosterstifter — er wurde zum Wunderthäter gemacht. Die nähern Nachrichten von seinen Wundern enthält die Anlage, der ich anfänglich eine deutsche Uebersetzung beifügen wollte, aus guten Gründen aber es bei der Mittheilung des Lateinischen Textes bewenden lassen will, der meines Wissens noch nirgends abgedrukt ist.

B.

De miraculis S. Deochari primi abbatis in loco Herrieden dicto.

In antiqua legenda de S. Deocharo leguntur sequentia.

1.) Erat in loco nunc Herrieden dicto civis quidam cognomine Kuen pedibus, manibusque nervorum contractura adeo pressus, ut ne latum unguem sese loco movere posset. Facto vix voto ad St. Deocharum liber et absque grallis abiit.

2.) Puerulus quidam, cujus progenitores in vico Stadel uno hujus parochiæ loco degebant per simplicem curiositatem tulit pendentes ex tumba S. Deochari duas cereas oculorum pupillas, foris lusurus cum iisdem globulorum more: et ecce Pupillæ oculorum naturalium puerulo é capite cadunt in terram; pater accurrit, lamentatur, voto puerulum astringit ad S. Deocharum, exsoluturus, si filiolus visum recipiat. Dictum factum, cæcus suas recepit pupillas, et cereos ablatos globulos suo videns reposuit loco.

3.) Jnquilina in Spalth fecit votum, intra anni spatium se invisuram tumbam S. Deochari, et nisi opere expleverit in sui poenam pallium illuc sese missuram promisit. Voto ex incuria

non expleto, pallium perdidit, et memor tunc voti, nondum exsoluti, Herriedam veniens, suum super tumbam expansum reperit pallium.

4.) Alia itidem prope Spalth visitationem sepulcri D. Deochari devovit: et in omissionis poenam digitum majorem obligavit. voto itidem non persoluto, ille digitus se male habere imo adeo intumescere cepit ut totam manum exæquaret: monita igitur promissi, votum persolvens, sanitatem integram mox obtinuit.

Hæc inter alia notata Herriedæ inveni, plura alibi patrata sunt. Hoc adhuc in dies videmus, strumosos attactu sacrati Calicis, qui adhuc superstes est de S. Deocharo, curari.

De Miraculis per S. Deocharum factis Norimbergæ.

De portione magna sacrarum reliquiarum S. Deochari per Cæsarem Ludovicum Bavarum Anno 1316 Norimbergam translata dicetur infra suo loco. Hic continuabo miracula inibi per S. Deocharum facta. Sit igitur ad præcedentia:

5.) in foro Laurentiano Norimbergæ honesta quædam matrona dificillimo laborabat partu, imo jamiam desperata mortem in momento præstolabatur. Ecce tibi, huic apparet vir, sacerdotalibus Abbatum more indutus, agonizan-

tem alloquens: scis utique in Basilica S. Laurentii ad Altare Apostolorum coli inibi insignem sanctitatis miræ sanctum, huic te commenda et supervives. Fecit votum. Mox a partu libera multis superuixit annis, deo per suum Deocharum vitam in gratiis referens.

6.) in suburbio sanctæ Claræ mater cæcum infantulum peperit, puerulus ex voto ad altare S. Deochari oblatus, visum recepit.

7.) Scholaris quidam ex alto ædificio casu ruens ad 25 passus in profundum, caput et mentum adeo fregerat, ut Medicorum et Chirurgorum judicio incurabilis morti relinqueretur jacens sine sensu mutus per 3. dies. Verum voto ad S. Deocharum facto sine medicorum manu convaluit juvenis, sanitatem S. Deocharo post Deum adscribens suam.

8.) Alius in parochia S. Deochari a nativitate claudus nascebatur voto ad S. Deocharum facto ad horam recte ambulabat adeo ut manu et arte per totam viam suam opificio se aluerit.

9.) Alius in parochia S, Laurentii visebatur infantulus caduco laborans morbo. Sed S. Deocharo oblatus ab eadem infirmitate convaluit.

10.) Puella ex loco Riedt a nativitate cœca cum voto super Altare S. Deochari posita, lumen visus accepit in reditu.

11.) Quidam pretiosus artifex periculosissima ad labia laborabat fistula, accedebat febris calida, cujus ex fervore ratione destitutus, incisio facta est fistulæ. Desperatus a medicis, pro posse ad mortem disponebatur. Admonitus tamen de miraculis S. Deochari ad ejusdem Altare deportari voluit, ubi mox sese melius habere ac plene dein restitui cœpit, quotannis gratus S. Deocharo pro recuperata sanitate sua.

12.) Puella sex annorum cœca devovebatur ad S. Deocharum cum aliquot esculentis et vestibus quibus induta adduceretur. Oblata et posita super Altari S. Deochari visum habuit oculorum. Sed depositis devotis indumentis, solo quo manebat tecta indusio domum delata visum mox perdidit. Indusio ergo ad reliqua vestimenta reposito, rursum usum oculorum et tunc constantem recepit.

13.) Cujusdam opificis filia caduco laborans morbo gravissime quandoque ex illa infirmabatur, oblatione cerei cum viva aliqua hostia ex voto ad S. Deochari delata, immunis deinceps abiit.

14.) Mater quædam in suburbio plures genuerat natos, variis tamen naturæ defectibus et lanquoribus laborantes. Hæc in peruigiliis jejunium, in ipso vero S. Deochari festo die festivam cum oblationibus celebrationem cum his facturam promisit: et voti compos: natorum defectus evanescere vidit.

Ex Mscpto Hyemayriano de collegiata Herriedensi d. A. 1690.

VI.

Aktenstücke

den

Simon Marius

seinen Aufenthalt zu Kloster Hailsbronn und seine Empfelung an Tycho Brahe betrfl.

Bey Durchgehung eines Fascikels alter Ansbachischer Konsistorial-Acten, sub rubro: die An- und Einrichtung einer neuen Knabenschule zu Kloster Hailsbronn, die Fürstenschule genannt, betrfl. de ann. 1576 — 1501. fand ich die nachfolgenden, den berühmten Simon Marius betreffenden Actenstücke. Mayr's Aufenthalt zu Königsberg von 1597 bis 1599 (Vocke Geburts- und Todten-Almanach Ansbachischer Gelehrten ꝛc. S. 415) wird durch diese Actenstücke sehr zweifelhaft.

I.

Durchleuchtigster hochgeborner Fürst!

Gnädigster Herr!

Eurer fürstlichen Durchlaucht sind mein vnterthenigste pflichtschuldige Dienst neben andächtigem innbrünstigen Gebet zu Gott dem Allmächtigen vor derselbigen guten Gesundheit, langes Leben vnd glückselige Regierung Jeder Zeit besten fleißes Zuvor. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Es ist ungefehr vor einem halben Jahr E. F. D. eine Beschreibung vorigen Jahrs leuchtenden Cometen von mir vnterthenigst offerirt vnd übergeben worden, mit beigelegter vnterthänigen Supplication darin von E. F. Durchlaucht als reichen vnd milden Vater und Verläger wie auch gnedigsten Beförderer meines Studirens ich vnterthenigst gebeten, E. F. Dchl. wollen mich in Gnaden bedenckhen und nothwendige Verlägung das herrliche vnd nüzliche Studium astronomiæ recht vor die Hand zu nemen vnd tractirn Gnädigst verschaffen vnd folgen lassen. Ob wohl aber E. F. Durchlaucht solch mein Vorhaben gebilliget und gnädigst gefallen lassen, darfür gegen E. F. Drchl. ich mich vnterthenigst

auf das höchste bedanken thue: So hatt doch E. F. D. bis hieher noch keinen endlichen Bescheid von Ihr geben, zweiffelsohne wegen groser vnd vielfältiger Geschäften vnd händeln, so zu disen schweren und gefährlichen Zeiten bey hohen Potentaten Fürsten vnd Herren vorfallen. Weil aber mein Vorhaben ist, meine Studia also dahin zurichten, damit ich mittlerzeit durch Gotteshülf E. F. Durchlaucht wie auch dem ganzen Vaterland Rühmlich vnd nützlich seyn könnte. Vnd aber langer Aufschub mir in diesem Studio nicht wenig hinderlich. So gelanget demnach an E. F. D. als mein gnädigsten Fürsten und Herrn mein vnterthenigs bitten vnd flehen E. F. D. wolle Ihr väterlich milde Hand gegen mir aufthun und sich mit Ihrer gnädigen Hülf sehen lassen vnd gedenken, daß solches Gott wohlgefällig vnd E. F. D. wie auch dem lieben Vaterland rühmlich vnd nüzlich seyn werde.

Hiemit thue E. F. D. sampt derselben hochlöblich Gemahel vnd die gantze Regierung in den Schutz Gottes des allmechtigen bevelhen, will auch nicht aufhören vor E. F. D. vnd derselben gute Gesundheit langes Leben vnd glückseeligen Regiment zu Gott Täglich ernstlich zu ruffen, welches ich dann zu thun schuldig bin.

E. F. Durchlaucht wollen mich in Gnaden bedenckhen vnd ein gnedig vnd endliche Resolution oder Bescheid erfolgen lassen.

Eurer Fürstl. Durchlaucht

vnterthenigster und
gehorsamster

Simon Mayr
von Gunzenhausen,
Schüler zu Heilsbronn.

II.

Bedenken, Simon Mayrn, Mathes. Studiosum betrfl.

Gnedigster Herr. Nachdem wir vmb deroselben Vnterthan Simon Mayrn von Gunzenhausen jezigen Alumni zu Heilsbronn gelegenheit vnd verhaltens wenig in Potschaft gehabt, So haben vf deroselben gnedigsten Beuelch wir der Herrn Consistorialen Bedenkhen, wie E. F. D. beiliegend zu ersehen, erfordert, welches wir denn auch nit wissen zu verbessern.

Wann dann der Supplicant in Preussen zu solchen seinen angefangenen Studiis guete Gelegenheit haben kan, als hielten E. F. Dchl. Hofräth vnterthenigst dafür Ihne mit gnedigsten Beuelch vnd einen Zehrpfennig nach Königsperg abzufertigen.

Da nun E. F. D. damit gnedigst zufrieden, werden dieselben das beigelegte Beuelchschreiben an dero Regierung zu Königsperg gnedigst zu unterzeichnen wissen. welches vf deroselben gnedigsten Beuelch wir vnterthenigst nit verhalten wollen.

Deroſelben vns zu Gnaden gehorſamſt befehlend, actum Onolzbach den 20. May anno 1597.

.... Stadtmann mpr.
Stephan Muhr Dr.
Andreas Frobenius.
.. Streuberger.
Johann Gümbelein.

Beilage.

Von Gottes Gnaden, Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburg. ꝛc. Vnſern günſtigen Grus Zuuorn Edel, veſt hochgelehrte vnd Erbare liebe getreuen, wir geben Euch gnedigſter Meinung zu erkennen, Nachdem Zeiger dies vnſer vntertan von Gunzenhauſen Simon Mayr nun etliche Jahr bei vnſer Schuel Heilsbronn vnd in vnnſer verlag ſeine Studia fortgeſezt daß er vnns vnterthenigſt angelangt zu Vortſtellung ſeiner Studien vf andern academiis, dann ſeine neuerfundenen Tabulas directionum in Truckh zu geben vnd hiezu verlag zu thun.

Wann wir dann ſoviel gnedigſt vermercken, daß ermeldter vnſer Vnterthan für ſich ſelbſten in dem Studio astronomico weit khommen vnnd von Natur ein ſondere Luſt vnd Zuneigung zu dem=

selben Studio hat, wie solches seine Schulübungen vnd sonderlich das Judicium von dem Kometen in öffentlichen Trukh zu erkennen giebt vnd er in den Mitternächtlichen Ländern in solchem Studio was mehrers zu erfahren vnd zu studiern verhoft, er auch immittelst sein opus in Unserer Trukherey zu Königsberg mit mehrerer Gelegenheit selbst corrigiren kan. Hieneben vnd solchemnach, so ist hiemit Vnnser gnedigster Beuelch Ihr wollet Euch neben Vnnser Universität Königsberg ermeldten Simon Mayrn aus anzezogenen Ursachen Im besten befohlen seyn lassen.

Damit er aber solch ahngefangen Studium vf vnserer vnd andern Universitäten dazu ihme seine præceptores jedesmaln werden gerathen seyn desto besser khönne fortsetzen, vnd Ihme die Instrumenta vnd Autores so er hierzu zu gebrauchen hat, neben der Verlag zugen können; so wollet ihr zu dem vorhabenden opere in vnnser Trukherey nit nur die Verlag thun, sondern ihm auch jährlichen Achtzig Gulden zu einem Stipendio aus Vnnsrer Renthey zu Königsberg gnedigst verfolgen lassen auf das er in seinen Studiis weß ferners fruchtbarliches ausrichten vnd sich mit der Zeit in vnnsern vndt vnnsern Lanndt Diensten desto nützlicher khönne gebrauchen lassen. An de-

me geschieht vnser zuverläßige gefällige Mainung vnd wir seind Euch zu Gnaden gewogen. Datum Onolzbach, den . . . .

IV.

Ferneres Bittschreiben Simon Mayr's.

Durchleuchtigster, hochgeborner Fürst. Eur Fürstliche Durchleuchtigkeit sein mein vnterthenigst gehorsame willig'ste vnd schuldig'ste Dienst jederzeit zuvor. Gnädigster Herr! mit was sonderlichem Lust nun in das fünfte Jahr in E. F. D. löblicher vnd wohlbestellter Schuel im Kloster Heilsbronn ich Endesbenannter mit dem Studio astronomico und Astrologico versiret vnd vmbgangen, haben E. F. D. aus dem vor ungefähr anderthalb Jahren deroselben dedizirten Tractatu von dem damals leuchteten Kometen, nicht allein, sondern auch aus beigelegten Tabulis directionum novis, welche ich mit sonderbarer Müh und Fleiß erfunden vnd nachmals aus der antiquissimorum artificum verdunkelten Schriften erwiesen, gnädigst zu vernehmen. Ob nun wohl obgedachte Tabulas nicht allein der Studiosorum dieser Kunst sondern vielmehr andern wichtigen Ursachen hal-

der durch den Trukh an Tag zu geben, auf Verlangen vieler Gelehrten an meinen müglichen Fleiß nichts erwinden vnd hierinnen denselben zu gratifiziren an mir ermangeln lassen wollen; so haben doch E. F. Dchl. das ich als derselben alumnus solches und anders mehr bei den Buchdruckrrn vnd sonsten zu verlegen nit im Vermögen hab, gnädigst zu ermessen. Wann dann, Gnedigster Fürst und Herr, von E. F. D. Schulen nechst Gott ich solches hab vnd in derselben diß Studium bishero assequirt; als hab ich schuldiger dankbarkeit halber solch mein operam denenselben vor andern anzubringen nicht unterlassen sollen: mit vnterthenigster Bitt E. F. D. geruhen die gnedigste Anordnung vnd Verfügung thun lassen, damit mir solcher verlag, welcher sich die Tabulas zu drucken und darinn begriffene Schemata schneiden zu lassen vngefehr auf dreißig Gulden belaufen mag, aus Dero Renthey gnädigst verfolgen lassen, wollte ich mich nächsten Tags zu den Buchdrucker verfügen, derenthalben mit ihm vergleichen vnd also im Namen Gottes in Druckh verfertigen lassen. An solchem, zu dem E. F. D. als ohne das ein mildreicher Beförderer der Studiorum zu sonderbarem Ruhme gereichet, geben Dieselben mir, als deren vnterthenigsten Alumno Ursach und Anleitung in solchem Studio mit meh-

rerm Fleiß fortzufahren vnd ich bin es um E. F. D. mit meinem innbrünstigen Gebet vnd allerschuldigster gehorsamster Vnterthenigkeit hinwiederum nach meinem armen Vermögen Vnterthänigst zu verdienen willig, deroselben zu mildfürstlichen Gnaden mich Vnterthänigst befehlend vnd geringen Beschaid bittend.

E. F. D.

unterthenigster und
gehorsamster

Simon Mayr,
von Gunzenhausen
Alumnus im Kloster
Hailsbronn.

præs. den 1. May ꝛc. 98.

V.

Weiterer Bericht der Ansbachischen Räthe.

Gnädigster Herr! Nachdem wir vmb derselben Vndertanen von Gunzenhausen Simon Maiern jezzigen alumni zu Hailsbronn Gelegenheit vnd verhaltens wenig gewust: So haben vf derselben gnedigsten Beuelch wir der Herrn Consistorialen bedenckhen wie E. F. D. beiliegend zu ersehen, vor einem Jar erfordert, welches wir denn auch noch nicht wissen zu verbessern. Wann dann ermeldter Mayr seithero newe tabulas directionum erfunden vnd solche durch den Druck an Tag zu geben unterthänigst angelangt, er auch vor seine Person in Preussen zu solchen seinen angefangnen Studiis vnd vorhabenden Werckh gute Gelegenheit haben kan, als hielten wir vnterthänigst dafür Ine mit gnedigsten Beuelch vnd einen Zehrpfenning nach Königsberg abzufertigen. Da nun E. F. D. damit gnädigst zufrieden, werden dieselben das beigelegte Beuelchschreiben an Dero Regierung zu Königsberg gnädigst zu vnterzeichnen wissen. Welches vf derselbengnedigsten Beuelch wir vnterthenigst nit verhalten wollen, denselben vns zu gnaden gehorsamlich beuelhend.

dd. 16. May 1598.

VI.

An den vesten, vnsern besondern lieben Tycho Brahe Röm. Kaiserlichen Rat zu Prag.

Vester, besonderer, Lieber. Vns hat gegenwertiger vnserer Fürstenschul Hailsbronn Simon Mayr vnterthenig zu erkennen gegeben, wie ihr vf Commendation etlicher seiner Bekannten genaigt, auch allbereit bewilligt Im zu Euch zu nehmen zu ewern dienst vnd vmb mehr Vbung vnd lernung willen seines wohlangefangenen Studii astronomici zu ewern fürhabenden nüzlichen vord geheimen werk eine Zeitlang zu gebrauchen, vnd darbey gehorsamlich gebeten Ine hiezu mit Gnaden zu bevrlauben.

Wenn wir denn die vnsern zu löblichen freien Künsten gern befördert sehen, auch soviel bericht worden, das er in solchem seinem Studio allbereit einen ziemlich guten Anfang habe vnd er jezo sonderlich der Art bei euch vor andern weisen mehrers erfahren kan, so thun wir uns demnach solcher Ewrer guetwilligen Erzaigung so wir zu gnaden vermercken gegen Euch nit allein günstig bedanckhen, Sondern haben Ime, als dem wir sein wohlfartn gnedigst gönnen dazu mit Gna-

den erlaubt vnnd gesinnen darauf ferner günstig, Ir wollet von Vnsertwegen ermeldten Simon Maiern als vnsern Stipendiaten Jnn gueten Beuelch haben vnd Euch denselben zu ersprießlicher Beförderung zum besten Beuolchen seyn lassen. Dagegen zweifeln wir nicht, Er werde sich in seinem Dienst vnnd anders also verhalten vnd erweisen, das Ir damit zufrieden seyn sollt.

Solches seindt wir jederzeit mit günstig gnedigen Willen dartzue wir Euch ohne das wohlgewogen, zue erkennen geneigt.

Datum Onolzbach, den 12. May anno 1601.

Nachrichten von dem Pfarrdorfe Gnottstadt einem der sogenannten Sechs Maindörfer.

§. 1

Das Evangelisch-Lutherische Pfarrdorf Gnottstadt, oder wie es auch sonst geschrieben wird, Gnodstatt, enthält 151 Feuerstellen, und gegen 700 Einwohner, worunter auch etliche vierzig Juden sind. Der Ort ist größtentheils gut gebaut, hat nur noch wenige Strohdächer, ist meistens gepflastert und reich an köstlichem Wasser: er liegt am Grunde eines sanften Abhanges, der ein kleines, mahlerisch schönes Thal begränzt, welches durch ein anmuthiges Laubwäldchen von dem Mainthal getrennt ist. Auffallend ist es, daß alles Wasser, welches in das Thal hinab fließt, sich in der Mitte desselben in Klüften unter der Erde verliehrt. Vielleicht stehen die unterirrdischen Kanäle, die es aufnehmen, mit dem Mayn in Verbindung. Die Gemeinde zu Gnottstatt hat ein nicht unbedeutendes Vermögen an Grundstücken, Aeckern, Wiesen und Waldungen, welches aber theils durch üble und nachläßige Verwaltung in den frühern Zeiten, theils durch die Last der Französischen Einquartierung im J. 1806

sehr heruntergekommen und verschuldet ist. Getraidbau und Viehzucht sind die Nahrungsquellen der Einwohner: beyde aber könnten besser und vortheilhafter betrieben werden. Die zu Gnottstatt wohnhaften Juden haben ihr Begräbniß in Rödelsee.

§. 2.

In den ältern Zeiten war Gnottstatt der Siz einer adelichen Familie gleiches Namens, die längst ausgestorben ist, in dortiger Gegend aber sehr begütert war; denn auch die Schlösser und Dörfer Rüdenhausen, Schwanberg, Sambach, Bibergau, ingleichen mehrere Güther und Zehnden zu Fröhestockheim und Kirnach gehörten zu ihren Besitzungen. Nach Biedermanns Nachrichten wurde Bernwolf von Gnottstatt im Jahr 1119 beim Thurnier zu Göttingen von Seiten der Fränkischen Ritterschaft zur Schau und Halmtheilung erwählt. Heinrich von Gnottstatt war im Jahr 1179 bey einem Thurnier zu Kölln. Im Jahr 1335 starb Konrad von Gnottstatt und im nehmlichen Jahr empfieng sein Sohn Walther von dem Bischoff zu Würzburg die advocatiam super curiam in Gnottstatt zu Lehen.

Eben dieser Walther von Gnottstatt, Edelknecht errichtete s. d. am nechsten Freitag vor

St. Agneten Tag 1360 mit dem Dechant und Kapitel des Stifts zu Haug einen Vertrag, kraft dessen er sich verbindlich machte, wegen der auf zwey Huben zu Gnottstatt haftenden Atzung dem Stifte jährlich 6 Kapaunen bey Strafe von 20 Pfund Hellern zu entrichten — wenn aber diese 2 Huben in bürgerliche Hände kommen würden, die vorigen Beschwernisse wieder eintreten zu lassen.

Arnold v. G. Walthers Sohn verkaufte im Jahr 1359 der Gemeinde zu Frickenhausen den Hof Gießhübel bei Ochsenfurth. Er trug von dem Stift Würzburg die Veste Rüdenhausen zu Lehen, auf welcher er laut einer Urkunde dd. am St. Fabianstag 1365 dem Burggraven Friedrich von Nürnberg das Oefnungsrecht einräumte. *) Kunz Senior von Gnottstatt Arnolds Sohn kommt bis zum J. 1391 in Urkunden vor. Iung. l. all. Tom. III. p. 243. Hoßmann, in seiner Beschreibung des St. Gumbertsstiftes zu Ansbach bemerkt, daß die von Gnottstatt im Wappen und auf dem Helm einen halben Fuchs im weisen Schilde geführt haben. Mit Hanns Jun. von Gnottst. zu Bibergau starb im Jahr 1533. diese Familie aus: welche sehr wahrscheinlich mit dem uralten Geschlechte der Fuchsen in der eng=

*) S. Beilage n. 2.

sten Verbindung stund und vielleicht eine Seiten-linie derselben ausmachte.

§. 3.

Viel früher schon hatte der Ort Gnottstatt aufgehört eine Besitzung der von Gnottstatt zu seyn. Wenigstens waren die von Brauneck schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts zu Gnottstatt begütert. Dies beweißt unter anderm ein Lehenbrief Andreå des Edelmanns von Brauneck und Gottfried, seines Bruders, Innhalts dessen sie Isolden die sie ihrem Diener Eckhard Holzen zur Ehe gegeben und ihre Erben mit 8 Pfund Heller Gült und 8 Faßnachtshünern aus ihren 4 Gütern zu Martinsheim und Gnottstatt, als ein Zugeld, mit Vorbehalt der Wiederlosung, s. d. am St. Gregorienabend 1306 beliehen haben.

Wir finden das Dorf nebst den übrigen 5 Maindörfern, Obernbreit, Sickershausen, Martinsheim, Oberickelsheim und Steft, gegen das Ende des XIV. Jahrhnuderts als einen Bestandtheil der Herrschaft Brauneck. Die sechs Maindörfer bildeten eine eigene Vogthei, welche zum Schloß Kreglingen gehörte. Mit Gottfried III von Brauneck erlosch gegen das Ende des XVten Jahrhunderts der Brauneckische Mannsstamm und

die beträchtlichen Besitzungen fielen an dessen beide Töchter Margareth, welche erst an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg, dann an Burggrav Johann III zu Magdeburg verheurathet war, und Anna von Brauneck, die Gemalin Konrads von Weinsberg.

§ 4.

Beyde Schwestern scheinen eine Zeitlang im gemeinschaftlichen Besitz dieser Güter geblieben zu seyn. In einer Urkunde dd. Freitag vor St. Marien Magdalena Tag 1394 Theidigt Bischof Gerhard zu Würzburg zwischen Dechant und Kapitel des Stifts daselbst und Annen von Hohenloh, weil. von Brauneck, wegen der Atzung und Dienste, welche die von Brauneck zu Obernbreit, Sickershausen, Steft und Gnottstatt in Anspruch nahmen. Unterm dato: Sonntag nach der Kreutzerhöhung 1398 ertheilte Anna von Weinsberg denen in der Brüderschaft begriffenen Kirchen, Kapellen und Frühmessen in der Herrschaft Brauneck gelegen, zu Kreglingen, Gnottstatt ꝛc. einen Freiungs- dann Schutz- und Schirmbrief. In einer andern Urkunde dd. auf Sonntag nächst vor St. Pauls Bekehrung 1441 aber verurpheden sich Linhard Beincher und Katrein sein ehelige Hausfraw, an Frau Elisa-

beth, Herzogin von Sachsen, geb. von Weinsberg und Herrn Michael des h. R. R. Burggrafen zu Maydburg Grafen zu Hardeck und Herrn zu Brauneck, bey ihrer Entlassung aus dem Gefängniß zu Erlach, dahin, daß sie die Hofraith zu Gnodstatt gelegen, mit einem Haus bebauen, sich darauf setzen und ziehen ihr Lebtag, da verbleiben und hinter keine andre Herrschaft sich verherren wollen. Burggraf Michael verkaufte im J. 1448 die ganze Herrschaft Brauneck, „ „nebst den Schlössern Brauneck, Kreglingen und Erlach, denn den Dörfern Obernbreit, Gnottstatt, Steft, Sickershausen, Kaltensontheim, Martinsheim, Oberickelsheim und Enheim““ mit allen Herrlichkeiten, Rechten u. s. w. an seinen Oheim, den Marggrafen Albrecht zu Brandenburg um 24000 Gulden Rheinl. Landeswährung zu Franken: wornach diese Besitzungen dem Fürstenthum Ansbach einverleibt wurden. Der Kaufbrief ist in Georgi's Uffenheiml. Nebenstunden Theil II. S. 112 sq. vollständig abgedruckt.

§ 5.

Das Dorf Gnottstatt erhielt einen Marggrävischen Schultheisen und ein aus zwölf Beisitzern bestehendes Gericht, dessen altes Gerichtsegel im blauen Felde die Apostel Petrus und

Paulus hinter einem Tische sizend, vorstellt. Erstrer hält in der rechten Hand einen Schlüssel, lezterer hebt die rechte Hand zum Seegnen empor, in der linken hält er ein Schwerdt. In der Mitte zwischen beiden Köpfen ist ein Kreuz. Die Umschrift ist:

MARGGRAF. GERICHT. ZV. GNOTSTATT.

Von dem alten Weißthum zu Gnottst. sind in den selectis Norimbergens. Tom. IV. S. 236 umständliche Nachrichten zu finden.

§ 6.

Auch die von Seinsheim waren zu Gnottstadt angesessen. Erkinger von Sawsheim machte laut Urk. dd. am St Margarethentag 1426 dem Marggraven Friedrich zu Brandenburg seine zu Gnottstatt besessenen eignen Güther gegen Allodification andrer Güther und Lehenschaften zu Ostheim bei Volckach lehenbar. Ein Theil dieser Güther zu Gn. wurde aber l. Lehenbriefs dd. am Sonntag Judica 1439 von den Gebrüdern Hans, Sigmund, Erckinger, Ulrich und Jobst, Herren zu Schwarzenberg und von Sawnsheim gegen Lehenmachung verschiedener eigner Güther zu Wiesenbronn rc. wieder allodifizirt. Die von Rosenberg waren gleichfalls daselbst begütert. Asmus von Ro-

senberg gab s. d. am Dienstag nach Petri Cathedra 1490 dem Stift Würzburg verschiedne Zinnsen, Gülten und Gerechtigkeiten zu Gnottstatt, Gülchsheim, Bergtheim und Martinsheim zu Lehen.

§ 7.

Soviel die kirchliche Geschichte von Gnottstatt betrift, so hatte der Ort anfänglich blos eine, jezt ganz verfallne Kapelle, zu St. Johannis genannt, welche von dem Pfarrer zu Gerßlingen versehen wurde. In der Folge erhielt derselbe eine, zu Ehren der Apostel Peter und Paul geweihte Pfarrkirche und einen eigenen Geistlichen. Marggraf Albrecht stiftete im J. 1477 in diese Pfarrkirche zu dem Altar der heil. Jungfrau Maria eine Frühmesse, welche Stiftung s. d. die Lun. 6 mens. Octbr. 1477 von Bischof Rudolph zu Würzburg bestättigt wurde. Der lezte Katholische Geistliche zu G. war Johann Knauer, welcher um's J. 1455 lebte. Der erste Evangelische Geistliche aber Ambrosius Frischeisen, der ums Jahr 1533 hieher gesezt wurde. In Georgi's Uffenheimischen Nebenstunden Th. II. S. 146 folg. findet sich ein fortgeseztes Verzeichniß der Geistlichen und Schullehrer zu G. Dem daselbst benannten Pfarrer Bernhold,

folgte im Jahr 1760 Johann Gebh. Lutz der im Jahr 1781 starb. Sein Nachfolger, Johann Christ. Rehm, welchem im J. 1797 der jetzige würdige Geistliche, Prodechant Michael Burkhardt, vorher Pfarrer zu Gerolfingen, folgte.

§ 8.

Von besondern Unglücksfällen, welche Gnottstatt betroffen haben, finden sich folgende in der Geschichte aufgezeichnet. Im J. 1461 wurde Gnottstadt in dem Kriege zwischen dem Bischoff Johann zu Würzburg und dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg nach einigen Nachrichten in Brand gesteckt und grosentheils ruinirt, andern Nachrichten zufolge aber nur mit einer beträchtlichen Summe gebrandtschatzt. Im Jahr 1589 erlitt es durch Feuersbrunst grosen Schaden: und im J. 1608 wurde der Ort durch eine pestartige Krankheit sehr entvölkert. Während des dreißigjährigen Krieges, im J. 1631 kam bei einer Einquartierung Kaiserlicher Soldaten in der Behausung des Unterthanen Wilhelm Landmanns, welche dieser aus Furcht vor den Mißhandlungen der rohen Krieger verlassen hatte, Feuer aus, welches sich so sehr verbreitete, daß gegen 118 grose und kleine Gebäude ein Raub der Flammen wurden: am 28 Octbr. des nemlichen Jahrs wurden die

Kirche und alle noch übrigen wohnbaren Häuser von den Kaiserlichen rein ausgeplündert. Eine gleiche Plünderung erlitt Gnottstatt im Jahr 1673 von den Französischen Truppen.

Beilage.

Ich Arnold von Gnotstat Ritter bekenne und thu kunt ofentlichen mit diesem Brieve für mich und alle mein Erben. Das ich und alle mein Erben dem hochgeborn, meinem lieben gnedigen Herrn, H. Friedrichen Burggraf zu Nürnberg alln seinen Erben und nachkummen salln ewigklich gewarten mit der vesten Rüdenhausen und dy sol sein und seiner Erben und nachkummen ofen haus und Slok ewigklichen gein allermenniglich zu allen iren nöten. krigen und sachen sein. nymands ich genummen. on alles geverde. und wer auch das ich oder mein Erben. Dy egenn vesten versezen. verkaufen. oder verkummern wollten. das sol ich oder mein Erben nicht thun. ez habe denn der. den wir dye verkaufen, verkummern oder versezen die Gelübde verbrifet und gethan den obgeñ Herren seinen Erben und nachkummen. Dy ich getan und verbryfet han. on alles geverde. und

wenne mein Erben zu ehren tagem kummen, so sollen sie das auch geloben. schwèren und verbriesen den egemm Herrn, allen seinen Erben und nachkummen. als ich das gelobt gesworen und verbriefet han an Geverde und dez zu einer waren und ewiger Sicherheit gib ich diesen Briefe versigelt mit meinem Innsigel daz daran gehangen. nach Christes gepurt dreuzehenhundert Jahre, darnach in dem fůnf und sechzigsten jahre an sand Fabiani tage des heiligen Marterers.

V.

Historische Nachrichten

von der alten Burg und den Advocaten zu

Dornberg.

§ 1.

Die alte Burg Dornberg, Dorenberg oder Dorinberg, von der jezt nichts mehr als der Hügel zu sehen ist, auf dem sie einst stand — eine gute Stunde von Ansbach über Schallhausen gelegen — war vor sechshundert Jahren der Hauptsitz des in dem alten Rangau ansehnlich begütert gewesenen uralten adelichen Geschlechts der Advokaten oder Vögte von Dornberg.

§ 2.

Der Ursprung dieses Geschlechtes verliert sich ganz in der Dunkelheit des grauen Alterthums, aus welcher man mit historischer Gewisheit wenig oder gar nichts nachweisen kan. Falkenstein *) dieser rüstige aber ziemlich unzuverläsige

*) Antiquitat. Nordgav. veteris I. Theil VI. Kap. VII. Abs. von der Grafschaft Dornberg.

Sammler, läßt die Advocaten zu Dornberg von den Grafen von Abensberg abstammen und giebt einen Sohn des Grafen Babo II von Abensberg, namens Dietmar für den Stifter dieser Familie aus. Aber die Beweise seiner Angaben ist er, wie viele andre, schuldig geblieben. Er verwechselt offenbar eine Bayrische mit einer Fränkischen Familie — macht Dornberg zu einer Grafschaft, was es nie gewesen ist und die Advocaten von Dornberg zu Grafen, da sich diese nie selbst diese Würde angemaßt haben und in Urkunden nie so genannt worden sind. *) Der verstorbene Geheimerath und Archivar Strebel versprach in seiner Franconia illustrata zwar eine vollständigere Nachricht von den Advocaten von Dornberg in einem besondern Kapitel mitzutheilen,

---

*) Doch waren die Grafen von Abenberg auch Comites in Rangowe. In den litteris Friderici I Imp. dd. Papie XVI Kal. Mart. a 1160 bey Senkenberg de judiciis principum Palat. et recursu ad comitia p. 20 not. heißt es; Rapoto de Abenberg, abvocatus burgi Babenberc idemque Babenbergensis ecclesiæ beneficio comes in Rangowe conquestus est de domino suo Wirceburgensi episcopo, quod in præfato comitatu, occasione ducatus sui (francie sc. orientalis) plurima sibi ex indebito jura vindicaret —

blieb aber den zweiten Theil seiner Franconia und dies Kapitel schuldig — eine Schuld, die sein gelehrter Sohn und Nachfolger am Ansbachischen Archiv wohl hätte auslösen können. *) Schon früher war auch von Schütz **) über diesen Gegenstand sehr leise hinweggegangen.

§ 3.

Desto freigebiger war im J. 1789 der Herr Diaconus Link in Wöhrd, in einer historisch-diplomatischen Nachricht vom Grafen Conrad von Dorenberg und seinem Geschlechte, die er dem damaligen Schultheissen und Pfleger der Reichsveste zu Nürnberg, Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach, bei der fünf und zwanzigjährigen Gedächtnißfeier seines Aufzugs auf die Reichsburg widmete. In dieser kleinen Schrift wird uns gesagt, „daß dies „Geschlecht zu dem fürnemsten Reichsadel, der „damals in dem Rangau, einem Theil des alten „Nordgaues ansäßig gewesen, gehört habe — daß „es wegen seiner ansehnlichen Güter sehr berühmt „und gros gewesen — daß Conrad, Graf von

---

*) Franconia illustrata. I. T. Schwob. 1760 4 S. 20.

**) Corpus histor. Brandenb. diplom. 3te Abhandl. Art: Dornberg.

„Dorenberg von Kais. Friedrich I. mit der vorzüg-
„lichen Würde eines Reichsvogts zu Nürnberg beehrt
„worden sey — daß dieser Konrad in Urkunden
„und Geschichtschreibern vom J. 1160 bis 1186
„vorkomme — daß endlich Dorenberg eine,
„in der Gegend der Stadt Ansbach bei einem,
„eine Meile von dieser Stadt entlegenen Weiler
„auf einem ziemlich hohen Berg angelegte Burg
„oder vestes Schloß, das Stammhaus dieser
„Grafen gewesen, im Bauernkrieg aber 1525
„ganz zerstört worden sey u, s. w.

§ 4.

Diese Angaben sind, so viel sich auch der Herr Verfasser Mühe gegeben hat, sie zu beweisen, größtentheils unrichtig. Allerdings gab es Grafen von Dorenberg in Bayern, Grafen von Dornburg in Thüringen, Adeliche von Dörnberg in Hessen und andre adeliche Familien dieses Namens in Schwaben; es kan aber durchaus nicht bewiesen werden, daß diese Familien mit den Advocaten von Dornberg im Rangau bei Ansbach in irgend einem verwandschaftlichen Verhältnisse gestanden seyen. Will man auch den etwas unpassenden Ausdruck: von einem fürnemsten Reichsadel im damaligen Ran-

gau, übersehen, so kan man doch destoweniger zugeben, daß der Rangau ein Theil des alten Nordgaues gewesen sey, und wenn es auch ganz richtig ist, daß die Advocaten von Dornberg in der Gegend um Ansbach viele beträchtliche Besitzungen gehabt haben, so haben diese Besitzungen doch nie eine Dynastie oder ein Grafschaft ausgemacht, und es wird wohl nie urkundenmäßig nachgewiesen werden können, daß die Besitzer der Burg Dornberg bey Ansbach sich je den Dynasten- oder den Grafentitel angemaßt haben, oder daß er ihnen von Andern beigelegt worden sey. Sie nannten sich schlechtweg Advocaten von Dornberg. Jener Conrad endlich, der ums J. 1160 als Reichsvogt der Burg zu Nürnberg vorkommt, war nicht aus dem Geschlechte der Advokaten zu Dornberg, vielleicht nicht einmal aus einem andern Geschlechte gleiches Namens.

§ 5.

Untersuchen wir die Beweise, aus welchen hervorgehen soll, daß ein Konrad von Dornberg von 1160 — 1186 Reichsvogt zu Nürnberg gewesen sey, so müssen sie uns bei genauerer diplomatischer Ansicht ganz unzuverläßig erscheinen. Lazius führt einen Cunradum de Dornberg als Zeugen an. Dies beweißt blos,

daß damals ein Konrad von Dornberg lebte, aber nicht, woher er war und was er gewesen? In einer Urkunde Kais. Friedrichs vom J. 1160 kommen als Zeugen vor: Chunrodus de Dornbergh, Castellanus de Nürnbergh. In einer andern Urkunde vom Jahr 1162 sind Chunradus de Dorrenberch et Castellanus in Nürnbergh von dem Steiermärkischen Marggrafen Ottokar als Zeugen benannt und in einer weitern Urkunde vom Jahr 1181 findet man unter den Zeugen die Namen: Comes Chunradus de Dornberch, Castellanus de Nürenberch, Konrad von Dornberg und der Kastellan in Nürnberg sind also weit eher für zwei Personen, als für eine und die nemliche Person zu halten — ausserdem wären das : et in dem zweiten und das Komma im ersten und dritten Allegat ganz überflüßig. Ein Graf von Dornberg aus Bayern und ein Kastellan zu Nürnberg, konnten bei den in diesen Urkunden vorkommenden Verhandlungen wohl neben einander stehen. Zugegeben aber, daß der Comes Conradus de Dornberg Kastellan zu Nürnberg gewesen, wie denn würklich um die erwähnte Zeit ein Burggraf Konrad in Nürnberg war, so bleibt es in jedem Falle wahrscheinlicher, daß er einer Dornberg-Nordgauischen Familie, als der Dornberg-Rangauischen angehört habe, und wär' es übri-

gens blos um Namen zu thun, um alle Dornberger, Dorenberge, oder Dornburger, die in Urkunden vorkommen, zu Advocaten von Dornberg und diese damit zu Grafen und Dynasten zu machen, so hätten auch Everardus de Dorenburg, Everardus Comes de Dorenberg und Conradus de Dornburg, die in den Jahren 1166, 1218 und 1231 als Ministeriales aulæ Imper: vorkommen *), angeführt werden können. Die Geschichte der Advocaten von Dornberg gewinnt aber dadurch ganz und gar nichts weiter als — leere Namen.

§ 6.

Der Nürnberg. Rathsschreiber, Johann Müller in seinen — meines Wissens noch nicht abgedruckten Relationen **) schreibt Relat. I.

---

*) Oetter, Abhandl. de ministerialibus Imperii S. 164 215 236.

**) Die Abschrift, welche ich besitze, führt den Titel: „Der löblichen Reichsstadt Nürnberg von Alters erlangte und seithero continuirlich hergebrachte auch vornehmste Rechte und Gerechtigkeiten, in was Stand dieselben h. z. T. begriffen sind: oder, Johann Müllers, Rathsschreibers daselbsten Relationes XXV im Monat Jenner 1636. (512 enggeschriebene Seiten in fol.)

von dem mehrgedachten Burggrafen Conrad folgendes: „ „Nach oberzählten Burggrafen (Friedrich) findet man Burggrafen Conrad anno 1168. Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronik, Lib. II. c. 16 allegiret ein Diploma K. Friedrich II. darin er dem Stift Würzburg das Herzogthum Franken bestättigt, sub aurea Bulla a. 1168. Dessen seyn Zeugen Graf Poppo zu Henneberg und Burggraf zu Würzburg, welchen Erhard Graf zu Werthheim und Kastell nachgesezt wird, daraus zu nehmen, daß er nicht aus dem Vohburgischen Geschlecht, sondern andern Herkommens gewesen, sintemalen die Grafen von Vohburg, als Marggrafen des alten Herzogthums Bayern, in einem viel höhern Prædicat gewesen." "

„ „Ferner findet man ihn in einem Diplomate des Wigulei Hund in Metrop: Salisburg. c. 6 p. 51 allegirt, in welchem K. Friedrich I. einen Markt von München gen Forchheim — transferirt, a. 1180, welches eine grose Anzahl Zeugen unterschrieben. Der erste Burggraf, Friedrich, sine attributo: wo er Burggraf gewesen? steht zunächst nach Gebhart, Grafen von Sulzbach. Der andere Henricus Burggravius wird auch sine attributo gesezt, doch ist ex Aventino lib. 6 zu sehen, daß er Burggraf zu Regensburg und ein

Graf zu Riedenberg gewesen. Nach ihm stehen Sebaldus Comes de Nürnberch, Henricus de Altendorf, Beringer de Holstein, Conrad, Burggravius de Nürnberch, Fridericus de Truhendingen et frater ejus Albertus. Ammelbrecht de Lochhausen, Henricus, Marschalcus de Pappenheim. Dieses Burggrafen Conrads gedenkt Aventinus lib. 6 in Fin. " " Müller getraute sich nicht zu entscheiden, aus welcher Familie dieser Konrad abgestammt habe.

§ 7.

Wahrscheinlicher ist wohl die Vermuthung, daß die alten Vögte von Dornberg ursprünglich aus einem noch ältern adelichen Geschlechte abstammten, welches zu Schallhausen damals Scalkehuson, Schalkhausen genannt, seinen Wohnsiz hatte, von dem man noch einige Spuren wahrnehmen kan. *) Die von Schalkhausen waren die ersten Advocaten, oder Schuz- und Schirmvögte des zu Ende des achten Jahrhunderts gestifteten Klosters — nachherigen St Gumberts-Stiftes zu Ansbach. Sie vermehrten nach und

*) S. Historische und statistische Beschreibung des Rezatkreises. Erstes Heft. Nürnberg 1809 S. 25 Art. Schallhausen.

nach in jenen Zeiten, wo man so leicht Güther erwerben konnte, ihre Besitzungen und bauten dann, nach damaliger Sitte, auf einem unweit Schallhausen gelegenen Hügel, der die Gegend umher so ziemlich beherrschte und von dem sie das ihrem Schutz anvertraute Stift beständig im Auge hatten, wahrscheinlich im X. Jahrhundert eine größere, vestere Burg, welche sie den Dornberg nannten. In Urkunden vom J. 1140 und 1144 findet sich ein Wolframus, Advocatus de Scalkehuson, Liber, der auch bisweilen Senior, der ältere genannt wird. *) Ein Wolframus Iunior de Scalkeh. dessen Jahrstag im Kloster Hailsbronn, nach Ausweis des dasigen Todtenkalenders auf den 9 Jul. fiel und der auch in Urkunden vom J. 1157 vorkommt, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sohn jenes ältern Wolframs. In einer Haupturkunde der Stadtkirche zu Onolzbach vom Jahr 1164 heißt es am Ende:

Acta hæc sunt anno incarnat. domin. MCCXIIII Indict. XII Regnante Imperatore Friederico. Duce Friederico existente advocato, et sub eo Wolframo de Schalkehusen. **) Hieraus erläutert sich eine

*) Iungii Miscellan. Tom. II. p. 2 und 40.

**) von Schütz, Sylloge diplom. num. XVIII. p. 47 Confirmatio ac approbatio Domini Heinrici,

ne andere Urkunde des Stifts Onolzbach, in welcher eben dieser Wolfram Advocatus secundus ecclesiæ Onolsbacencis genannt wird. *) Jener Dux Friedericus, nemlich Friedrich von Rotenburg, Herzog in Schwaben und Franken, der auf K. Friedrichs I. drittem Heerzuge nach Italien im Jahr 1166 ohne Erben starb, war, in seiner Eigenschaft eines Herzogs von Franken, erster und eigentlicher Advocatus des St. Gumberts Stiftes zu Ansbach, unter welchem Wolfram diese Würde nur gleichsam commissorialisch — oder vielleicht lehensweise? — ausübte.

§ 8.

Von jener Zeit an, gegen das Ende des XII. Jahrhunderts scheinen die von Schalkhausen sich entweder ganz nach Dornberg gezogen und nunmehr den Namen von dieser Burg geführt zu haben, oder es starb vielleicht auch die Schalkhäuser Linie aus und die Advocatie über das St. Gumbertsstift zu Ansbach gieng auf die Dorn-

Wirceburg. Episcopi, super collatione parochiæ in Onoldesbach, ab Embrichone, Wirceb. Episcopo Sto. Gumberto facta.

*) conf. von der Lith kurzer Entwurf der ältern kirchlichen und weltl. Geschichte von Ansbach rc. Onolzbach 1752 4.

berger Linie über. Wir finden zu Anfang des XIII. Jahrhunderts diese Dornberger als alte würzburgische Vasallen. Sie besaßen ausser der Burg Dornberg mit ihren Zugehörungen, und dem Dorfe Schallhausen, auch die alte Burg Lichtenau mit mehrern Ortschaften und Höfen, bedeutende Waldungen um Ansbach und mehrere Güther und Einkünfte daselbst. Heinrich von Dornberg, der um's Jahr 1235 lebte, soll auf einem, zu Würzburg gehaltenen Thurnier gewesen seyn. Ein andrer Dornberger, Rudolph, der in den damaligen Urkunden des Rangaues häufig vorkommt, war wahrscheinlich Heinrichs Bruder. Er nannte sich abwechselnd bald einen advocatum de Scalcesuhen, bald advocatum de Dornberg, bald schlechtweg Rudolf von Dornberg. In einer Schenkungs-Urkunde Heinrichs und Mechtildens von Neuhof an das Maria-Magdalenen Kloster in Nürnberg vom Jahr 1246 und in einer andern Urkunde Heinrichs, Marschalcks von Pappenheim über den Verkauf eines Guthes zu Langbartshofen an die Aebtissin Elisabeth und ihren Konvent zu Stahlesperg vom J. 1251 ist er als Zeuge mit unterschrieben. *)

*) Lang, Materialien zur Oettingischen Geschichte III. B. S. 221.

§ 9.

Mit seiner Gemalin, Kunegunde, deren Geschlechtsname unbekannt ist, lebte Rudolf anfänglich in unfruchtbarer Ehe. Seine meisten Güther, als Würzburgische Lehen stunden auf dem Heimfall. Dies bewog ihn, daß er in einer im J. 1246 zu Würzburg ausgefertigten Urkunde, dem Stifte Würzburg auf den Fall seines Kinderlosen Absterbens seine sämtlichen Güther, Eigenthum und Lehen unter der Bedingung verschrieb, daß seine Gemalin Kunegunde lebenslänglich im Besiz des Schlosses Lichtenau bleiben, eine jährliche Pension von 100 Pf. Hellern erhalten, oder für diesen lebenslänglichen Genuß von dem Bischof zu Würzburg mit Vierhundert Marck Silbers abgefunden werden sollte. Kraftlos sollte dies Vermächtnis jedoch seyn, wenn er noch männliche Leibes = Lehens = Erben hinterlassen würde. Töchter hingegen sollten zwar zum Besitz der väterlichen Güther kommen, jedoch nur für sich und ihre Kinder, ohne sie weiter vermachen oder verkaufen, und dadurch dem Erbrechte des Stiftes im eintretenden Falle kinderloser Ehen Eintrag thun zu können.*) Burkard von Ebers=

*) Abgedruckt ist diese Urkunde, in Stumpfs, historischem Archiv für Franken, 1. Heft, Bamb.

berg, Conrad von Luterberg, Iring von Hohenberg und Alberts von Gründlach, Canonici am Stift Würzburg unterschrieben neben mehrern Andern diese Urkunde als Zeugen.

§ 10.

Gegen alle Wünsche und Erwartungen des Stiftes belohnte der Himmel Rudolfs fromme und dankbare Gesinnungen gegen seinen geistlichen Lehenherrn mit — zwey Söhnen. Sie hiesen Wolfram und Rudolf. Der Vater selbst soll ums J. 1258 gestorben und in der St. Martins Capelle des Gumbertsstiftes zu Ansbach, dem gewöhnlichen Begräbnisort dieser Familie, beigesezt seyn. In einer Urkunde dd. Kalend. Decembris 1259 unterschreibt sich seine Gemalin Kunegunde, als Wittbe: Advocata de Dornberg, una cum Wolframo et Rudolfo, filiis suis.

---

und Würzburg 1804 S. 161 folg. das Original derselben ist gegenwärtig im Archiv zu Ansbach. Rudolfs Siegel hängt noch daran. Es ist schildförmig. Falkenstein hat es richtig beschrieben: ein schräger, von der linken zur rechten herabgehender weiser Balke; das obere Feld ist roth, das untere blau. Die Umschrift: Sigillum Rudolfi. Advocati. de Dornberc.

Beide waren noch minderjährig. Ansbach wird in dieser Urk. eine civitas genannt, und gehörte den Advocaten von Dornberg. *) Noch kommt um's Jahr 1274 eine Sophia von Dornberg als Aebtissin des Klosters Kirchheim in der Grafschaft Oettingen vor, **) und Falkenstein giebt an, daß sie 1286 gestorben sey. Sie kan eine Schwester des alten Rudolfs gewesen seyn, deren er in seiner Schenkungs-Urkunde vom J. 1246 vielleicht um deswillen nicht mehr erwähnte, weil sie als Klosterfrau abgefunden seyn mußte. Noch wahrscheinlicher aber war sie eine Tochter Heinrichs von Dornberg, dessen oben §. 8. Erwähnung geschehen ist. Rudolfs jüngerer Sohn gleiches Namens starb, nach Angabe der Ansbach. Geschichtschreiber, ***) bald nach seinem Vater unverehlicht — man findet auch in Urkunden keine Spuren mehr von ihm. Die Besitzungen der Advocaten von Dornberg fielen demnach an den ältern Sohn Wolfram.

---

*) Iung. Miscell. T. II. p. 79. T. IV. p. 6.

**) Langs Material IV Th. S. 146 von Falkenstein Nordg. Alterth. II Th. S. 202.

***) Stiebers Topographie, S. 321.

§ 11.

Wolfram verheurathete sich an eine Gräfin Richza oder Richenza, angeblich aus dem Ortenburgischen Geschlechte. Er kommt in den Urkunden seiner Zeit sehr häufig vor, *) obgleich die Geschichte von ihm eben nichts Merkwürdiges zu erzählen weis. Im Jahr 1277 stiftete er eine Vicarie bei der St. Martins-Kapelle im Gumbertsstift zu Onolzbach. Schon sein Vater Rudolf hatte diese Stiftung beabsichtiget: der Sohn vollzog sie. **) Mit Bewilligung Bischof Bertholds von Würzburg, als Lehenherrn, überlies er von den Zehenden und Einkünften im Weiler Strüth, ½ St. von Ansbach, dieser Vicarie 16 Malter Korn, 8 Mltr. Haber und 6 Pf. Heller dotis nomine unter ausdrücklicher Verbindlichkeit der Gewährsleistung für sich und seine

*) Z. E. 1265 Delic. topogr. Norimberg. S. 90. Iung Miscell. Tom. I S. 9. 1267 bei Kœler de Ducibus Meran. p.48 1276 d. VI. Id. Ian. in Diplom. Rudolphi Imp. 1277 in Schütz Sil. diplom. n. 71 S. 108 1278 in Würfels historischen Nachrichten, Th. I S. 16 1284 in Iung. Miscell. Tom. VI S. 16.

**) Schütz Syll. dipl. n. 72 Iung Miscell. Tom. IV S. 16.

Nachkommen und erhielt dagegen im Jahr 1284 von dem Dechant und dem Konvent des St. Gumbertsstiftes die Versicherung, daß nach seinem Tode in der von ihm gestifteten Kapelle täglich eine Messe gelesen werden sollte.

§ 12.

Mit seiner Gemahlin erzeugte Wolfram nur drey Töchter Kunegunde, Elisabeth und Anna. Einige geben ihm noch eine vierte Tochter Richza, welche unverheurathet gestorben seyn soll. Kunigunde verheurathete sich ums Jahr 1281 an Gottfried von Heydeck.*) Kurz vorher hatte Graf Ludwig von Oettingen das Schloß und die Stadt Windsbach mit allen Zubehörungen, welche Albrecht Rindsmaul daselbst von ihm zu Lehen gehabt hatte, an den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg übergeben, das übrige aber, was noch Oettingisch war, an Wolfram von Dornberg verkauft, welcher diese Besitzungen seiner Tochter Kunegunde zur Morgengabe schenkte.**)

*) In einer Urkunde vom Jahr 1281 in Jung Miscell. Tom. 1 p. 2 kommen vor: Wolframus de Dornberg, nobilis, consensu dilectæ conjugis nostræ Richzæ et generi nostri Gotfridi de Heydecke, uxoris suæ Kunegundis, filiæ nostræ.

**) Der von Heydeck verkaufte diese Besitzungen im

Die zweite Tochter Elisabeth wurde an den Grafen Friedrich von Oettingen vermählt und starb im J. 1305. Zur Feier ihres Jahrstages machten Graf Ludwig der Aeltere und seine Söhne Friedrich und Ludwig im J. 1311 eine Stiftung an die St. Gumbertskirche zu Ansbach, deren Präpositus damals Konrad von Oettingen war, und im Jahr 1318 vermehrte Graf Ludwig diese Stiftung durch die Schenkung der sogenannten Wasenmühle bei Ansbach. *) Die jüngste Tochter Anna wurde ihrem Schwager, dem Grafen Ludwig von Oettingen vermählt.

§ 13.

Die drey Tochtermänner Wolframs waren bekanntlich in der Lage, daß sie einen reichen Schwiegervater brauchten, und Wolfram war sehr reich. Ausser der Burg Dornberg mit ihren beträchtlichen Zubehörungen, die Würzburgisches Lehen war, und dem alten Ansitze zu Schalkhausen, wozu der größte Theil des Dorfes und das Patronatrecht der dortigen Kirche gehörte —

Jahr 1292 gleichfalls an den Burggrafen Friedrich. S. Materialien zur Oetting. Geschichte IV B. S. 104.

*) Iung; Miscell. T. IV p. 10 11 12.

ausser der Burg zu Lichtenau, wo er gewöhnlich einen Kastellan hielt und der zu Vestenberg, wo er sich am liebsten aufhielt, besaß er beträchtliche Güther und Einkünfte zu Wenigenstadt (Wengenstatt) Deswinsdorf (Desmannsdorf) Bernoldeswinden (Bernhardswinden) Elcwinsdorf (Elpersdorf) Nona villa (Neunkirchen) Steinhardsdorf (Steinersdorf, wo in den ältern Zeiten auch eine kleine Burg war) Teudenwinden (Dautenwinden) Butenloch (Beuttenlohe) Niewenbrunnen (Neunbronn, eigentlich Neuenbronn) Hoge (Haag) Urach (Aurach) und Schlursbach (Schlauersbach) ferner zu Mainhardswinden, Kurzendorf, Lengenfeld, Hennenbach, Eckenleiten, Steinbach (bei Lichtenau) Immeldorf, Neundorf, Strüth, Höfstetten, Dupendorf und Grüb. Bischof Irnig zu Würzburg hatte ihm im J. 1259 die Stadt Ansbach mit allen Einkünften und Gefällen um 200 Mark Silbers versezt. So ansehnlich auch dies Verzeichniß von Güthern und Besizungen ist, so geht doch aus demselben unwidersprechlich hervor, daß sie keine Grafschaft ausmachen konnten. Die Burgen Dornberg, Schalkhausen, Lichtenau, Vestenberg hatten durchaus keine andre Verhältnisse, als noch izt die Castra zu Rügland, Sommersdorf u. s. w. aus dem Mittelalter hergebracht haben.

§ 14.

Mit dem Stifte Würzburg und der dortigen Geistlichkeit scheint Wolfram eben nicht in dem besten Vernehmen gestanden zu haben. Nachdem sein Vater Rudolf einmal das obenangeführte Testament gemacht hatte, mußte schon seine Existenz dem Stift nicht die angenehmste seyn. Zwar hatte Wolfram keinen Sohn, aber desto mehr Töchter, die gar nicht kinderlos bleiben wollten, und Tochtermänner, die es gar nicht Ursache hatten, mit dem Stift im freundschaftlichsten Vernehmen zu stehen; nöthigen Falls auch Kraft und Muth genug hatten, sich den unausbleiblichen Anmassungen der Geistlichkeit ernstlich zu widersetzen. Selbst Wolfram scheint mehr als einmahl im Fall gewesen zu seyn, dies thun zu müssen: und auf diese Weise läßt sich der Innhalt des Wolframschen Testaments, im Geiste jener Zeiten am besten erklären, auf das wir nun kommen. Auf seiner Burg zu Vestenberg, wo er sich im Spätjahr 1288 wahrscheinlich der Jagd wegen aufhielt, erkrankte endlich Wolfram und brachte mit seinen beiden Tochtermännern, dem Grafen Ludwig zu Oettingen und dem von Haydeck seine weltlichen Angelegenheiten in Ordnung. Darauf errichtete er mit Hülfe der Stiftsgeistlichkeit aus Ansbach,

mit der er auch manchen Strauß bestanden haben mochte, und die ihn nun recht geistlich zu behandeln wußte, am 3. Septbr. 1288 ein Testament zu Gunsten des St. Gumbertsstiftes, das ein merkwürdiges Aktenstück jener Zeiten ist.

§ 15.

Schon dem Eingange des Testamentes kan man die ächtgeistliche Salbung nicht absprechen. „Effrenata cupiditas avaritiæ cæcitas sui prodiga veritatis æmula mater litium materia discordantium propter oblivionis incuriam et aliorum eventuum dubios casus in labentibus temporum curriculis emergentes fœderis humani juribus et actis mortalium per abusum litigantium inauditas et novas frequenter lites ingerit et inducit et maxime quæque pietatis opera non tantum turbat, impedit et invertit, sed etiam aliquotiens evertit simpliciter et extinguit.“ Deswegen läßt denn die Geistlichkeit den gewissenhaften Testator recht ernstlich dafür sorgen, daß ihr durch den Geiz, die Habsucht und Streitsucht seiner Erben ja nichts entzogen werden könne. Wie billig verordnet Wolfram, daß fordersamst seine Schulden — deren wohl nicht viele seyn konnten — bezahlt werden sollten. Hierauf

erklärt er den Wunsch, in der von ihm und seinen Voreltern reichlich dotirten S. Martins-Kapelle im Stift Ansbach beigesezt zu werden, wozu er gegründetes Recht hatte. Dennoch erkauft er sich diese Ruhestätte noch mit einem Vermächtniß von 6 Pfund Hellern jährlicher Einkünfte von seinen Güthern und eigenthümlichen Besitzungen in Wengenstatt. Ferner zu einigem Ersaz für das, was er dem Stift entzogen habe — sollte wohl eigentlich heisen: dem Stift hatte schenken sollen — vermacht er demselben auf zehn Jahre lang, jährlich Ein Hundert, vier und neunzig Pfund Heller aus seinen Güthern und Besitzungen zu Deßmannsdorf, Bernhardswinden Mainhardswinden, Kurzendorf, Elpersdorf, Langenfeld, Neunkirchen und mehrern andern Orten. Zu Executoren dieses Testamentes ernennt er die Aebte zu Kloster Hailsbronn und zu Nürnberg, vorzüglich aber seine „homines" Beringer und dessen Sohn Conrad, Conrad Wirsching, Conrad und Albert, genannt Gunzelin, Herrmann von Roer, Gottfried von Sundernach, Ulrich genannt Spies, Conrad von Lerpaur (Lehrberg) Heinrich von Velden, Conrad von Aurach, und Heinrich

und Marquard die Vögel. Seine Tochtermänner bestättigten das Testament.

§ 16.

Wolfram starb noch im nehmlichen Jahr (1288) und wurde in der Martins-Kapelle verordnungsmäsig beigesezt. Sein Grabstein, auf dem er in Lebensgröße geharnischt ringehauen ist, kan noch an dem Wappen erkannt werden; die Umschrift ist unleserlich geworden. In der Klosterkirche zu Hailsbronn wurde sein Gedächtniß jährlich am St. Medardus-Tag gefeiert. Dieser Angabe des Sterbejahrs Wolframs scheint zwar der Todenkalender des St. Gumbrechtsstiftes zu Ansbach zu widersprechen, wo es heist: F. 5 Anno Domini 1278 obiit nobilissimus Wolframus advocatus de Dornberg, ut ejus anniversarium peragatur, distribuuntur IV libr. antiquitatis, jam XVI libr. currentis monetæ Canonicis et vicariis et vicario S. Martini II libr. currentis monetæ. *) Stieber glaubt daher, daß im Todtenkalender von einem andern Wolfram, vielleicht einem Bruder oder Vetter des 1288 verstorbenen Wolframs die Rede sey. Da aber jener Kalender erst um die zwote Hälfte des

*) Iung. Miscell. Tom. II.

XVI. Jahrhunderts zusammengetragen ist, so konnte wohl leicht statt 1288 die Jahrszahl 1278 geschrieben werden, zumal, da der Verfasser desselben gewis nicht die entfernteste Rücksicht auf diplomatische Genauigkeit nahm. Auch stimmen die Angaben von der Vertheilung des Vermächtnisses unter die Vicarien und den Kustos mit dem Wolframischen Testament überein. Wichtiger wäre der Einwurf, daß nach der Angabe des Todtenkalenders Wolfram schon im Junius gestorben seyn müßte, da er doch erst im September testirt hat. Allein mit dem — obiit darf man es wohl auch nicht so genau nehmen. Die Jahrstage sind nicht immer gerade auf die Sterbtage der Stifter ꝛc. gesezt worden. Falkenstein am ang. O. läßt unsern Wolfram vollends ganzer eilf Jahre später, im J. 1299 sterben. Diese Angabe widerlegt sich aus dem Nachfolgenden von selbst.

§ 17.

Mit Wolframs Tod erlosch das Geschlecht der Advocaten von Dornberg im Mannsstamme — sein Wappen wurde umgestürzt. Es bestund aus einem dreyeckigten Schilde, auf welchem im schwarzen Felde ein von der Linken zur Rechten schräg

herabgehender Balke zu sehen war. Falkenstein beschreibt es etwas abweichend so: daß die Dornberger einen schrägrechten weißen Balken, oben im rothen, unten im blauen Felde geführt hätten. Richenza, Wolframs Gemahlin, starb wahrscheinlich im J. 1309. Am 27. Jul. d. J. vermachte auch sie noch unter Billigung und Bestättigung ihrer beiden Tochtermänner, der St. Martins-Kapelle am Gumbertsstift ein Pfund Heller von ihren Einkünften zu Walzdorf. *) Sie wurde in diese Kapelle begraben und ihr Jahrs-Gedächtniß daselbst am 13. October **) — im Kloster Hailsbronn aber, laut des dortigen Todtenkalenders jährlich am 14. Octbr. gefeiert. ***)

§ 18.

Die Advocatie über das St. Gumbertsstift zu Ansbach hörte nun ganz auf. Bey der Theilung der Wolframschen Besitzungen kam die Burg Dornberg mit ihren Zubehörungen nebst der Stadt Ansbach an die Grafen von Oettingen,

*) Iung. Miscell. T. IV S. 9.

**) Iung. l. all. Tom. II S. 71.

***) Iung. l. all. S. 44.

welchen die Bischöffe Iring und Berthold die Bethe und den Zoll daselbst gegen ein Darlehn verpfändet hatten. *) Später aber wurden sie erst mit den altdornbergischen Rechten von dem Stift Würzburg förmlich belehnt. Laut Urkunde dd. Schloß Frauenberg, den 29. Merz 1299 lieh Bischof Mangold von Würzburg der Gemahlin des Grafen Friedrich von Oettingen, Elisabeth und ihrer Tochter Maria das Schloß und die Herrschaft zu Dornberg, die Vogtey zu Onolzbach und die Probstey daselbst zu Mannlehen und ordnete ihnen zu Lehenträgern die edlen Herren, Graf Ludwig zu Oettingen und Friedrich, seinen Sohn, Frau Elisabethens Gemahl, dergestalt zu, daß, wenn schon erwähnte Weibspersonen ohne Erben abgiengen, dennoch deren Kinder, so sie mit andern Gemahlinen erzeugen würden, in diesen Lehen Nachfolger seyn sollten. **) Die Grafen von Oettingen hielten eigene Kastellane zu Dornberg, wie denn im Jahr 1318 ein Dieteri-

*) Stumpf. am angef. Ort S. 157. Schon 1290 aber waren die Grafen von Oettingen im Besitz von Dornberg S. Histor. Diplom. Magazin 1 B. S. 189.

**) S. Materialien zur Oettingischen Geschichte. B. 1. S. 87.

cus de Spies, Castellanus de Dornberg, in Urkunden vorkommt. Späterhin, lt. Urkunde vom 7. Merz 1319 übergab Bischof Gottfried zu Würzburg, ein Graf von Hohenlohe, dem Grafen Ludwig zu Oettingen für sich selbst, dann für seine Vettern Ludwig und Friedrich und ihre Erben, wegen der Dienste, die ersterer dem Stifte geleistet, alle die Güther und Einkünfte, welche er zu Onolzbach und daselbst im Amt gehabt, und welche vorhin vom Bischof Ihring gedachten Grafen um 200 Mark Silbers und 300 Pfund Heller verseзt gewesen, zu Lehen; *) so, daß also die Grafen zu dem Genusse aller Rechte des Stifts Würzburg zu Ansbach gelangten und von dieser Zeit an den Bischöffen nichts, als die Lehensherrlichkeit übrig blieb. Aber auch diese gieng verlohren. Schon im Jahr 1331 verkaufte Graf Ludwig die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach an Burggrafs Friedrich von Nürnberg Söhne Albrecht und Johann um 23000 Pf. Heller — ohne Lehenherrlichen Konsens. Die daraus zwischen Ansbach und Würzburg entstandenen Streitigkeiten dauerten bis zum Jahr 1463, in welchem der König Georg von Böhmen zwar den

*) Stumpf am angef. Ort S. 137 und Beil.

Schiedsrichterlichen Spruch machte: daß der Marggraf die Würzburgischen Lehen empfangen, der Bischof ihm dieselben in einem Lehenbriefe leihen und dagegen von dem Marggrafen einen Revers erhalten sollte — woran sich aber die Marggrafen nicht kehrten und im Besitz blieben. *) Die Einbehörungen der Burg Dornberg wurden zerschlagen und erblich gemacht; Die Burg selbst zerfiel nach und nach, wurde im XVI. Jahrhundert ganz abgebrochen und die Steine davon zum Bau verschiedener Häuser nach Ansbach abgeführt. Gegenwärtig sind alle Spuren dieser alten Veste dergestalt vertilgt, daß der fremde Wanderer, der vorüberzieht, nicht ahndet, daß hier einst Ritter haußten.

§ 19.

Der andre Tochtermann Wolframs, Gottfried von Heydeck, erhielt bei der Theilung die Burgen zu Lichtenau und Vestenberg mit ihren Zubehörungen. Lezteres wurde im J. 1435 als Würzburgisches Lehen von denen Haydeck an Martin von Eyb zu Afterlehen übergetragen, im Jahr 1721 aber das Oberleheneigenthum von

---

*) Stumpf l. a. S. 169 und Beil. IV.

dem Fürst Bischof Johann Philipp Franz zu Würzburg an den Marggrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg = Ansbach abgetreten. Lichtenau wurde von Friedrich von Heydeck im Jahr 1406 an die Reichsstadt Nürnberg verkauft.

VIII.

Geschichte des alten adelichen Frauenklosters Sulz.

Die Stiftung des adelichen Frauenklosters Sulz, prämonstratenser Ordens, fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in die zwote Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts finden wir bereits das Kloster in vollkommenem Stande. Ob Herrmann und Ulrich von Wahrberg, Eckard, Eck und Konrad von Laer und deren Schwester Margaretha von Huzla, dann Walther von Vöst und Heinrich von Rotenburg die gemeinschaftlichen Stifter und Erbauer des Klosters gewesen? wie alte Schriften es angeben, muß unentschieden bleiben. Am nächsten kommt man vielleicht der Gewißheit, wenn man einen Grafen von Rotenburg als den Erbauer und Stifter des Klosters annimmt. Die Kirche war

der heil. Jungfrau Maria geweiht, und daher bestund auch das Klostersiegel in einer Abbildung der Jungfrau Maria mit einem Schleier um das Haupt, auf einem Stuhle sitzend, neben ihr rechts das Jesus-Kind stehend, auf beeden Seiten mit einem Rosenstrauch umgeben, mit der Umschrift: S. Magistre et conventus in Sulze. *)

Nach Altenbergers Angabe (in dessen Feuerspiegel, S. 71) hatte das Kloster schon im Jahr 1260 das Unglück, daß es beynahe ganz abbrannte, und es sollen dabei viele Dokumente und andre Briefschaften verlohren gegangen seyn. Nähere Beweise dieser Angabe finden sich indeß nicht vor; mehr aber bestättigt sich die Sage: daß in dem gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts entstandenen Städte-Krieg in der Nähe des Klosters ein Treffen vorgefallen sey, dadurch, daß späterhin auf dem Felde zwischen Sulz und Binzenweiler eine Menge Harnische und andre Sachen ausgegraben worden sind.

---

*) Es gehörte das Kloster übrigens zur Würzburgischen Dioeces, und stund unter der speziellen Visitation des Abts zu Obernzell. Den Namen hat es von der Sulz, welche aus dem sogenannten Ziegelhausweiher im Landgericht Feuchtwang entspringt und unterhalb Wittelshofen von der Wörnitz aufgenommen wird.

Gegen das Ende des XV. Jahrhunderts wurde das Kloster zum Zweitenmal, nebst der Kirche eingeäschert, im J. 1501 aber wieder aufgebaut. Wohl hatte man damals keine Ahndung von den Drangsalen und den Beschädigungen, denen es noch in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts unterliegen sollte. Im Bauernaufruhr 1525 machten die Leutershäuser Aufrührer einen Zug vor das Kloster, plünderten es ganz aus, nahmen sogar die 4 Glocken von den Thürmen hinweg, verjagten die Klosterfrauen, stießen in den Kellern, welche für ein Frauenkloster sehr gut versorgt gewesen seyn müssen, den Fäßern die Böden aus, so daß man, wie alte Nachrichten *) sagen, „bis zu den halben Knieen in Wein gewaden" — und steckten endlich die Gebäude nebst der Kirche, in Brand. Früher wurden die Klostergebäude — die Kirche erst im Jahr 1573 wie-

*) Anmerkung. Eine andre alte Nachricht sagt „daß „man damals im Kloster gefunden habe: bei 500 „Malter allerlei Getraids, bei 10 Fuder Wein, „bei 50 Haupt gehörntes Viehes, bei 60 Schwein, „22 Pferd, 310 Schaafe und Lämmer, bei 40 ge„richter Federbetten, bei 40 Fuder Heu und Stroh, „welches alles samt anderm Hausrath und Kirchen„Ornat, wie auch die 4 Glocken in der Plünder„ung mitgenommen worden.

der hergestellt. Streng bestrafte Marggraf Casimir an den Leutershäusern den verübten Unfug. Er lies die Stadtthore abhauen, befahl die Thürme abzubrechen, und gab das Städtchen den Soldaten preis. Der sogenannte Nonnenprediger zu Sulz, „ein kleines, aber gelehrtes Münchlein" wie Hosmann sagt, wurde auf Befehl des Marggrafen, nach Feuchtwang gebracht, und daselbst mit dem Schwerd hingerichtet, weil er von den Aufrührern mit Schreiben sich hatte brauchen lassen.

Im Schmalkaldischen Kriege, 1546 hatte das Kloster Kaiserliche Salvegarde und blieb ziemlich verschont. Desto mehr aber wurde es bald darauf in dem Krieg Marggraf Albrechts mitgenommen. Als Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahr 1554 Rotenburg belagerte, fielen seine Soldaten ins Kloster, plünderten dasselbe, leerten die Betten aus, und führten 16 Pferde mit hinweg, welche jedoch auf Requisition der Ansbachischen Räthe zu Schwobach wieder vorgefunden wurden und zurück gegeben werden mußten. *)

---

*) Nicht unbekannt zu bleiben verdienen die Klagen des damaligen Pfarrers Caspar Vieweg zu Kl. Sulz über die damaligen Zeiten: Posteaquam, sagt er, consilio et suasu eruditorum hominum, præcipue vero doctis, viri, Georgii Kargii, pasto-

Marggraf Georg Friedrich hielt sich der Jagd wegen gern und oft zu Kl. Sulz auf. und lies 1587, als er aus Preussen kam, das ganze Kloster renoviren, und statt des bisherigen Zaun's eine ganze Mauer um dasselbe führen, woran die Handwerksleuthe der ganzen Gegend auf etliche Meilen Weegs Tag und Nacht arbeiten mußten. In naturhistorischer Rücksicht ist merkwürdig, daß sich im Jahr 1602 acht Adler mit weisen und schwarzen Federn in der Gegend des Klosters gegen zwölf Tage lang aufhielten. Da der Marggraf sie durchaus lebendig fangen wollte, der

---

ris Onolzbacensis auxilio, pedem e Wittenberga hunc in locum tuli, proh dolor! quantam omnibus in locis vidi confusionem, καὶ ἀκα ταςασιαν omnia non secus atque pulcherrima Troja a Græcis convulsa et diruta erant. Templum enim, ut Christus ait, simile fuit speluncæ latronum, in eo enim Ordo cum suis, ex una parte ad dextram (ibi patebat aditus et exitus) ubi nunc sunt subsellia, mundabat calceamenta, ocreas; altera ex parte ad sinistram ponebat Ephippia, ornabat stapedes et alia negotia equestria expediebantur. Quid multa? Si instrasses hujus cœnobii templum, haram, non aram vidisses. Ad hæc habitatio Pastoris incommoda, salarium exiguum, recreatio minus nulla. Hujus inordinationis causa prima fuit seditio rusticana a. D. 1525 mota, per quam multa incendio

Jagdzeug aber zu spät herbeykam, so wurde gar keiner erobert: sie verschwanden am 15. Jul. d. g. J. aus der Gegend und wurden nicht wieder gesehen.

Die Güther und Besitzungen des Klosters waren um so beträchtlicher, weil in den ältern Zeiten der Aberglaube in der Gegend umher sich verbreitet hatte, daß keine Person leedigen Standes leicht selig werden könne, die nicht eine Stiftung zum Kloster gemacht habe. Ausserdem war das Kloster, wie leicht zu erachten, von dem in

periere; deinde altera, quod minus sacræ ædes exstructæ sint, Magistratus, qui plus illa, quæ Principis sunt, curat, quam quæ Dei sunt, qui plus in condendis et coacervandis divitiis principis laborat, quam quæ ad conservandam Ecclesiam, augenda salaria et ædificandas habitationes Ministrorum spectant. Utinam mihi data esset potestas, civilia tractare — (dies mag wohl noch hzt. oft ein frommer Wunsch seyn) Domus in qua cœtus audientium ecclesiastica, recteque utentium sacramentis conveniunt, certe extructa esset amplissima. — Ad hæc mala accessit ministrorum negligentia qui nec ritus et cerimonias, nec quales sunt eorum auditores, considerarunt, cum tamen præcipue hoc illorum debebat esse studium, ut et in ecclesia et in domo, et in coetu audientium, ecclesiastica omnia, dextere agantur, u. s. w.

der Gegend so zahlreicher Adel, deren Töchter hier untergebracht werden konnten, sehr begünstigt. Die von mehrern Päbsten in den Jahren 1291 1419 1437 1458 1503 und noch erst 1521 dem Kloster ertheilten Ablässen, und ein Theil des heiligen Blutes, das in einem Corporale eingeschlossen, in der Sulzer Kirche vorgezeigt wurde, gaben zu vielen Wallfarthen Veranlassung. Insbesondre hatte die Wallfarth zum heil. Blut unterm 8. Decbr. 1503 von Pabst Julius einen Ablaß auf 100 Tage erhalten.

Das Kloster hatte hiernächst das Patronatsrecht über die Pfarreien Ammelbruch und Dürendentlein, Diebach, Gütingen, Oestheim, die Kapelle bei Wüsten, Sulz und das eine halbe Stunde entfernte Filial Tombühl, wohin alle zu Sulz verstorbene Personen begraben werden mußten. In nicht weniger als acht- und funfzig in der Nähe gelegenen Ortschaften hatte dasselbe Zehnden und Gülten.

Eine Aebtissinn adeligen Standes war der jedesmalige Vorstand des Klosters. Mit Hülfe der Urkunden kan man noch folgende Reihe von Aebtissinnen nachweisen:

Ums Jahr 1303 Gotthildis, deren Geschlechtsnahme unbekannt ist.

1315 Götelinda, wahrscheinl. die vorige.

1324 — 1327 und 1333. Anna von Bruckberg.

1343—1347 Sophie von Rotenburg, aus dem uralten Geschlecht der Grafen von Rotenburg.

1351 Peterse, Perissa von Stopfenheim.

1360 Agnes von Auernhofen.

1367 Christein (Christina) Bonackerin.

1376 Anna von Stetin. (Stetten)

1382 Catharina von Oedendorf.

1392 Elsbeth von Wallenhausen.

1397 und 1407 Helena Plestin.

1413 — 1422 Margaretha von Finsterloch. Diese soll in den damaligen unruhigen Zeiten sich mit vielen Documenten ihres Klosters nach Nürnberg geflüchtet haben und mit samt denselben in der Herberge, in welcher Feuer entstanden, verbrannt seyn.

1428 — 1433 Dorothea von Seckendorf. In einer Urkunde vom Jahr 1446 findet sich auch eine: Anna von Abenberg, Klosterfrau und Kammererin zu Suzl. Dorothea von Seckendorf resignirte im Jahr 1454.

1454 bis 1468 — 1470 Kunigunda von Crailsheim.

1479, Catharina von Seckendorf, eine Schwester Hannsens von Seckendorf Aberdar zu Mehren.

1480 Barbara von Crailsheim; welche im Jahr 1498 resignirte. Schon zu den Zeiten dieser Aebtissin nahmen die Marggrafen von Brandenburg-Ansbach als weltliche Herren des Klosters sich um das Finanzwesen desselben an. Marggraf Friedrich beschrieb s. d. Montags nach Michaelis 1497 zu Abhörung der Meisterin Rechnung und Erörterung ezlicher Unrichtigkeiten, den Abt Christoph zu Zell und schickte ihm Geleitsbriefe mit.

1500, 1507, 1515, 1524 Brigitta von Auffsees.

1532 Barbara von Seckendorf; die lezte Aebtissin, starb 1556. „Sie war, sagt eine „alte Handschrift, eine ernstliche Frau und gute

„Haushälterin, wie der grose Schatz, den sie hin„terlassen, bezeuget hat.“ Ohnerachtet sie in den kriegerischen Zeiten 1554 gewarnt wurde, ihre Kirchenkleinodien und Baarschaft an einen sichern Ort zu flüchten, so wollte sie doch von keinem Gelde wissen — erzählt Hosmann in seinen anna-lib. locor. sacror. — Nichts desto weniger haben die Braunschweigischen in ihrer Kammer, da sie etliche Jahre bettriß *) gelegen, eine Thruen von etlich hundert Thalern erwischt und sind damit zufrieden gewesen. Wie sie aber zwei Jahre hernach gestorben, hat eine alte blinde Frau im Kloster, die Teufin genannt, angezeigt, man werde unter der Aebtissin Bett eine Thür in ein verborgenes Gewölb und daselbst nicht wenig Geld finden, wie dann erfolgt, daß sie ihre Baarschaft in einer grosen und kleinen kupfernen Baadwanne beisammen gehabt, so durch Herrn Lic. Ezel, Fstl. Brand. Rath und den Stadtschreiber zu Leutershausen Joh. Hezel inventirt und nach Onolzbach geführt worden.

---

*) krank.

IX.

Vom Prämonstratenser Orden.

Die nachfolgende alte Nachricht von dem Orden der Prämonstratenser ist unter den Urkunden des Frauenklosters dieses Ordens zu Kl. Sulz im Rezatkreise, Landgerichts Feuchtwang, 5 Stunden von Ansbach gelegen, befindlich. Sie ist unverkennbar gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts verabfaßt.

In dem Jare do man zalt, von Gotes geburte, Tvsent jar hundert jar, vnd Nunzehen jar, ze Babest Paschalis ziten, do hub sich an der Orden von der Premonstrei in dem Bystum ze Lugdun vøn vnserm lieben Vater Hn. Norrenten Byssof ze Meideburg, dem tet kunt, vnser Frawe, sant Maria, die werde magd, daz er die bestettigung desselben Ordens solt vodern, von dem Babest, Paschali, vnd bezeiget im auch vor di stat, da ein Haupt vnd ein anvanch des Ordens solt wesen. Vnd da von ist der Orden in latin genant Premonstratensis. Das ist in Teutsch gesprochen, vorgezeiget, wanne die stat wart gezeiget vnd gewiser von vnser Frawen,

In dem selben Orden sint Tusent closter vnd Orwhund't closter, do korherren inne sint, vnd Tusen Closter, vnd Vierzig closter, do frawen inne wonent. Ez sint auch in demselben Orden Sehzehen Bystum, der sint Sybennv Erzebistum, vnd Nvnnv sust Bystum , vnd diselben Bysoffe, habent mit gememen rat von vnsers Herren barmherzigkeit, vnd von irem gewalt, die genade getan, allen den, di dem Orden helfen, oder dehem gut tun, oder in furdent sin, mit Worten oder mit Werken oder di im dinsthaft sint, oder durch di liebe vnsers Herren, dem Orden ir Almuesen mit Teilen. ez sint mit gefundeme lile oder mit lichtinn oder mit welcherhandesache si den Orden fůrder mit Tat oder mit getat, di empfahen ablaz irr sunde von den Byssoffen, hundert kerrin vnd fůnf iar totlicher sunde, ob si ir sunde werlichen rewen vnd si gebihtet habent. Dat aber gibet in der Abt von der Premonstrer bruderschaft in dem Orden, vnd tut si teilhaft aller der guetet die vber al den Orden geschehen. Ez werden auch in allen den Klostern, des ordens alle Tag, dri besunder Messe gesprochen, di ersten fůr di sunde, di andernn von vnser frawen, die dritten von den Toden ze hilfe vnd ze Trost, allen den selen, di dem Orden enpholhen sint vnd allen gelaubeigen selien, si sint lebendig, oder tot,

di des Ordens besundre frunt sint, oder gewesen sint. Man sol auch wizzen, wenne man di procession get, an den Hohzichchen tagen, oder an allen suntagen durch die ere unsers herren Jhesu christi, und seiner mutter unser frawen sanct Marien, der reinen megde, alle die . . . etlen gelauben, der prozession nachvolgent, in welchem closter, ez si unsers Ordens, da emphehet man von drw Hundert Tag ablases Jegelicher sunde. vnd Hundert Tag totlicher Sünde.

X.

Historische Nachrichten
von
dem Pfarrdorf und ehemaligen Frauenkloster
Königshofen.

§ 1.

Das im Rezat Kreise des Königreichs Bayern, im Landgericht Wassertrüdingen, nahe an der Wieseth gelegene Pfarrdorf Königshofen, zählte im Jahr 1807 54 Feuerstellen, 304 Einwohner sämtlich Lutherischer Religion, und darunter 140 männl. und 164. weiblichen Geschlechts. Der Flächen-Innhalt der Orts-Markung kan auf 330 M. Ackerfeld, 60 Tagw. Wiesen, 145 M. Waldung, 27 M. Weiher, 74 M. Gemeindegüter und 50 an Hut- und uncultivirten Pläzen angeschlagen werden. Der Viehstand nicht unbeträchtlich: die Stallfütterung noch nicht eingeführt.

§ 2.

In den Urkunden mittlerer Zeiten wird der Ort: Kunigshoven, Kunigeshoven, auch zum Unterschied des dabey gelegenen geringen Weilers: Oberkönigshofen, Niederkönigshofen, insgemein aber Königshofen auf der Heide, von dem angränzenden Walde genannt. Er gehörte zur alten Grafschaft Truhendingen; auch die alten, längstausgestorbenen adelichen Geschlechter der von Dietenh.fen und von Holzingen waren daselbst begütert. Ihre Besitzungen brachte das Kloster Heilsbronn nach und nach an sich.

§ 3.

In kirchlichen Angelegenheiten gehörte vor den Zeiten der Reformation der Ort mit der Geistlichkeit nach Eichstett und zwar die Gränzscheidung der Augsburger Diöceß. Die der heil. Jungfrau Maria gewidmete Kirche ist zu Ende des XIV. Jahrhunderts von Anna Marschalkin von Pappenheim erbaut worden, die im J. 1417 starb und in derselben begraben liegt. *) In

*) Stiebers Topogr. Nachrichten S. 529 von Schütz Corp. hist. Brand. diplom. S. 193.

ihrem lezten Willen machte die Stifterin ihre Tochter Anna, Conrads von Hürnheim Gattin verbindlich, zu der Kirche eine ewige Messe zu stiften. Erst im Jahr 1440 aber, nach dem Tode Konrads von Hürnheim vollzog dessen Wittbe den Auftrag ihrer Mutter. Nach Innhalt der Stiftungs-Urkunde dd. auf Freitag vor Sanct Thomas des heil. Zwölfboten-Tag 1440 *) schenkte Anna von Hürnheim zur Dotirung dieser ewigen Messe: „den grosen Zehnden zu Wisat, (Wieseth) und den grosen Zehnden zu Lellendorf, „mit allen Zugehörnngen für ledig, unverkümmert recht aigen. **) — Diese Zehnden zu

*) Abgedruckt ist diese Urkunde in Mich. Steins diplomatischen Nachrichten von dem Ort und dem ehemaligen Kloster Königshofen, in Meusels Geschichtforscher V. Band

**) recht eigen. Die Alten unterscheiden unter recht eigen — eigen — mindereigen. In einer Urkunde vom Jahr 1236 übergibt Ulricus, nobilis de Hohenburg seiner Tochter Adelheit und ihren Söhnen die villam Kunebrohteshofen in der Art: quod nomine proprietatis ei et pueris suis perpetuo debet adherere et secure, sicut bonum aliquod, quod pater dilectæ filiæ suæ dat pro dote maritali, — das war zu rechtem Eigen gegeben.

einen jährlichen Ertrag von 40 Gulden rheinischer Landeswehrung gerechnet. Alles dies mit ausdrücklicher Einwilligung ihres Sohnes Walthers von Sirnheim, ihres Tochtermanns, Ritters Sigmund von Lentersheim und Margarethens seliger eheligen Hausfrau, ihrer Tochter. Unterm 9. Feb. 1441 bestättigte Bischof Albrecht zu Eichstett diese Stiftung, machte die beiden Zehenden zu Wieseth und Lellenfeld von dem Lehensverbande, in welchem sie bisher gestanden waren, mit Bewilligung seines Dom-Kapitels, frei uud verleibte sie der Kaplaney zu ewigen Zeiten ein. Zugleich wurde der Stifterin Anna Hürnheimr und allen ihren Erben das Patronatsrechts der Kaplaney auf ewige Zeizen zuerkannt. *)

§ 4.

Die fromme Wittbe hatte ihre Freigebigkeit noch nicht erschöpft. Sie vermachte und schenkte im Jahr 1444 dem Gotteshause zu Königshofen die drei grosen Zehnden zu Prück, Meiernsdorf und Eytelholz mit allen Zubehörungen, ingleichen den dritten Theil des grosen Zehndens zu

*) Abgedruckt ist die Urk. in Meusels Geschichtforscher V. Band S. 213 sq.

Burck mit allen Zubehörungen und Zehendrechten *) „alles frey ledigs aigen und das von ihrer lieben Mutter seeligen auf sie geerbt, und „angestorben sey und von niemand anders.“ nebst vier Gulden ewigen Zinns aus einer Wiese — alles dies unter der Bedingung, daß ein zeitlicher Pfarrer, Frühmesser, die zwey Kapläne und alle ihre Nachkommen zu Königshofen wöchentlich Montags früh eine Vigil von neun Lectionen, und eine Seelmesse, Donnerstags aber ein Amt und Samstags eine Messe singen sollten. Für diese Bemühung mußten dem Pfarrer Sieben, dem Frühmesser und den zween Kaplänen aber jedem Sechs und dem Meßner jedesmal Vier Pfennige Landswehrung gegeben werden. Ueberdies vermachte sie der Klaußnerin zu Königshofen jährlich 2 Mltr. Korns, Aufkircher Maas mit der

---

*) Abgedruckt in Meusel, l. c. S. 216. In der Urkunde ist der Ertrag dieser Zehenden angeschlagen, auf

15 Malter Korn und Haber von dem grosen Zehenden zu Pruck und Meirndorf,

12 Mltr. Korn und Haber aus den zu Eitelholz Aufkircher Maas.

8 Malter Korn und Haber aus dem 3. Theil des Zehnden zu Burk.

Bedingung, daß, wenn inskünftige diese Clausen eingehen würde, diese zwei Mltr. Korn dem Gotteshaus zufallen sollten.

§ 5.

Ob zu dieser Clausnerin nach und nach sich mehrere gesammelt und miteinander gelebt, in der Folge aber zur Stiftung des nachmaligen Frauenklosters Anlaß gegeben haben, oder ob diese Stiftung auf andere Weise — und in welchem Jahr sie geschehen sey? Dies läßt sich mit diplomatischer Gewisheit wohl nicht mehr ausmitteln. Nur soviel ist gewis, daß um's Jahr 1477 einige Schwestern der dritten Regeln St. Franziscen Ordens *) oder bestimmter, nur eine Communität von Schwestern der dritten Regel zu

*) „Die Personen, welche sich der dritten Regel des St. Franziscen Ordens widmen, werden gemeiniglich in 4 Gattungen eingetheilt. Die der erstern Art leben in einer beständigen Klausur und beobachten die gewöhnlichen drey Ordens-Gelübde, sind also wahre Religiösen. Die von der zweiten Gattung haben keine Klausur, legen auch die Ordens-Gelübde nicht ab, sondern leben in einer Communität, kraft welcher sie verbunden sind, die dritte Regel des heil. Franziscus nach gewis-

Königshofen gewesen ist, welcher von dem Abt Peter zu Kloster Heilsbronn laut einer Urkunde vom Samstag vor St. Margarethentag 1477 des Klosters Hailsbronn — „eigenes Guth zu „Königshofen, zu der rechteu Hand des Weegs, „so man gen Watzendorf hinaus gehet, und et„wa der Catharina Knöllin erblich gewesen ist" — mit Erblehensrecht unter der Bedingung übergeben wurde, daß sie und ihre Nachkommen dem Kloster jährlich ein halbes Simra Korn Herrieder Maas, 60 Pfennig zu St. Walpurgentag und 60 Pfennig zu St. Michaelistag zu Zinns und rechter Herrengült davon reichen sollten. Ferner sollten die Schwestern in weltlichen Sachen, ausserhalb ihres Ordens und Regel, gleich andern Hintersassen des Klosters, vor dem

---

sen Satzungen zu beobachten, auch einen geistlichen Habit zu tragen, jedoch mit der Freyheit, ihren Stand verändern zu dürfen; die von der dritten Gattung aber haben keine besondre Communität; sondern beobachten für sich einzeln die bemeldte dritte Regel und werden mithin als Laienschwestern betrachtet. Spies in Meusels Geschichtforscher VII. B. S. 87 wo auch diese Urkunde aus dem Orginal im Ansbachischen Archiv vollständig abgedruckt ist.

Klostergerichte Recht nehmen und geben, zu besserer Uebung geistlichen Lebens und Handhabung ihrer Regel und Samenunge aber wurden die Schwestern von allen Steuern und Aufschlägen befreit — auf den Fall aber endlich, daß diese Samnunge abgehen würde, behielt sich das Kloster den Heimfall des Guthes bevor.

§ 6.

Fünf Schwestern — namentlich Elisabetha Ficklin — die Vorsteherin war — Barbara Knollin, Margaretha Beurin, Adelheit Kastnerin und Margaretha Poßmännin waren damals beisammen. Diese beschlossen, ihre Wohnung in ein Kloster zu verändern, in welchem sie nach der Regel des heiligen Augustins leben wollten. Ihr Vorhaben wurde von Johann von Seckendorf zu Birkenfels, der eine Tochter Conrads von Hürnheim zur Ehe hatte und zu Königshofen begütert war, *) in ihrem Vorhaben unterstüzt,

*) Die von Seckendorf zu Bechhofen hatten von dem Stift Eichstett die Kirche zu Königshofen, nebst andern Güthern zu Lehen, wie denn auch mehrere von ihnen in dieser Kirche begraben liegen, von Schütz l. a. S. 194.

und Bischof Wilhelm von Eichstett, als Diöcesan ertheilten ihnen unterm 12. Decbr. 1478 als regulirten Chorfrauen unter der Regel des heiligen Augustin die förmliche Bestättigung — begabte sie mit allen Freiheiten, mit welchen alle andern geistlichen Häuser und Klöster den canonischen Rechten nach ausgestattet sind, und machte sich hinsichtlich der klösterlichen Zucht und der Geistlichen Jurisdiction das Kloster unterwürfig. *) Die Advocatie oder Schutzgerechtigkeit über das Kloster erhielt Johann von Seckendorf zu Birkenfels für sich und seine Erben, als Eichstettisches Lehen.

§ 7.

Bald mehrte sich nun die Zahl der Nonnen. Als Bischof Wilhelm zu Eichstett im Jahr 1495 das Kloster Marienburg bei Abenberg aufrichtete, besezte er es auch mit einigen regulirten Chorfrauen aus Königshofen. Dies beweißt nicht nur der Marienburger Bestättigungsbrief, in den Worten: cum ex nostro jussu et obedientia de monasterio Marienstein — ad locum prædictum (Marienburg) cum cæteris Virginibus

*) Abgedruckt ist die Bestättigungs-Urkunde in Meusels Geschichtforscher V. B. p. 225 — 227.

de Kœnigshofen eandem Regulam S. Augustini professis translatæ essent, cet. — sondern auch ein altes Verzeichniß des Frauenklosters Marienburg, in welchem es heißt: „Anno „1501 verschied Schwester Margaretha denin, ist „der Clausnerin eine gewest, so von Königsho-„fen zu uns gekommen sind. Anno 1504 ver-„schied Schwester Catharina Sicklin, auch der „Clausnerin eine von Königshofen. Anno 1510 „starb Schwester Lucia Stromerin von Ansbach, „so hiebevorn auch eine Clausnerin zu Königsho-„fen gewest.“ — Die Reformation, im Fürstenthum Ansbach so sehr begünstigt, machte den frommen Beschäftigungen der geistlichen Jungfrauen auch hier ein Ende. Das Kloster wurde eingezogen und secularisirt. Zwar suchte man im XVII. Jahrhundert die Restitution desselben mit vieler Mühe zu bewirken: der Prälat Johann Schütz zu Marbach, Ordensgeneral der Windsheimischen Congregation reiste im J. 1624 selbst nach Rom, um die Zurückgabe einiger Klöster seines Ordens zuweege zu bringen; in Wien nahm sich der Kardinal Ursini, Protector jener Congregation, der Sache an, und der damalige Fürstbischoff zu Eichstett, Johann Christoph von Westerstetten betrieb diese Angelegenheit an beiden Höfen zu Wien und zu Rom mit desto grö-

serem Eifer, weil das Kloster vorhin unter seiner Bischöflichen Jurisdiction stund. Allein durch den Westphälischen Frieden wurden alle diese Bemühungen vereitelt, da das Fürstl. Haus Brandenburg=Ansbach schon vor dem Normaljahr im Besiz des Klosters gewesen war und demnach auch in demselben verblieb. *)

§ 8.

Traurig war das Schicksal dieses Ortes und seiner Einwohner im 30 jährigen Kriege. Als im Jahr 1632 die Oesterreichischen und Schwedischen Heere in der Gegend um Nürnberg haußten, fehlte es nicht an Streifzügen einzelner kleiner Haufen. Schon am 7. Jul. g. J. verlohren die Einwohner einen grosen Theil ihrer Viehheerde durch eine solche Straifparthei. Als bald darauf wieder ein Haufe Kaiserlicher kam, um zu fouragiren, widersezten sich die Einwohner — vertrieben die Räuber und schlugen zwey Mann todt. Nun kamen aber am 20. Aug. Abends 700 Mann Croaten vor den Ort und verlangten die Auslieferung der Rädelsführer. Man wußte diese nicht, oder wollte sie nicht wissen. Der damalige Pfar=

*) Meus. Geschichtsforscher V. S. 228.

rer Georg Knoblein hatte sich mit seiner Frau und 10 Kindern, mit einem grosen Theil der Einwohner und andern Flüchtlingen aus benachbarten Orten in die Kirche geflüchtet. Von den Rachedürstenden Soldaten wurde die Kirche in Brand gesteckt, mehr als 100 Personen mit ihrem Pfarrer verbrannten, nur etliche vierzig retteten ihr Leben, mit dem Verlust alles des Ihrigen. Auch der gröste Theil des Ortes brannte mit der Kirche ab. Knoblein Nachfolger im Pfarramt, Theophilus Rosenbach verlies ein paar Jahre darauf die Pfarre aus Mangel an Subsistenz und und die gottesdienstlichen Handlungen wurden 14 Jahre lang von dem Pfarrer zu Burk und dann von dem zu Wieseth verrichtet. Erst im Jahr 1649 wurde wieder ein eigener Geistlicher, Immanuel Schweigger angestellt — die Kirche selbst im Jahr 1658 nothdürftig wieder hergestellt, erst im Jahr 1723 aber völlig ausgebaut. Eine zu oberst über dem Chor der Kirche stehende Aufschrift giebt von der Zerstörung und Wiedererbauung derselben folgende Nachricht: Magnificum hoc parochiale templum fundatum est, et constructum a Domina Anna, Mareschalka Pappenheimensi ex nobilissima Preusingensi familia nata fœmina auspiciis stemmatis antiquitate conspicui perillustris ac gene-

rosi Domini Ioannis a Seckendorf circa finem seculi MCCC. Aestuante tricennali bello nefariis a Croatis ob injuriam pabulatoribus ex Cæsareis ad Noribergam castris pabulatum emissis, illatam, illatis ignibus, in quibus magna incolarum pars miserrime periit, deflagratum ac penitus exustum a. MDCXXXII 13 calend. Septembris. Restaurationi iterum sinistro fato irritoque conatu ac eventu cœptæ tandem reverendissimi Domini, Domini, Ioannis Antonii S. R. I. Principis laudatissimi ac Episcopi Eystettensis dignissimi templi hujus patroni impensis manum imposuit ultimam Abrahamus Dœderlinus parochus A. MDCCXXIII.

§ 9.

Dem Pfarrort Königshofen sind gegenwärtig die Filialorte Mt. Bechhofen und Sachsbach, die Weiler Heinersdorf, Fröschau, Birkach, Waizendorf, Rohrbach, Oberkönigshofen und Gastenfelden, die Rodnersdorfer Mühle, der Kaltenkreuther Hof, der Voggendorfer Schaafhof, die Flinsmühle und die Burgstallmühle eingepfarrt.

XI.

Denkbuch
der
Stadt Ansbach

IIte Abtheilung.

Vom Anfang des XVIII. Jahrhunderts bis zu Ende der Marggräfl. Regierung.

VIII.

Mit Kriegs-Ungemach endigte sich das XVIIte — begann das XVIIIte Jahrhundert — das Jahrhundert der Staatsumwälzungen. Zwischen Oesterreich und Frankreich brach 1701 ein neuer Krieg aus, veranlaßt durch das Aussterben des Oesterreichischen Mannsstammes in Spanien. Bald war Deutschland der Schauplatz eines Kampfes, der mit heftiger Erbitterung geführt wurde — das weite Feld, auf dem die größten Feldherrn langer Zeiten Schach spielten.

Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der schon 1697 sich unter den Oesterreichischen Fahnen ausgezeichnet hatte, focht auch jezt wieder als Kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant in den Jahren 1701 und 1702 unter dem grosen Eugen in Italien, und wurde zu Anfang des Jahrs 1703 zu der in Schwaben und Franken gegen die Bayern aufgestellten Heeresmacht unter dem Befehl des Feldmarschalls Grafen von Limpurg-Styrum beordert. Schon am 28. Merz 1703 fiel er bei Schmidtmühlen, durch einen Musketenschuß tödtlich verwundet, und starb am folgenden Morgen im Dörfchen Kuttensee in den Armen seines Bruders des Marggrafen Wilhelm Friedrich, der als General-Wachtmeister bei dem nehmlichen Korps stund. Von seinem Karacter zeugen die ersten Worte des Marggrafen nach seiner tödtlichen Verwundung: „Wenn ich auch gleich sterben muß, so „sterb' ich als ein rechtschaffener Fürst „und ziehe meinem Hause keine Schan„de zu.“

Unter den ungünstigsten Verhältnissen trat Marggraf Wilhelm Friedrich die Regierung des Fürstenthums Ansbach an. Eugen und Marlborough hatten bisher einen Sieg nach

dem andern über Ludwigs sonst sieggewohnte Feldherrn erkämpft. In der berühmten Schlacht bei Höchstett aber wechselte das Kriegsglück (1703) und nach diesem unglücklichen Treffen bedrückte die Französische Uebermacht auch das Fürstenthum Ansbach den ganzen Winter hindurch auf das härteste. Marggraf Wilhelm Friedrich schildert selbst seinen Unterthanen den traurigen Zustand des Landes in zwey merkwürdigen Ausschreiben vom 28. Febr. 1704 und 10. Merz 1704. „Es ist bekannt, heißt es, wie weit die Französische Macht in unser Land und Fürstenthum, nach Gottes Verhängniß, eingedrungen, dergestalt, daß solche den größten und besten Theil unsrer Aemter an der Altmühl, auf dem Hahnenkamm, in dem Wernizgrund und selbiger Revier herum in schwere und unerschwingliche Contributiones, sowohl an Geld als an Fourage gesezt, und solche mittelst kontinuirlicher Bedrohung mit der allerschärffsten militairischen Exekution, womit auch theils Orten bereits ein trauriger Anfang gemacht worden, von den Aemtern: Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Heidenheim, Auhausen, Rechenberg, Schwaningen, Treuchtlingen, Wettelsheim, Solnhofen, Berolzheim, Geyern, Flüglingen, Stauf, Wülzburg und andern, nicht allein an grosen Summen bereits

würklich bisher erhoben, sondern auch noch weiters von den Oberämtern Hohentrüdingen, Gunzenhausen und Wassertrüdingen, eine Summe von 69000 fl. gefordert — so wir denn auch nicht umhin gekonnt, durch unsere deswegen an den Französischen Kommandanten zu Wembdingen abgeschickt gewesene Deputation einzugestehen und zu verwilligen, um unsre Unterthanen in diesen der feindlichen Gewalt so sehr exponirten Städten und Aemtern von Brand und Plünderung zu retten" — Diese Kontribution von 69000 fl. sollte nun durch ausserordentliche Steuer des ganzen Landes aufgebracht werden: 1) von allen Unterthanen, Innwohnern, Schutzverwandten, Hausgenossen, Juden, Spital= Heiligen= Pfleg= und andern Hintersassen und allen steuerbaren Güterbesitzern sollten 2 Thaler vom Hundert steuerbaren Vermögens, ohne Rücksicht auf irgend einige Exemtion eingebracht, 2) von allen Ehehalten und Dienstbothen, auch solchen, so bey ihren eigenen Eltern auf dem Lande für Knechte und Mägde dienen (die Handwerksbursche ausgenommen) sollte der zehnte Pfennig ihres Liedlohns beygetragen, 3) von der Schuzjudenschaft noch besonders Ein tausend Thaler erlegt — 4) von allen Geistlichen und Weltlichen Beamten und Dienern aber der zehnde Theil ihrer Be=

soldung und Einkommens an Geld, Naturalien und Accidenzien eingehoben werden. So dringend indeß die Noth war, so kam diese Steuer doch nur sehr unordentlich ein und es mußte mit Anlehen geholfen werden.

Der Utrechter Friede, im Jahr 1713 und der Rastädter, 1714, machten diesem verderblichen Kriege ein Ende und Stadt und Land fiengen an, sich von den Drangsalen des Kriegs zu erholen. Ein früher Tod rafte den biedern Wilhelm Friedrich am 7. Jan. 1723 hinweg. Ihm folgte sein Sohn Karl Wilhem Friedrich unter der Vormundschaftlichen Regierung der Marggräfin Christiane Charlotte, deren Andenken noch in Ansbach heilig und unvergeßlich ist.

Kaiser Karls VI. Tod gab um die Mitte dieses Jahrhunderts den Anlaß zu neuen Kriegen. Spanien, Bayern, Sachsen, Sardinien und Preussen machten seiner bestimmten Erbinn, der Königinn Maria Theresia, theils ihre ganze Erbschaft, theils einzelne Provinzen streitig. Friedrich der Grose drang in Schlesien ein und sezte sich daselbst durch den Sieg bey Mollwitz fest. Der Churfürst Karl von Bayern drang mit einer Franz-

ßisch=Bayerischen Armee in's Oesterreichische — eine zweite Französische Armee rückte ins Reich und der Churfürst wurde unter dem Namen Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt. Frankreich entschied in Deutschland nach Willkühr, und wo die Französischen Heere haußten, da waren Brandschatzungen, Plünderungen und Excesse an der Tagesordnung. Auch das Fürstenthum Ansbach wurde durch häufige Einquartierungen und Durchmärsche während dieses Krieges aufs Neue nicht wenig belästigt, obgleich die Armeen für ihr Geld zehren sollten. *)

---

*) Bei dem Durchmarsch von mehrern tausend Mann Französischer Truppen in den Monaten April, May und Jun. 1742. durch Franken und Schwaben nach Bayern und Böhmen, war folg. Victualien-Tax festgesetzt:

Pfund.	Loth	Nürnberger Gewicht.	fl.	kr.	pf.
—	8	Semmel	—	1	—
6	—	schwarzes Brod	—	21	—
—	—	1 Ms. weis Meel	—	3	—
—	—	1 Ms. schwarz Meel	—	2	—
1	—	Ochsenfleisch	—	5	—
1	—	Kalbfleisch	—	6	—
1	—	Hammelfleisch	—	5	—
—	—	1 Ms. weis Bier	—	2	2
—	—	1 Ms. braunes Bier	—	3	—

Der Tod Kais. Karls VII. (1745) und der Dreßdener Friede mit Preussen (1745) endlich der Friede zu Aacken (1748) machten diesem Krieg ein Ende.

Aber nur kurz war die Waffenruhe. Der siebenjährige Krieg brach im Jahr 1756 aus. Unter andern Verhältnissen hätte dieser Krieg den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth höchst verderblich werden können. Die Kontingente der Ansbach-Bayreuthischen Fürsten stritten mit der Reichsarmee gegen Friedrich den Siegreichen. Zwar drangen verschiedene Preußische Streifpartheien auch in das Ansbachische und Bayreuthische ein; allein es war unverkennbar, daß Preussen nicht die Absicht hatte, ein Land feindselig zu behandeln, dessen Regenten ihm so nahe verwandt — vom Drange der Verhältnisse ge-

---

Pf.	Lth.		fl.	kr.	pf.
1	—	Butter	—	12	—
—	—	4 Stück Eyer	—	2	2
—	—	1 Maas Wein	—	12 bis 36	
1	—	Karpfen	—	7	2
1	—	Hecht	—	15	—
1	—	Krebse	—	15	—

zwungen waren, am ungleichen Kampfe Theil zu nehmen und dessen künftigen Besiz es sich durch eben diesen Krieg zugleich sichern wollte.

Marggraf Karl Wilhelm Friedrich starb 1757. Er war das wahre Bild eines Fürsten, dem es nicht an Regenten-Eigenschaften, aber desto mehr an Regenten-Tugenden fehlte — grausam, dem Zorn, dem Trunk und der Wollust ergeben. Sein Sohn und Nachfolger, Marggraf Alexander — welcher Ansbacher denkt an ihn nicht noch mit Liebe — erwartet noch einen unpartheyischen genau unterrichteten Biographen, der seine Fehler so wie seine Tugenden gerecht zu würdigen versteht. Und solch einer sollte sich nun bald finden, denn nur wenige Männer leben noch, die, vorzüglich über die Jugendgeschichte dieses Fürsten ächte Aufschlüsse zu geben im Stande sind, aus welchen die Entwicklung seines Karakters, der so leicht verkannt werden konnte, und nicht selten verkannt worden ist. *)

*) Einige Beiträge dazu findet man im dritten Bande der Ansbach. Monatsschrift S. 193 — 203 und 305 — 344, ingleichen in den Gemälden aus dem aufgeklärten XVIII. Jahrhundert 1. Th. Bern und Leipzig 1786 S. 101 — 107. Schlemmers Lobrede auf den Marggrafen (Hof, 1805

Alexander fand bei seinem Regierungs-Antritt eine Schuldenlast von 2 Millionen, 300,000 Thalern, und späterhin beim Regierungs-Antritt des Fürstenthums Bayreuth im Jahr 1769 die Summe von 2 Mill. 400,000 Thalern an Schulden, welche aber zum größtentheil an innländische Gläubiger zu verzinnsen waren, und bey mäßiger Einschränkung leicht nach und nach getilgt werden konnten. Selten wird man den Fall finden, daß ein Fürst, unter seinen Verhältnissen, ohne Hoffnung eigner Nachkommenschaft, von seinen Schulden nicht gedrückt, mit eiserner Beharrlichkeit nur daran denkt, seinen — fast konnte man sagen ungewissen Nachfolgern — ein schuldenfreyes Land zu hinterlassen. Dennoch rang Alexander nach diesem undankbaren Verdienste und dies Bestreben muß als die nächste Ursache angesehen werden, aus welcher der Marggraf sich bewegen lies, bey dem Ausbruche des amerikanischen Freiheits-Krieges seine Truppen in Englischen Sold zu geben. Aus Ansbach zogen im Jahr 1777 zwey Regimenter Infanterie und

---

8.) enthält auch einige bemerkenswerthe Angabe, aber leider! unter einem Schwulste übertiebener Schmeicheleien. Möchte Velin von seiner Trauerrede auf Alexander Gebrauch machen.

ein Bataillon Jäger zu Fuß nach Amerika — nicht ohne nachdrückliche Aeusserungen ihres Misvergnügens, ob gleich die Geistlichen und Beamten Alles erschöpft hatten, um sie mit ihrer Bestimmung auszusöhnen. Ihnen folgten in den nächsten Jahren mehrere Ergänzungstransporte. Ohne Fahnen und Waffen kehrte kaum der dritte Theil derselben im Jahr 1783 aus der Gefangenschaft zurück. Viele waren vor dem Feinde gefallen, mehrere hatten Krankheiten und Elend umgebracht; viele hatten in den Amerikanischen Freistaaten ein zweites besseres Vaterland gefunden. Wenn den Zweck das Mittel je heiligen kan; so mag zur Rechtfertigung dienen, daß grosentheils durch die Englischen Subsidiengelder zu Ende des Jahrs 1780 an den Landesschulden würklich über zwey Millionen Thaler getilgt waren. Aber auch mehrere heimgefallene Lehengüther und andre Domainen waren zur Schuldentilgung benuzt worden: und zu gleichem Zwecke überließ der Marggraf auch alle Einkünfte der Allodialgrafschaft Sayn, welche mit seinen fränkischen Hauptlanden in gar keiner Verbindung stund, der Schuldentilgungs-Kasse, welche daraus von den Jahren 1756 bis 1779 allein die Summe von 341,000 Reichsthl. bezog. Von 1780 an, waren jährlich 140,000 Rthlr. zur Schuldentilgung bestimmt. Den Unter-

thanen wurden verschiedene früherhin zu gleichem Zwecke auferlegte Steuern erlassen und mehrere Hunderttausende zur Verbesserung des Wohlstandes der Unterthanen verwendet. Späterhin konnten den verschuldeten Unterthanen sogar Kapitaldarlehen zu geringen Zinnsen aus den Herrschaftlichen Kassen gegeben werden, die zugleich dem vermöglichern Theile der Staatsbürger, den Wittwen und Waisen, für ihre Kapitalien ein heiliges, sicheres Depot waren.

Mit seiner Gemahlin, einer Prinzeß aus dem Sachsen-Koburgischen edlen Fürstenhause, einer trefflichen Dame von Geist und Herzen, lebte der Marggraf in unfruchtbarer Ehe. Ihr gewährte er — wie sie's verdiente — hohe Achtung. Seine Freundinnen in den frühern Zeiten, fielen dem Lande nicht zur Last und mischten sich nicht in die Regierung, an welcher der Marggraf selbst nur entfernten Antheil nahm. Die Kurz — vorhin Directrice einer wandernden Schauspieler-Truppe — war ein sehr gemeines Weib, die sich mehrmals zudrängte, mehrmals beabschiedet wurde. Geehrt und geachtet — selbst von der Marggräfin und dem Lande, anspruchlos, keinem im Weege stehend, manches Verdienst um die Unterthanen sich erwerbend — zurückgesehnt von vie-

len, nicht aus Privateigennutz, sondern aus biedern, treuen Rücksichten für den Fürsten und das Land, war die berühmte Schauspielerin Clairon, die auch selbst ihrer Verhältnisse mit dem Marggrafen in ihrer Biographie ziemlich umständlich erwähnt hat.

Alexander war die meiste Zeit seiner Regierung auf Reisen in England, Frankreich, Italien und der Schweitz, und viermal in den Jahren 1766, 1769 und 1772 besuchte er seinen grosen Oheim, Friedrich den Einzigen — noch immer den Einzigen! — zu Berlin und Potsdam. Durch die Lady Craven, deren Bekanntschaft er auf einer seiner Reisen in Italien gemacht hatte, wurde die Clairon verdrängt. Mit dieser berühmten Engländerin hielt sich der Marggraf in den Jahren 1785, 1786, 1787 und 1789 gröstentheils in Frankreich, Italien, und besonders zu Venedig auf. Am 18. Febr. 1791 starb die Marggräfin — vom ganzen Lande aufrichtig und innigst betrauert. Eine neue Reise, welche Alexander noch im nemlichen Jahre nach Berlin machte, hatte die Folge, daß Preußische Kommissarien nach Ansbach kamen, — angeblich um die Finanzverwaltung des Landes zu untersuchen und besser (?) zu organisiren. Diesen folgte bald darauf

der Minister von Hardenberg, der die oberste Leitung aller Geschäfte übernahm. Endlich am zweyten Dezember 1791 legte Marggraf Alexander zu Bourdeaux die Regierung der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth feierlich nieder; begab sich nach England — vermählte sich mit der Lady Greaven und — — starb, nach vierzehn Jahren, im fremden Lande, nicht im Lande seiner Väter, nicht in den Armen seiner Unterthanen, die ihn so sehr geliebt hatten — die ihn auch jezt noch so herzlich und innig betrauerten.

IX.

Mit der Preußischen Regierung, unter welche die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth — dem Volke so unerwartet — gekommen waren, müssen wir eine neue Periode anfangen.

Jezt noch das Denkwürdigste in Beziehung auf Religion, gottesdienstliche Verfassung, Schul- und Erziehungswesen, Gesezgebung, Sitten und Landeskultur und andre Ereignisse, während des Zeitraums von 1701 bis 1792. was sich für gegenwärtiges Gedenkbuch der Stadt Ansbach eignen möchte.

Vest hiengen die Landesherrn und die Unterthanen an der protestantischen Lehre, als der herrschenden. Katholicken, Reformirte und Juden waren nur geduldete; Leztere hatten vor den beiden erstern lange noch den Vortheil der öffentlichen Religionsübung voraus; späterhin wurde im Ansbachischen und Bareuthischen den Reformirten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes zugestanden. Die Katholicken erhielten erst 1782 das Recht zu Haltung eines auf die vier Mauern ihres Bethauses beschränkten Gottesdienstes: ohne Orgel und Geläute.

Die Gottesdienstlichen Uebungen der Lutheraner wurden sehr vermehrt: seit 1706 wurden in der Stiftskirche, wo vorhin nur Nachmittags an den Sonn- und Feiertagen gepredigt worden war, auch Frühpredigten angeordnet: im Jahr 1707 aber von der Freyfrau Sophia Magdalena von Crailsheim, einer gebohrnen von Huffel, in eben dieser Kirche die noch jezt fortdauernden Fastenpredigten und Betstunden gestiftet. In der Stadt- oder sogenannten Obern-Kirche wurden im Jahr 1737 Wochenpredigten angeordnet zum Besten der Armen — denen mit Rumfordschen Suppen damals noch nichts gedient war. Im J. 1739 fiengen in der obern Kirche die ersten Nachmittagspredigten an den Festtagen an. Endlich wurden im Jahr 1747 in der Stiftskirche noch zu allem Ueberfluß vier wöchentliche Betstunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags angeordnet.

Die Stadtkirche selbst wurde im Jahr 1716 mit einem neuen Orgelwerke versehen; 1717 die Kanzel, der Fürstenstand, die Emporkirchen und übrigen Kirchenstände ganz neu hergestellt und 1718 ein neuer steinerner Taufstein aufgerichtet. Noch bedeutendere Veränderungen erhielt die Stiftskirche. Unter der Regierung des Marg-

grafen Carl Wilhelm Friedrich wurde, wegen Baufälligkeit und Mangels an Raum, das Langhaus derselben im Jahr 1735, unter Aufsicht und Leitung des Ingenier-Kapitains und Baudirectors Leopoldi Retti ganz abgebrochen und gegen den untern Markt hin um die Hälfte erweitert, der Grundstein zu dem neuen Gebäude aber unter vielen Feierlichkeiten am 4. Jun. 1736 gelegt*) Im Jahr 1738 am ersten Adventsonntage wurde die neue Kirche eingeweiht.

Viel Aufsehen machten die Taufen eines Türkischen Mädchens am 16. May 1700 und eines Türken, am 26 Dezbr. 1719, welche in der Herrschaftlichen Schloßcapelle vorgenommen wurden. Mehrere Judentaufen, als schlechten Gewinn für die Christenheit, übergehen wir billigermassen mit Stillschweigen. Als karacteristischer Zug aber verdient bemerkt zu werden, daß in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts das damalige Konsistorium den Antrag zu Errichtung einer Proselyten-Kasse machte, welcher

*) Umständlichere Nachrichten hievon S. in Falkensteins Nordgauischen Alterthümer III. Theil S. 658 folgg. von Schütz Beschreibung von Ansbach S. 25 folg.

indeß von der Regierung auf eine sehr bescheidene Art abgelehnt wurde.

Merkwürdig war der Einzug und Durchzug der Emigranten aus Salzburg im Jahr 1732 *) die um der Lutherischen Lehre willen,

*) Die nachfolgende umständlichere Relation des Einzugs der Salzburg. Emigranten in die Stadt Ansbach wird Manchem unsrer Leser nicht unangenehm seyn. „Anno 1732 Dienstags den 7. Juni sind von den Emigranten hier in Ansbach angekommen und in nachfolgender Ordnung hier eingeführt worden: Anfangs begaben sich ungefähr vor halb 1 Uhr der Herr Geh. Rath, Generalmajor und Obervogt, Ritter von Rheide, dann Herr Stadtvogt Schnizlein nebst den HH. Burgermeistern nach dem bestimmten Platz, dem Herrschaftlichen Küchengarten und erwartend die Ankunft dieser emigrirenden Leute unter einer unglaublichen und unzähligen Menge theils hiesiger, theils fremder. Worauf 1) der Zollbereuther und Gleitsmann von Bechhofen, hinter diesem die Bagagewägen, 42 an der Zahl, als: 16 durch Frohnbauern von den Aemtern Waizendorf und Bechhofen geführte wohlbeladene Wägen und 26 mit den Salzburgischen eigenen Wägen bespannte Karren erfolgt, und ad interim, bis die völlige Austheilung geschehen, auf dem untern Markt in der Stadt rangirt werden. Hoc facto erscheinen die Emigranten unter Anführung der

zu welcher sie sich bekannten, mit Weib und Kindern aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Im Monat Jun des gedachten Jahres zogen ge-

---

beeden Beamten. Herrn Joh. Erh. Hofmann, Hauptmanns und Verwalters zu Forndorf und H. J. Dan. Lippold Verwalters zu Waizendorf unter Bedeckung zweier hiesiger Stadtreuter und marschirten unter dem von ihnen selbst angefangenen Gesang: Ein veste Burg ist unser Gott u. s. w. untereinander bis an den Kräutergarten, worauf vom Herrn Stadtvogt etwas still zu halten und sich paar- und paarweis zu rangiren, angemahnet worden. Nachdem dies geschehen, stellten sich die zugegen gewesenen Herrn Geistlichen, præceptores und Schüler in Ordnung und die Emigranten wurden von dem Herrn Archidiaconus M. Mützel mit den Worten: „seidt willkommen ihr Gesegneten des Herrn, Gott wird bey euch wohnen und „ihr werdet sein Volk seyn, Offenbarung Johannis „21. Vers 3. in einer kurzen und erbaulichen Rede, bewillkommt, nach deren Endigung aber von dem Kantor und den Schülern das Lied: Befiehl du deine Weege ꝛc. zu singen angefangen, in der Stadt die große Glocken angezogen und die Emigranten in folgender Ordnung in die Stadt begleitet. 1) Ritten die beiden Beamten vom Land, denen 2) sämmtliche Schüler mit ihren Lehrern und den 3 Stadtdiakonen folgten. 3) Ein Stadtreu-

gen Zwölfhundert dieser Unglücklichen in zwey Abtheilungen durch Ansbach, wo sie, wie allerwärts, feierlich eingeholt und bewirthet wurden.

---

ter zu Pferd. 4) der Bürgermeister als Kirchenpfleger, nebst den beiden ältern Rathsverwandten, 5) die Emigranten, nebst ihren Weibern und Kindern, welche leztere die Mütter theils an der Hand führten, theils aber auf dem Rücken in eingebundenen Tüchern oder kleinen Wiegen trugen, dabey nach ihrer Art und Melodie das obgenannte Lied mitsungen und sich dabey dermassen andächtig bezeugten, daß viele Leute über den Zustand dieser armen Vertriebenen sich der Thränen nicht enthalten konnten, da zumal sie durch Weinen der noch an der Mutter Brüsten säugenden und unmündigen Kinder zu billigem Mitleiden bewegt wurden. Endlich 6) beschloß ein Stadtreuther zu Pferd den ganzen Zug und der Obervogt, Stadtvogt, dann die Burgermeister begaben sich zurück in die Stadt, wo, als der völlige Zug vor das Rathhaus zu stehen gekommen, mit allen Glocken in beiden Kirchen zusammengeläutet und die Emigranten in die Stadtkirche geführt wurden. Hier wurde der Gottesdienst mit dem schönen Lied: Keinen hat Gott verlassen ꝛc. angefangen, dann von dem Archid. Mützel über Offenb. Joh. XVIII. Vers 4. eine Rede gehalten, mit dem Gesang: Erhalt uns Herr bei deinem

Wie sehr noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Aberglaube, selbst von der Geistlichkeit begünstigt worden, davon könnten ei=

Wort ꝛc. aber der Dienst des Herrn geschlossen. Die Emigranten wurden nachher auf den untern Markt in voriger Ordnung geführt und von theils Herrn Ministris und Räthen, dann den Bürgern in kaum einer Viertelstunde Zeit dermassen auf- und angenommen, daß viele von den Räthen und der meiste Theil von der Bürgerschaft leer ausgehen mußten und sich die Leute um sie stritten. Andern Tags, als den 18. Jan. sind diese Emigranten nach gehaltenem Frühgottesdienst sämtlich in den Hof des Rathhauses gefordert und ihre Namen, Alter, Geschlecht, Eltern, Ehegatten, Kinder und im Salzbg. gehabter Aufenthalt aufgezeichnet worden: welche an der Summa 580 Personen, darunter ein Mann aus dem Gerichte Werfen, Georg Förster, 87 J. alt war. Auf dem Rathhause wurden 430 Stück Katechismen unter sie ausgetheilt. Den 19. Jun. sind solche, nach gehaltener Betstunde in der Ordnung nach Kloster Hailsbronn und andre umliegende Orte gebracht, daselbst über Nacht einquartirt werden, und haben folgends ihren Marsch nach Preussen angetreten." "— Donnerstags den 24. Juni. Nachmittags halb 3 Uhr kamen wieder gegen 600 solcher Emigranten in Ansbach an. Sie wurden auf ähnliche Art, wie die

ne Menge auffallender Beyspiele angeführt werden. Eines der merkwürdigsten und in psychologischer Rücksicht interessanten Actenstücke aus dem Jahr 1703, ist die Relation des damaligen Stadtdiakonus Johann Jakob Beck, über das, was sich mit einem gewissen Johann Konrad Häffelein zu Ansbach begeben — welcher sich mit seinem Blute dem Satan verschrieben haben wollte, und wovon in der Ansbach. Monatsschrift I. B. S. 547 bereits ein Auszug gegeben worden ist. —

Einige der bedeutendsten frommen Stiftungen in der Stadt Ansbach, welche sich aus dem vorigen Jahrhunderte herschreiben, dürfen wir, um der Stifter, deren dankbares Andenken erhalten werden muß, und der Stiftungen selbst willen, deren Erhaltung sich jeder rechtliche Bürger angelegen seyn lassen soll, nicht mit Stillschweigen übergehen.

---

vorigen eingeholt und vertheilt, hielten am 25. Jul. Rasttag in der Stadt und zogen am 26sten gleichfalls über Kloster Hailsbronn weiter in das Preußische. Nach darüber gefertigten Specificationen betrug die in der Stadt und dem Fürstenthum Ansbach für sie gemachte Kirchencollecte die Summe von Dreytausend Neunhundert, Vier und Siebenzig Gulden und 6 Kreuzern.

Die Geheimerath und Obervogt von Crailsheim. Wittwe, Sophie Magdalene von Crailsheim, eine geb. von Hussel war die Stifterin des für die Stadt Ansbach so wohlthätigen Waisen Instituts im J. 1708. Sie besaß in der obern Vorstadt, in der Nähe des Hospitals, einen ansehnlichen Garten und entschloß sich, im gedachten Jahr auf diesem Grundstück ein Waisenhaus bauen zu lassen und zum Unterhalt desselben noch ein beträchtliches Kapital zu vermachen. Der Fundationsbrief dieser Stiftung wurde unterm 30. Aug. 1708 ausgefertigt und unterm 15. April 1709 durch ein fürstl. Privilegium dahin beståttigt, daß 20 — 25 Waisen in dem Institut aufgenommen und auf Kosten der Stifterin, dann aus andern milden Beyträgen nothdürftig verpflegt werden sollten; zugleich wurde das Institut der Oberaufsicht des Konsistorii untergeordnet, und sollte durch eine jährliche am 1. Adv. Sonntage in allen Kirchen des Fürstenthums Ansbach zu veranstaltende Kollekte unterstüzt werden. Der Grundstein des neuen, mit einer Kirche versehenen Gebäudes wurde am 15. April. 1709 gelegt und die Kirche am 17. Septbr. 1711 feierlich eingeweiht. Von der Stifterin wurden der Anstalt 12000 fl. als Unterhaltungsfond zwar bestimmt, der Tod übereilte sie

jedoch, ehe sie dieser Schenkung die förmliche rechtsverbindliche Kraft geben konnte. Unglücklicherweise gieng zugleich der Stiftungsbrief bey einem im Jahr 1710 in dem von Crailsheim. Hause zu Ansbach ausgebrochenen Brande verlohren. Dies bewog die Anverwandten und Erben der Stifterin, um eine neue Ausfertigung der Schenkungsurkunde anzusuchen; sie erklärten zugleich, daß sie dem Willen der Stifterin gemäß 10,000 fl. zur Unterhaltung des Waisenhauses und 2000 fl. zur Unterhaltung des dabei angestellten Predigers an das Institut aushändigen wollten, ohne die von ihrer Erblasserin bereits in das Haus verwendeten Kosten in Abrechnung zu bringen. Das neue Privilegium wurde unterm 26. Novbr. 1714 ausgefertigt.

Schon in diesem Jahre hatte sich die Anzahl der Waisen von der Stiftungsmäßigen Zahl bis auf vierzig vermehrt. Zum Grundsatz war angenommen, daß: 1) auf Bedienten- und Bürgers- dann Unterthanen-Kinder in der Stadt und auf dem platten Lande vorzüglich Bedacht genommen, 2) kein Kind unter 7 Jahren angenommen, 3) jeder aufzunehmende Waise aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, und 4) mit keinem körperlichen Gebrechen oder bedeutenden Mangel an

Seelenkräften behaftet seyn müsse. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Kinder waren bestimmt: 1) ein Waisenprediger und 2) ein Waisenkantor, der zugleich die Stelle des Waisenvaters vertrat. Beide sollten die Kinder im Christenthum, lezterer besonders im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichten, 3) zwei Waisenmütter, welche vorzüglich die Pflicht hatten, die Mädchen, ehe sie das Institut verließen, im Nähen und Kochen zu unterrichten. Die Oberaufsicht sollte nach dem Stiftungsbriefe von dem jedesmaligen Obervogt und den beiden obersten Geistlichen in Ansbach geführt, das Rechnungswesen aber von dem jedesmaligen zweiten Amtsburgermeister besorgt werden. Rücksichtlich des Unterhalts der Kinder bestimmte eine besondre Speiseordnung vom J. 1712, was ihnen täglich und wöchentlich abgereicht werden sollte: eben so war eine gleichförmige, einfache Kleidung derselben festgesezt. Ausser den gesezten Lehrstunden sollten die Kinder beiderlei Geschlechtes zum Wollen- und Flachsspinnen, zu Gartengeschäften und andern häuslichen Arbeiten angehalten werden. Ihr allenfallsiges Vermögen wurde der Waisenhaus-Verwaltung zur Administration anvertraut und die Abzinnsen davon flossen, so lange die Verpflegung fortdauerte, in die Waisenhaus-Kasse. Starb ein Waisenkind während dieser Zeit, ohne

Hinterlassung vollbürtiger Geschwisterte, so fiel, gefolg einer spätern Regierungsverordnung vom 4 April 1726, dessen Vermögen dem Institut mit Ausschluß der weitern Seitenverwandten erb= und eigenthümlich zu.

Der Regel nach sollten die Kinder bis zur Konfirmation und zurückgelegtem 14. Jahr im Waisenhaus behalten, alsdann aber die Knaben bei Handwerkern, die Töchter in Magddienste untergebracht werden. Vorzüglich gute Subjecte unter denen Knaben hatten, dem Stiftungsbrief zu Folge, auch auf das Alumneum am Gymnasio Anspruch. Während der Lehrzeit bei den Handwerkern wurden die Knaben vom Institut nothdürftig in Kleidung und Wäsche unterhalten und ihnen der nöthige Handwerkszeuch angeschafft: auch nach vollendeten Lehrjahren wurden sie noch auf die Wanderschaft ausgestattet. Eben so die Mädchen bei ihrer Entlassung aus dem Institut. Nach dem Stiftungsbrief sollten endlich die im Waisenhaus erzogenen Kinder bei ihrer künftigen häuslichen Niederlassung Anspruch auf unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts haben.

Den von Crailsheim = Hüffelischen = und Göllnitzischen Familien, als Grundstiftern des In=

stituts wurde durch die Konfirmations-Urkunde vom J. 1714 das Recht ertheilt, gemeinschaftlich zwölf Stellen mit Kindern fort und fort zu besetzen: ingleichen für sich und ihre Erben bei jedesmaliger Rechnungsabnahme durch einen Deputirten zu concurriren. Endlich wurde vi § 7 der ersten Konzessionsurkunde jedem, der 500 fl. zum Waisenhaus stiften würde, das Recht zugestanden, eine Stelle zu vergeben; nur hatten die mit dergleichen Stiftungsstellen versehenen Kinder keinen Anspruch auf das Burgerrecht.

Die Beispiele der Stifterin und ihrer Erben blieben nicht ohne gedeihliche Nachfolge. Markgraf Friedrich erkaufte von den von Crailsheiml. Erben im J. 1718 die zunächst am Waisenhaus gelegenen Häuser, Gärten und Stallungen, und übergab solche, vermög Schenkungsurkunde vom 19. April. 1718 (die in Schützens Corp. Diplom. Hist. Brand. Abtheil. II. S. 39. abgedruckt ist) dem Waisenhause. Die Marggräfin Christiane Charlotte, vermehrte die Einkünfte desselben gleichfalls durch Schenkung eines ansehnlichen Kapitals, verordnete ferner, daß aus dem herrschaftl. Brauhaus jährl. 26 Eym. Bier unentgeldlich zum Institut abgegeben und aus der fürstl. Hofapotheke die nöthigen Arzneien zur

Hälfte frei geliefert werden mußten und verfügte, daß das Waisenhaus von seinen Grundbesitzungen nur die sogenannte Pupillen-Steuer geben durfte. Das Hofkastenamt mußte jährlich 8 Sra. 12 Mz. $2\frac{1}{2}$ Ms Korn als sogenanntes Bärenkorn zum Waisenhaus liefern, und im Jahr 1712 stiftete die Marggräfin eine Orgel in die Waisenkirche. Weiters wurden von Herrschaftswegen in den J. 1742 und 1749 dem Institut jährlich 358 fl. 50 kr. unter dem Namen von Legatengeldern angewiesen. An weitern Stiftungen verdienen vorzüglich die der ehemaligen Oberhofmeisterin Maria Barbara von Neuhaus, einer geb. von Hund, mit 1500 fl. — einer Katharina Humserin, Wirthin zu Bonhof, mit 1200 fl. — der Prinzen Heinrich Friedrich und Friedrich Ludwig von Würtemberg mit 1000 fl. — der Justizräthin Anna Louise Schad mit 500 fl. — der Hof-Kammer- und Landschaftsrath Keerlischen Eheleute mit 500 fl. — der Geheimeräthin und Obervogthin von Ranzau mit 2500 fl. — der Ritterhauptmännin von Schenck, einer geb. von der Thann mit 500 fl. — der Johanna Karolina Keerl mit 1000 fl. — des Seniors und Pfarrers Hagen zu Waldthann mit 1000 fl. — bemerkt zu werden. Im J. 1782 vermachte die Hofkellermeister Sartoriusische Tochter, Sophie Marie Henrike Sartorius

laut Testaments vom 10. April d. a. § 3 dem Waisenhaus 1½ Tgw. Wiesen, die Herrgottswiesen genannt, am Neuseser Weeg gelegen und zwei Morgen Acker an der Ziegelhüttenstraße, zur Unterhaltung dreier Waisenkinder auf den Sartoriusischen Namen, unter der Bedingung, daß, wenn Sartoriusische Verwandte vorhanden seyen, diese den Vorzug haben, die beiden legirten Grundstücke aber nicht verkauft, noch sonst veräussert oder gegen andre vertauscht werden, sondern, wie sie vermacht worden, in Ewigkeit bleiben sollten.

Vermög dieser Stiftungen und der Hauptstiftung erhielten das Recht zu Besetzung ein= oder mehrerer Waisenhausstellen: 1) die von Crailsheimisch= Hüffel= und Göllinzische Familien auf zwölf Stellen: 2) rücksichtlich der Humferischen Stiftung ein jedesmaliger Dekan zu Langenzenn und der Prediger zu Kloster Heilsbronn, oder in deren Ermanglung die Vorsteher des Waisenhauses auf zwei Stellen; 3) die Hofkammerrath Keerlischen Nachkommen auf eine Stelle; 4) die Nachkommen der Geheimenräthin von Ranzau auf zwey Stellen; 5) die Nachkommen der Ritterhauptmännin von Schenk auf Eine Stelle; 6) die Nachkommen der Burgermeister

Schadischen Tochter, wegen der jüngern Keerl. Stiftung, auf Eine Stelle. Observanzmäßig mußte jederzeit, wenn ein solches präsentirtes Kind aus dem Waisenhause entlassen wurde, dessen Stelle ein Jahr lang unbesezt bleiben. —

Wir werden die Schicksale dieses Instituts in dem folgenden Abschnitt weiter erzählen und wenden uns zu der zwoten wohlthätigen Stiftung, welche das XVIII. Jahrhund. der Stadt Ansbach gewährt hat, — zum Wittbenhaus.

Die verwittibte Oberhofmeisterin, Maria Barbara von Neuhaus, geb. von Hund machte sich durch diese Stiftung verdient. Sie lies im Jahr 1728 auf einem von dem Waisenhause dazu erkauften Gartenplatz, zunächst dem Waisenhause ein zwei Stock hohes ziemlich geräumiges Haus erbauen und bestimmte solches, gefolg des Stiftungsbriefes vom 4. Octbr. 1728 zur Wohnung für 10 Wittwen und 2 ledige Weibspersonen, von welchen jede, wenn der Kapitalfond des Wittwenhauses auf 5000 fl. gestiegen seyn würde, jährlich ausser der freien Wohnung noch 25 fl. erhalten sollte. Jede aufzunehmende Person muß gegen 40 Jahre alt, von guter Aufführung seyn, darf aber kein Kind oder erwachse-

ne, zum Dienen tüchtige Tochter, ausser in Krankheitsfällen, bei sich haben. Die Aufsicht über das Institut wurde den Vorstehern des Waisenhauses übertragen. Auch zu dieser Anstalt wurden in der Folge noch ansehnliche Geschenke und Legate von andern Privatpersonen gegeben, und es hat sich der Fond desselben in den neuern Zeiten so sehr gebessert, daß die Anstalt hätte erweitert werden können, wenn nicht so mancherlei in den neusten Zeiten eingetretene, den Stiftungen ungünstige Verhältnisse, auch hier in den Weeg getreten wären.

Auch das Schulen- und Unterrichtswesen erhielt im Lauf des verwichenen Jahrhunderts wichtige Verbesserungen. Die Aufhebung der bisherigen gemeinschaftlichen Fürstenschule zu Kloster Hailsbronn im J. 1736 gab die nächste Veranlassung zu einer bessern Einrichtung des Ansbachischen Gymnasii und zur Vergrösserung dieser Anstalt. Aus dem alten, engen und ungesunden Schulhause hinter der obern Kirche, worin es bisher vegetirt hatte, wurde dies Institut im Jahr 1738 in das gegenwärtige große und gesunde Gymnasiengebäude, welches die verwittib. Marggräfin Christiana Charlotte eigentlich zu einem Zuchthause erbaut hatte, und welches

daher mit der Frohnfeste in so genauem Zusammenhange steht, verlegt, sämtlichen Lehrern, so wie den Alumnen, zu welchen nun auch die aus der Heilsbronner Klosterschule vereinigt wurden, in demselben ihre Wohnungen angewiesen, ein eigner Oeconom zur Ausspeisung der 50 Alumnen angestellt, und die Einweihung am 12. und 13. Jun. 1737 feierlich vollzogen. *) Die unmittelbare Aufsicht und Leitung des Instituts wurde späterhin einer besondern Deputation unter dem Namen eines Scholarchats untergeordnet, und Männer, wie Uz, Junkheim, Lösch waren allerdings dazu geeignet, Gutes und Nüzliches jeder Art zu befördern. Löschens rastlosem Eifer hat das Gymnasium die jährliche Prämienvertheilung, seit dem Jahre 1773, die ansehnliche Gymnasienbibliothek und eine nicht unbedeutende Naturaliensammlung zu verdanken: und unläugbar hat er sich um die Aufrechterhaltung der

*) S. Kurze Nachricht von Stiftung und Einweihung des Hochf. Brand. Carolini illustris zu Onolzbach, auf hohen Befehl aufgesezt, von dessen damaligen Rectore, nun Decano und Stiftsprediger zu Feuch.w. M. Georg Ludw. Oeder, Onolzbach 1738. fol.

Zucht und Ordnung unter den Schülern sowohl auf — als ausser dem Gymnasio Verdienste erworben, die späterhin eben so sehr vermißt, als häufig verkannt wurden.

Auch die Mittel- und niedern Schulen wurden nicht vernachläßigt, in vielen Landstädten lateinische Schulen errichtet, und zur Verbesserung der gemeinen deutschen Schulen nicht unbedeutende Vorschritte gemacht, der Gehalt der Schullehrer hie und da verbessert und ungleich mehr würde geschehen seyn, ohne jene oben bereits bemerkte ängstliche Rücksicht auf die Tilgung der Landesschulden.

Die öffentliche Bibliothek zu Ansbach, oder die sogenannte Schloßbibliothek verdient als eine fürstliche Stiftung für die Gelehrten und Geschäftsmänner in der Stadt und im Fürstenthum, hier gleichfalls einer umständlichern Erwähnung. Der erste Grund dazu wurde schon im XVII. Jahrhundert von dem Marggrafen Joachim Ernst gelegt, welcher die alte, durch die literarischen Schätze mehrerer secularisirten Klöster schon sehr bereicherte Konsistorialbibliothek in Ordnung bringen und seine eigne Büchersammlung mit derselben vereinigen lies. Marggraf

Johann Friedrich (von 1672 — 86) der eine besondere Vorliebe für Frankreichs Sprache und Litteratur hatte, sammelte nicht nur schon während seines Aufenthaltes zu Genf 1671 — 72 eine beträchtliche Anzahl von Büchern, sondern er vermehrte die Ansbachische Bibliothek bey Gelegenheit einer im Jahr 1680 nach Paris gemachten Reise, auch durch den Ankauf einer ziemlichen Anzahl auserlesener Werke, von einem gewissen D. Grave. Unter dem Marggrafen Wilhelm Friedrich wurde zuerst ein vollständiger Katalog gefertigt, und im J. 1720 die bisherige fürstliche Bibliothek zu einer öffentlichen bestimmt — zur Vermehrung und Unterhaltung derselben aus den fürstl. Kassen ein jährlicher Zuschuß ausgemittelt und verordnet, daß jeder fürstliche Diener dazu einen bestimmten Beitrag geben mußte. Seine Gemahlin, die Marggräfin Christiane Charlotte bereicherte die Bibliothek theils durch den Ankauf der ansehnlichen Büchersammlung des K. Preuß. Geheimenrathes von Blaspiel zu Cleve, (um 3000 fl.) theils durch den Ankauf einer beträchtlichen Anzahl der besten Bücher und vorzüglichsten französischen Prachtwerke jener Zeiten aus der Bibliothek des französischen Kardinals du Bois. Ihr Sohn, Mgf. Karl Wilhelm Friedrich vereinigte noch einen grosen Theil der zahlreichen

Büchersammlung seiner verstorbenen Mutter mit der Schloßbibliothek — kaufte aus der Uffenbachischen Bibliothek für 353 Rthlr. meist geschriebene Chronicken — aus der zu Halle verauctionirten Geh. Rath von Gundlingischen Bibliothek aber für 1700 Gulden — und aus der Bibliothek des zu Ansbach verstorbenen Hofraths D. Schneider für 1475 fl. größtentheils historische und juristische Werke, so wie um's Jahr 1730 der sämtl. Büchervorrath des im gefängl. Verhaft gestorbnen Kammerrath Meiers zur Schloßbibl. genommen wurde. Endlich vollzog dieser Fürst unterm 6. Febr. 1738 eine förmliche Stiftungs-Urkunde über die fürstliche Bibliothek zu Ansbach, in welcher er für sich, seine Erben und Nachfolger aufs allerverbindlichste verordnete: „daß diese öffentliche „Bibliothek in Zukunft und nach jedesmalen möglichster Gelegenheit unter der Aufsicht und nach „der bereits vorhandenen Instruction eines jedesmaligen Bibliothecarii beständig fortgeführt — — „zum allgemeinen Gebrauch für Gelehrte und „Lehrbegierige, Einheimische und Fremde, zu gewissen Tagen sowohl, als auf besonderes Verlangen geöffnet — — insbesondere aber mit „und neben dem fürstl. Münzkabinet, als ein „beständiges, zu dem fürstl. Hause „Brandenburg-Onolzbach gehöriges

„Stück und acquisitum angesehen und „gehalten, folglich weder von ihm noch seinen „Erben, Successoren und Nachkommen zu keiner „Zeit dismembrirt, getheilt, ganz oder zum Theil „verschenkt, verpfändet, oder alienirt und veräus„sert, sondern als ein für alle Wissen„schaften gehöriges edles Kleinod „und sonderbare Zierde der fürstl. „Residenz beibehalten und in mehrere Auf„nahme gebracht werden sollte." Um der Bibliothek einen dauerhaften Fond zu sichern, wurden jährlich 200 fl. auf die Landschaftliche Casse angewiesen und verordnet, daß von allen Bestallungen der fürstl. Civil- und Militair-Diener ein bestimmtes Quantum von resp. 2 — 8 fl. zur Bibliothekcasse entrichtet werden mußte. Auch der Marggraf Alexander folgte dem Beispiele seines Vaters. Selten kam er von einer Reise zurück, ohne für die Schloßbibliothek einige Ausbeute mitzubringen. Der im J. 1759 zu Schwobach verstorbne bekannte Historiograph, Hofrath Johann Heinrich von Falkenstein vermachte durch ein unterm 20. Febr. g. J. errichtetes Testament seine gesammte Büchersammlung mit allen dazu gehörigen Scripturen und Manuscripten der Ansbachischen Bibliothek, und einen beträchtl. Zuwachs im Medizinischen Fache erhielt

solche durch ein ähnliches Vermächtniß des Hofraths und Leibmedicus D. Maier.

Das mit der Bibliothek verbunden gewesene Münzkabinet war theils aus den Schazgeldern und zufälligen Sammlungen der alten Marggrafen, theils aus einer von dem Hofrath Will erkauften Münzsammlung, theils endlich aus zufällig im Laude gefundenen und zum Ministerio eingeschickten Müntzen nach und nach entstanden. Eine umständliche Beschreibung von der Einrichtung desselben findet man in Gercken's Reise, und viele Münzen sind beschrieben in: Christ's brandenburgl. Merkwürdigkeiten ꝛc. Ansbach 1737 und 1739 ingleichen in Spiesens Brandenburgl. Münzbelustigungen, von welchen in den Jahren 1768—74 fünf Bände zu Ansbach erschienen sind.

Eine neue, sehr zweckmäsige Organisation der Justiz fand statt unter dem Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich im Jahr 1730. Die eigentlichen Landeshoheits- so wie die Polizeysachen, wurden von den Civil- und Criminal- Justizsachen getrennt und eigne Collegien für jeden Zweig angeordnet *) und eine neue Gerichts- und Pro-

*) S. des durchlaucht. Fürsten und H. H. Karl Wilhelm Friedrichs, Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. Landesfürstl. neue Einricht- und Vertheilung Dero

zeßordnung publizirt: welcher unterm 14. Febr. 1739 eine Wechselordnung und unterm 25. Jan. 1740 eine Auctionsordnung folgten. Äusserst streng— bisweilen grausam wurde die Kriminal-Justiz unter dem Marggrafen Karl Wilhelm Friedrich, einem äusserst heftigen Fürsten, der sich nicht selten erlaubte, über die gesezlichen Schranken zu brechen, gehandhabt. Vorzüglich war dies der Fall rücksichtlich der Wilddiebe und der Deserteurs, so wie der Soldaten, die sich Diebstähle zu Schul-

---

bisher beisammen gestandenen fürstl. Hof- und Justizraths in zwei Districte und ganz separirte Collegia, samt des neu eingerichteten und zu Beobachtung der Landesfürstlichen Regierungssachen quo ad interna authorisirten Hofraths-Collegii neuen Ordnung, ausgelassen und publizirt im J. 1730. fol.

Gerichtsprozeßordnung, wie sich Unsre — verordnete Instanzen, sowol bei den Ober- und Aemtern in den Städten und auf dem Lande, als bei Unserm Justizcollegio und dem Appellationsgericht in den vorfallenden Rechtssachen zu verhalten haben. 1730. fol.

Hochf. Brand. Onolzb. neues Kanzleireglement, wie solches, nach Vertheilung des hochf. Hofraths in 2 distincte Collegia, auf die zugleich separirte Hof- und Justizraths-Kanzleyen eingerichtet und publizirt worden ist. 1730. fol.

den kommen liesen. In den Jahren 1712 bis 1750 finde ich in einer Ansbach. geschr. Chronik zwey und zwanzig jener Unglücklichen aufgezeichnet, welche der Desertion halber gehenkt wurden, und meist Ausländer waren; drey andre wurden in effigie gehenkt. Mehrern Andern wurden aus Barmherzigkeit Nasen und Ohren abgeschnitten. Allgemeines Mitleid erregte die Hinrichtung eines 28 jährigen Soldaten, Georg Krämers, von Hausen bei Wülzburg gebürtig, welcher Sonnabends den 2. Septbr. 1747 mit der Magd des Marquetenders, Anna Dorothea Lindnerin aus Gunzenhausen, einem 18 jährigen Mädchen, desertirte, das Unglück hatte, von dem Wildmeister zu Windsbach bey Dürrenmungenau aufgehoben zu werden, auf geschehene Anzeige bey dem Marggrafen, der sich zu Gunzenhausen aufhielt, sogleich, ohne Urthel und Recht, auf Serenissimi allerhöchsteignen Befehl nach Ansbach geführt, andern Tags, Sonntag den 4. Septbr. Morgens 8 Uhr mit seinem Mädchen auf dem Schinderkarren durch die Stadt nach dem Hochgericht gebracht und nebst ihr aufgehenkt wurde. Förmlicher, wenn gleich vielleicht nicht rechtlicher waren die Untersuchungen und die Urtheile gegen den Ober-Barnoß, Juden Fränkel und seinen Bruder, den Rabbiner, wegen angeschuldigter

Vergehungen gegen die Herrschaft. *) Ersterer wurde am 2. Novembr. 1712 durch den Schinder an einen mitten auf dem obern Markt errichteten Pfahl mit beiden Händen angebunden, ihm 9 Streiche mit der Henkersrute gegeben, sein geschriebenes Buch zerrissen und in den Koth getreten, nachgehends aber derselbe auf dem Schinderkarren nach Wülzburg in ewige Gefangenschaft geführt, wo er 1720 starb. Sein Bruder, der Rabbiner, wurde am 19. April 1713 auf dem Schinderkarren zum ewigen Gefängniß nach Schwobach geführt. Noch merkwürdiger war der Prozeß gegen den damaligen Hofprediger D. Händel, der sich damit endigte, daß demselben am 11. Merz 1719 seine Schriften auf dem Markt durch den Scharfrichter verbrannt, er selbst aber zu ewiger Gefangenschaft nach Wülzburg gebracht wurde, wo er erst im J. 1734 starb. — Nicht ohne Interesse würde man auch unter den Geschichten von merkwürdigen Betrügern, die eines gewissen Franz Anton Hubers aus Regensburg lesen, der im Jahr 1750 unter dem falschen Namen eines Grafen Managetta von Lerchenau nach Ansbach kam, sich am Hof introducirte, bey dem Marggrafen selbst sehr angenehm zu ma=

*) S. die Beilage.

chen wußte, sogar in Hofdienste genommen wurde und im Begrif war, in eine der reichsten Familien zu heurahen, als — unverkennbar durch die Eifersucht eines ihm nachgesezten Liebhabers — seine Betrügereien entdeckt wurden. Einer öffentl. Bekanntmachung vom 20. Jan. 1752 zu folge wurde er (damals 27 Jahre alt) als „höchstschädlich vagirender Falsarius, Pasquillant, Lügner und Erzbetrüger auf den Pranger gestellt, durch den Scharfrichter mit Ruthen gestrichen mit dem Galgen an der Stirne gebrandmarkt und zur ewigen Gefangenschaft auf die Veste Wülzburg abgeführt. Endlich können wir nicht umhin, bedrängten Schriftstellern, die gerne Räubergeschichten schreiben möchten, die Untersuchungsacten gegen den „verstockten Zigeuner Markino, oder Johann Meerheim, zu empfehlen, der in den Ruinen des Hohenlandsberges haußte, und einer Menge von Diebereien und andrer schwerer Verbrechen durch früher justifizirte Zigeuner beschuldigt, aber nicht geständig am 20. Jun. 1738 durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht wurde.

Zwey Söhne eines Ansbachischen Bürgers und Bierbrauers Johann Leonhard und Georg Christian Dollhammer, welche das

verschuldete Brauhaus ihrer Eltern in Brand steck- ten, um durch die Brandassecurations - Entschä- digung sie Schuldenfrey zu machen, und um den Verdacht dieser Brandstiftung von sich abzuwäl- zen, zu gleicher Zeit eine dem Waisenhaus zu- ständige Scheune in der obern Vorstadt in Brand steckten, wurden am 17. April 1760 zu Ansbach enthauptet. Der Vater und der dritte 16 jährige Sohn aber, ersterer zu lebenslänglicher — lezte- rer zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und nachheri- ger ewiger Landesverweisung verurtheilt.

Viel menschlicher wurde die Kriminal - Ju- stiz unter der Regierung des Marggrafen Alexan- ders ausgeübt, der nur selten ein Todes - Urtheil unterzeichnete, und die peinliche Frage abschafte.

In der Polizeygebung und in polizeyl. Anstalten aller Art bleiben die Ansbachischen Be- hörden vor denen in andern Ländern nicht zurück. Davon zeugen eine Menge von Verordnungen, welchen nur zu oft nichts als kräftige Befolgung und Ausübung fehlte. Schon im J. 1720 wurden Fribänke für die Mezger unter dem Rathhause angelegt, welche späterhin in ein geräumigeres Lokal unter der Stiftskirche verlegt worden sind. Im neml. Jahre machte die Polizey bereits einen

Anfang, die Straßen zu beleuchten; zur Unterhaltung der aufgerichteten Laternenstöcke wurden die sogenannten Sperrgelder unter dem Herrieder Thor angeordnet. Das Beleuchtungsinstitut gerieth bald wieder in's Stocken, die Sperrgelder blieben, erst in den neuern Zeiten wurde eine allgemeine nächtliche Beleuchtung aller Strassen zu Stande gebracht. Im J. 1722 wurde die bisher unter der Kanzley gewesene Kornschranne unter das Rathhaus verlegt, im Jahr 1740 die noch jezt bestehende Kronschranne erbaut, und am 17. Decbr. g. J. eröffnet. Damals galten:

	fl.	kr.
Das Sra. Kern, vom besten,	19	22½
— — Korn	18	30
— — Gerste	24	30
— — Haber	9	15
— — Erbsen	16	—
Die Mez Gries und weis Meel,	1	52
— — Mittelmeel	—	56
Eine Scheibe Salz	4	48

Im Jahr 1723 wurden die vier Jahrsmärkte oder Messen angeordnet. Die ersten Porte-Chaisen zu Ansbach wurden im J. 1726 eingeführt. Im Jahr 1741 hat man zu Ansbach angefangen, die Huren in einen Karrn zu span-

nen, und durch sie den Koth in den Straßen auf=
laden und vor die Thore führen zu lassen, wobei
jederzeit ein Bettelvogt und der Stadtknecht mit=
gehen müssen. Das würde jzt nicht mehr thun=
lich seyn, und scheint auch nicht lange practizirt
worden zu seyn.

Eine Menge von Polizei = Verordnungen
sorgten für die Erhaltung des Lebens und der
Gesundheit der Unterthanen; die Anordnung ei=
nes eignen Medizinalcollegii, die Errichtung eines
Instituts zum Unterricht der Hebammen, welchem
Leiblin zuerst vorstund; die Belohnungen, welche
auf die Rettung verunglückter Menschen gesezt
wurden, waren nicht ohne gedeihliche Folgen. Dem
Hauseigenthümer gewährte die im J. 1754 errich=
tete Brandversicherungssocietät Hülfe gegen un=
verschuldetes Unglück. Für die Wittwen der Geist=
lichen war zwar schon im J. 1691 eine Witt=
wenkasse angeordnet, aber nur in einigen Dekana=
ten mit willkührlichen Modificationen zu Stande
gebracht worden. Im Jahr 1736 errichtete der
damalige Geheimerath und Oberhofmarschall Frhl.
Franz Bernhard von Seckendorf eine besondere
Wittwenkasse für die Hofdienerschaft, wodurch den
Wittwen eine geringe jährliche Unterstützung zu
theil wurde. Erst im J. 1781 kam eine Wittwen=

und Waisen=Kasse für die weltliche Dienerschaft zu Stande, welche jedoch nur als freywillige Gesellschaft unter der Aufsicht der Regierung betrachtet, aus den herrschaftlichen Kassen jedoch bedeutend unterstüzt wurde.

Unvergeßlich hat sich der Marggraf Alexander seinen Unterthanen gemacht durch die Beförderung der Landeskultur überhaupt und der Viehzucht ins Besondre, auf welche er grose Summen verwendete. Die innländische Pferde=raçe wurde durch Englische nnd Hollsteiner Hengste veredelt und in dieser Absicht mehrere Beschälstationen und Fohlenhöfe angelegt: um aber diese veredelte Raçe einheimischer zu machen, der Verkauf der schönsten Pferde ausser Landes eine Zeitlang beschränkt. Die Ansbachischen Roßmärkte wurden immer frequenter und gewährten dem Landmann einen nüzlichen Ertrag, dem Städtischen Bürger durch die Menge von Fremden, welche sie herbeyzogen, reichen Gewinn. Man zählte schon zu Anfang der 90ger Jahre im Fürstenthum Ansbach die Summe von 12 — bis 13000 Pferden. Neben der Pferdezucht wurde die für das Land allerdings noch wichtigere und einträglichere Rindviehzucht keineswegs vernachläßigt. Durch die ttefliche Schweizermeierey

zu Triesdorf und die in derselben gezogenen starken Heerdochsen, wurde ein Schlag von starkem, dauerhaften, dem Bedürfnisse des Landmannes angemessenem Vieh gezogen, den die Reisenden mit Wohlgefallen betrachteten. Ganze Dorfschaften wetteiferten miteinander in dem Vorzuge des schönsten Viehes, und hauptsächlich zeichnete sich die Rindviehzucht in dem Ansbacher und Crailsheimer Kreise aus. Jährlich wurden gegen 12000 Stück Mastvieh vorzüglich nach Schwaben und Frankreich ausgetrieben, wodurch beträchtliche Summen baaren Geldes in's Land kamen. Um die Schaafszucht zu verbessern und den vielen im Lande befindlichen Waiden einen wahren Nutzen zu verschaffen, lies der Marggraf im Jahr 1789 mit einem beträchtlichen Kostenaufwande unter der Aufsicht des damaligen Physikus D. Heerwagen eine Anzahl ächtspanischer Merinowidder und Mutterschaafe unmittelbar aus Spanien kommen, zu welcher noch unterwegs eine Anzahl Roussillonscher Mutterschaafe kamen. Die Spanischen Merinowidder wurden an die Unterthanen und Gemeinden, zur Belegung ihrer grobwolligen deutschen Mutterschaafe geliehen und in wenigen Jahren war schon in vielen Gegenden veredeltes Schaafvieh anzutreffen, dessen Wolle der ächtspanischen wenig mehr nachstand. Umständli-

chere Nachrichten hievon findet man in dem 2ten Bande der Ansbachl. Monatsschrift. S. 4.9 u. fg.

Die Theurung in den 1770r Jahren und die damit verbundenen traurigen Erfahrungen hatten den Landmann auf den Anbau der Kartoffeln aufmerksamer, und denselben allgemeiner als es vielleicht ausserdem der Fall gewesen seyn würde, gemacht. Dies nützliche, ursprünglich aus den südlichen Gegenden von Amerika herstammende Gewächs wurde, obgleich die deutschen Kräuterkundigen es schon zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts beschrieben und den Nutzen und Gebrauch desselben bekannt gemacht, in Deutschland doch nicht eher in den Ackerbau aufgenommen, bis die Deutschen durch vermehrte Volkszahl, durch langwierige Kriege, und durch öftern Miswachs der gewöhnlichen Getraidarten dazu genöthigt wurden. Im Fürstenthum Ansbach wurden gegen das Ende dieses Zeitraumes bereits jährlich ungefähr 90,000 Sra. gebaut, und einer Menge von Menschen dienen sie größtentheils zur Nahrung.

Ansbach war der Mittelpunkt, von welchem aus in den Jahren 1760 — 1780 mit einem Kostenaufwande von mehr als 700000 Gulden, und

ohne Belästigung der Unterthanen nach Bayern, Franken und Schwaben gute, breite mit Bäumen besezte Chauseen geführt wurden, auf welchen vollkommene Sicherheit dem Reisenden zu Theil war.

Die Stadt Ansbach selbst wurde im Laufe des XVIII. Jahrhunderts durch eine Menge öffentlicher und Privatbauden und andrer Anlagen verschönert. Das jezt zur Wohnung des General-Kreis-Kommissairs bestimmte, vormalige Gesandtenhaus wurde 1718 von dem Violoncellisten Gosneta erbaut und erst später von der Herrschaft erkauft. In den Jahren 1720 und 1721 wurde der Stadtgraben eingefüllt und die jezt daselbst befindlichen Gärten angelegt. Im Jahr 1722 wurde der Anfang mit dem Bau der Kaserne gemacht, wodurch die Bürgerschaft sich die Last der Einquartierung des Fürstl. Militairs vom Halse schafte. Der unter der vormundschaftlichen Regierung der Marggräfin Christiane Charlotte beinahe ganz neu angelegte Hofgarten, wurde im Jahr 1724 durch die noch jezt stehende grose Lindenallee verschönert, und aus dem vorhin daselbst gestandenen Opernhause im J. 1726 das gegenwärtige Orangeriegebäude errichtet. Die auf der Nürnberger Strasse befindliche Lindenallee wurde

gleichfalls im J. 1724 — im folgenden Jahr aber der Eyber Weeg mit der Lindenallee und im J. 1726 die Lindenallee gegen Deßmannsdorf angelegt, das alte Schloßthor abgebrochen und das jezt dem Gesandtenhause gegen über stehende Thor erbaut. Das alte Schloß wurde in den Jahren 1726 bis 1732 größtentheils abgebrochen, und aus tiefem Sumpf stieg der Bau des noch jezt stehenden Marggräflichen Residenzschlosses empor. Im Jahr 1737 wurde die Husarenkaserne erbaut, und die Kastanien Allee auf dem Graben zwischen dem Schloßthor und dem Herriederthore gepflanzt Die auf der Anhöhe am Nürnberger Weeg gelegene Windmühle, für Herrschaftliche Rechnung im Jahr 1730 erbaut, wurde schon im Jahr 1745 in bürgerliche Hände verkauft und wieder abgebrochen. Ein ähnliches Schicksal hatte die in den 1780ger Jahren in der nämlichen Gegend erbaute neue Windmühle. Das herrschaftliche Brauhaus wurde im Jahr 1740 errichtet. Das im Jahr 1685 erbaute Herriederthor nebst dem Thurm, wurde im Jahr 1735 reparirt, bald darauf aber, 1750 der Thurm bis auf ein Stockwerk über dem Thorbogen abgebrochen und in diesem und dem folgenden Jahre der Thurm in seiner jezigen Gestalt erbaut. Der herrschaftliche Weinberg, welcher schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts

in gutem Bau stund, aber schlechten Wein gab *) wurde in den 1770ger Jahren verkauft, und von den spätern Besizern ganz abgetrieben.

Die Sitten wurden immer schlechter: doch herrschte noch äussere Zucht und Erbarkeit, vorzüglich in Hinsicht auf den Umgang zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht. In einem Zeitraume von 70 – 80 Jahren wurden in der Stadt Ansbach und ihrer Markung nur

---

*) In den ältern Zeiten waren ungefähr 9 Ansbacher Morgen mit Wein angebaut, welche nach alten Rechnungen ertrugen:

	Fuder	Eymer	Maas
1618	2	11	46
1619	3	2	56
1620	4	10	64
1621	2	11	16
1622	2	4	43
1623	3	10	9
1624	4	10	40
1625	—	14	21
1626	—	—	—
1627	1	8	59

gegen die Ausgaben gehalten kam der Herrschaft, gefolg eines Berichts vom Jahr 1629, schon damals jede Maas Wein in den Keller über 15 1/2 kr. rhnl.

6 — 8 ermordete Kinder gefunden, und der Umstand, daß die Mütter oder Mörderinnen derselben nicht entdeckt wurden, läßt mit einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit darauf schliesen, daß sie nicht aus dem gemeinen Bürgerstande waren, der von den Amtknechten und ihren Helfershelfern zu strenge controllirt wurde, weil diesen, so wie den Beamten die Fornicationsstrafen gar einträglich waren. Sittenverschlechterung ergreift auch immer zuerst die sogenannten höhern Stände und verbreitet sich von diesen aus unter die niedern; wo sie nur eigentlich erst recht bemerklich wird. — Von 1770 — 1790, also in einem Zeitraume von 90 Jahren finde ich nicht weniger als 22 Selbstmörder beiderley Geschlechts nahmhaft gemacht, wahrscheinlich sind aber deren mehrere vorgekommen und man konnte im Durchschnitt auf 3 Jahre Einen Selbstmörder in der Stadt Ansbach rechnen.

Seiner Lage zufolge, ist Ansbach augenblicklicher Wassersnoth leicht ausgesezt, anhaltender nie. Die größte Wasserfluth, von welcher die Geschichten wissen, war die im Jahr 1732 in der Nacht vom 29. auf den 30. Septbr. die stärkste, durch einen heftigen Plazregen und Wolkenbruch veranlaßt. Alle Bäche und Canäle traten fast zu gleicher Zeit aus, zwischen 9 und 10

Uhr stund die ganze Stadt, in mehrern Strassen über Mannshoch im Wasser, auch die Vorstädte waren größtentheils überschwemt und ein heftiges, mehrere Stunden anhaltendes Donnerwetter vermehrte die Angst und die Schrecken der Einwohner. Mehrere Häuser drohten den Umsturz. Erst gegen 12 Uhr in der Nacht fieng das Gewässer an zu sinken und hatte bis an den Morgen sich größtentheils wieder verlaufen. Kein Mensch verunglückte: aber alle Steege, hölzerne Brücken und Läger in und um die Stadt waren aufgehoben und fortgeführt, eine Menge Bau= und Brennholz mit hinweggenommen, die noch nicht lange angelegten Grabengärten ganz verwüstet, die Vormauern und Schiedwände derselben über den Haufen geworfen; in der Stiftskirche worin das Wasser bis an die drey obersten Treppen oder Stufen vor dem Chor gestiegen war, waren die mehrsten Stände und Stühle eingeworfen und schwammen im Wasser. In den Kellern, Gewölbern und untern Wohnungen wurde an Weinen, Kaufmanns- waaren und andern Effecten ein bedeutender Schade verursacht und mehrere Häuser drohten den Einsturz. Zum Andenken an diese Wassersnoth wurde in dem Geheimerathspräsidenten von Seckendorfischen Hause auf dem untern Markt, dem jetzigen Gasthof zur goldenen Krone an der zwei=

ten Säule rechts am Eingang eine steinerne Tafel bevestigt, welche den Stand des Wassers bezeichnet und zu welcher der damalige Professor Christ folgende Innschrift verfertigte, welche zugleich die Jahrszahl enthält.

FIt Fragor. HorrIsonI FVnDVntVr. Ab. Aethere nIMbI
et. ferVs. HinC. Torrens. noCte repente fVrIt;
Vrbs. fere. PontVs. erat. Manus. en. qVo. respiCit. Ista.
RestagnantIs. AqVæ. TrIstIa. sIgna. DoCet.
Die XXVIV Septembris.

durch Feuersbrünste wurde nur dreymal im Laufe dieses Jahrhunderts in der Stadt ein bedeutender Schaden verursacht. Montags den 11. Septbr. 1719 entstund auf dem obern Markt zwischen dem damaligen Sonnenwirth Hafnerschen Hause und dem Bauverwalter Hornungischen Hinterhause, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit Feuer, welches in der Nacht von 10 Uhr bis Morgens gegen 6 Uhr Eilf Gebäude in die Asche legte. Durch vorsezliche Brand-Stiftung wurde im Jahr 1759 die Kornschranne in Brand gesteckt, welche nebst einem daran stossenden Gebäude ganz niederbrañte: und im Jahr 1780 braunten in der Neustadt durch Unvorsichtigkeit drey Häuser ab, wobey ein Schneider das Leben verlohr. Mehr=

mals, in den Jahren 1737, 1744 und 1746 war das herrschaftliche Schloß durch unvorsichtiges Heizen der Kamine in Feuersgefahr.

Als merkwürdige Naturerscheinungen endlich verdienen das am 1. und 2. Merz 1721 auch in Ansbach beobachtete große Nordlicht, ingleichen die am 3. Aug. 1728. 18. May 1733 und 18 May 1737 bemerkten Erdbeben angeführt zu werden.

Unterthänigstes,

pflichtmäßiges und unvorschreibliches

Gutachten

inn vermeldter Hofräthe.

Des gewesenen Oberbarnossen

Elkan Fränkels,

Judens, Bestrafung betreffl.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben unterm 29. Jul. a. c. uns beyden Hofräthen von Seckendorf und Rosa gnädigst befohlen, daß wir mit der zur Inquisition wider den Juden Elkana Fränkeln verordneten fürstl. Commission zusammen treten, die sämtlichen Inquisitionsacra und Protokolla — durchgehen, sonach nebst ersagter Commission ein schriftliches Gutachten abfassen und unsere — Relation abstatten sollen; Solchem gnädigsten Befehl — Genüge zu leisten, haben wir uns ohne einigen Anstand der Sach unterzogen — und dieweil Ew. Hochf. Durchlaucht

vielleicht in compendio gerne wissen möchten, was man bei bisheriger Inquisition für einen Mann an dem Fränkel gefunden, so können wir mit Wahrheitsgrund und — ohne einige passion nicht anders sagen, als daß sich eine solche Person uns präsentirt, die von einer unergründlichen Bosheit, von unmäßigem Stolz und Ehrgeiz, von unersättlicher Geldbegierde, von ungezäumter Lust jedermänniglichen, Ew. H. D. aber per consequentiam am allermeisten zu schaden und weh zu thun, von einer fast nicht erhörten Gleisnerei und Scheinheiligkeit, die unter dem Schein, die Ehre Gottes und Ew. ꝛc. Interresse zu befördern, seine eigene hauptsächlich gesucht und hierzu der allerschändlichsten und unverantwortlichsten Mittel sich bedient. Denn, wenn man das I. protocoll ansieht, wird sich finden, daß anstatt daß er des großen Gottes Ehre würklich befördert, er selbige vielmehr auf allerhand Art und Weis gehindert, ja den Namen Gottes auf das abscheuligste gelästert, wann er nicht allein sich angerühmt, die ehemals zu Austilgung der unter der Judenschaft zu Fürth befindlichen Gotteslästerlichen Bücher angeordnete sehr nützliche Commission hintertrieben, oder vielmehr wieder abgestellt zu haben, sondern auch selbst dergleichen Bücher, wo-

rin unsers theuersten Heilandes Jesu Christ Namen gelästert wird, um sich gehabt und daraus gebetet zu haben, nicht in Abrede seyn kan: daß er ferner das Christenthum auf alle Weis und Weeg zu hindern gesucht, wie mit der Ojscherischen Kindertauf und einem Mägdlein zu Thalmessingen inani quidem molimine geschehen: bey einem Judenkind aber zu Oettingen allem Ansehen nach würklich effectuirt: Auch in Geistlichen Sachen das Herz gehabt, sich einzudringen, und dergleichen Dienste um's Geld loszuschlagen, verdächtige und abergläubische Bücher herzuhalten und vielleicht eines und das andre gar zu practiciren, die Christen mit den schändlichsten und unflätigsten Namen zu belegen, von der Judenbekehrung auf das lästerlichste zu sprechen, diejenigen aber, so vom Jüdischen zum Christlichen Glauben würklich übergetreten, anzufeinden und zu verfolgen.

Das IIte Protokoll zeiget, wie sehr Inquisit an Ew. H. D. höchstem Respect und Hoheit sich vergriffen, wie er nicht allein Dero hohen Fürstenstand und geheiligte Person auf eine entsezliche Art zu verkleinern, sondern auch Dero ganzen Staat und Fürstenthum in die gröste Gefahr und Hasard zu setzen sich unterfangen, dann

er hat von Ew. H. D. wie er allenfalls durch verschiedene Zeugen, wann sie eidlich abgehört würden, völlig convinzirt werden könnte, blos um sich desto gröser zu machen und bey den Leuten desto mehrere Autorität zu überkommen, auf das allerverächtlichste geredet, sich alle Macht und Gewalt fast einzig und allein attribuirt, Ew. H. D. hohe und niedere Bedienstungen durch einen Juden zu Oettingen öffentlich um's Geld ausgeboten und an Personen, von deren Capacitæt er so wenig, als von denen officiis selbst, ein verständig Urtheil fällen können, sich gemacht, von selbigen grose Cautiones erhoben, und damit das Land unnöthiger Weise in mehrere Schulden gestecket, von Ew. H. D. Räthen und Bedienten, als wann sie zum Theil, oder wohl gar miteinander untreue und unverständige Leute wären, judicirt, der wichtigsten Staats- und Kabinetssachen sich unterzogen, absurde und gefährliche Decreta zur Unterschrift vorgelegt, Dispositiones über bessere Einrichtung des Staates concipirt, Ew. H. D. actiones syndizirt, und darüber mit seinem Bruder, dem Rabbiner, conferirt, dieselbe mit denen mächtigsten, sonst nicht übel gesinnten Nachbarn und Potenzien implicirt

und schädliche Collisiones erreget, sich selbst allerdings Königl. und Fürstl. Hoheit zugeeignet, wann er nicht allein die Hoffnung sich gemacht, es bald dahin zu bringen, daß die Judenschaft in Fürth von ihm werde sprechen müssen: es lebe der König! sondern auch würklich dergleichen Ehrenbezeugungen vermittelst eines von einem Rabbinersweib von Fenchtwang beschehenen Fußfalls angenommen, oder wenigstens keine zulängliche displicenz darüber bezeugt; in Summa sich aller Orten und Enden dergestallt aufgeführt, als wenn er den clavem Reipublicæ würklich allein zu guberniren hätte, in was in Staats- Justiz- Polizey- Oeconomie- geistlichen- und andern Regierungshändeln auf einige Art und Weis vorkommen kan, einig und allein durch ihn expedirt und ausgeführt werden müsse.

Das IIIte Protocoll leget deutlich dar, wie abscheulich er mit der lieben Justiz umgangen. Die alleinigen Exempel in der Reichlischen, Dimlerischen, Mündlischen und Flehenmüllerischen oder Dinkelmeierischen Sache, aller andern anjezo zu geschweigen, sind so beschaffen, daß man darüber erstaunen möchte. Die Reichlin war eine Erzkanaille, die mit vielen Juden und Christen, ledigen und verheuratheten Perso-

nen, verdächtige Conversation gepflogen und mit theils derselben der Unzucht geständig gewesen. Bei dieser hat er die Inquisition beim Amt und im Hofrath gehindert, von demselben die Protokolle abgefordert, aber nicht mehr wieder zurükgegeben, der Untersuchung sich selbst unterzogen, die Dirne bald arretirt, bald des Arrests wieder erlassen, selbiger den freyen Umgang mit den complicibus verstattet und endlich ihr zwar eine Straf von 200 Speciesducaten dictirt, auch würklich erhoben, aber mit Vergessung der übrigen maleficorum ihr ein verfängliches von der Uebelthäterin eigenen Freunden aufgeseztes absolutorium in den verfänglichsten Terminis und ganz, ohne daß von der erlittenen Straf die geringste Meldung geschehen und Ew. H. D. hievon was eröffnet worden wäre, zuwegen gebracht und damit den ganzen Prozeß mit übrigen complicibus in die gröste confusion gesezet.

In der Dimlerischen Sach hat er gegen Erlegung von 200 fl. die Kopulation zu hintertreiben getrachtet, da es aber zu spät war und der Hochfürstl. Hofrathsbefehl schon vollzogen gewesen, hat der Dimler unter dem Vorwand, als wenn die Hüttnerin, sein angetrautes Eheweib, um sich bey der vollzogenen Ehe zu erhalten, 100 fl. mehr offerirt hätte, 300 fl. pro dissolutione

versprechen müssen, auch würklich erlegt, durch solche, des Fränkels, abscheuliche Intriquen aber sich in augenscheinliche Gefahr seines zeitlichen und ewigen Wohls gesezzet. In der Mündlischen Sach hat Fränkel sich als einen delatorem, instigatorem, consiliarium, advocatum, procuratorem und Richter zugleich aufgeführt; er hat gehindert, daß dem Hochfürstl. Hofrathsbefehl zuwider die Dirne Mündel, sonst Amsterdammerin genannt, um begangener Unzucht willen mit Abraham Juden nicht aus dem Oberamt gegangen, er hat sie selbst zu einer neuen Klag und Prozeß wider den Thäter verleitet, und ad agendum fast genöthigt, er hat ihr selbst die memorialien begriffen, auch es indicando dahin gebracht, daß sie nicht allein im Oberamt geblieben, sondern auch der Thäter ihr pro defloratione 300 fl. geben müssen, dahingegen Ew. H. D. nicht mehr als halb so viel Straf oder etwan 200 fl. bekommen. In der Flehenmüllerischen oder Dinkelmeyerischen Sache, da so viele complices waren und ein rechter concursus delictorum, insonderheit verschiedene wichtige Diebstähle, præsumta homicidia et attentata veneficia, da man schon sehr weit mit der Inquisition gekommen und die Flehenmüllerische Tochter, Plazin, würklich von dem Scharfrichter mit dem Daumenstock

und Spanischen Stiefel angegriffen gewesen, und auch mit 3tio gardu torturæ belegt werden sollen, hat er alles in die größte confusion gebracht und nicht allein den lezten gradum torturæ würklich hintertrieben, sondern auch willens gehabt, wenn es noch res salva et integra gewesen wäre, die zwey ersten zu hintertreiben; er hat verursacht, daß beides, der Beamte und diejenigen, so die Inhaftirten in ihrer Obsicht gehabt, ihr Amt nicht nach Pflichten beobachtet, daß gesamte Inquisiten nicht nur allein frey und ungehindert zusammen selbsten kommen, sondern auch anderwärts hingegen können, daß die beiden Juden Benjamin und Abraham zu Gunzenhausen zu Unterhändlern in dem, mit gesamten Dinkelmeierischen Leuten vorgehabten und vielfältig geänderten Accord sich brauchen lassen. Er hat der Flehmüllers Tochter selbst memorialien aufgesezt und gegen eine gewisse auf diese Stund nicht abgetragene Summe Gelds gesamten Flehenmüllerischen Leuten ein absolutorium bereits zu Weeg gebracht oder wenigstens zu verschaffen gesprochen und ist also hierinn die liebe Justiz von dem Fränkel abscheulich gefoltert worden.

Das VI. Protocoll giebt zu erkennen, wie treflich Fränkel Ew. H. D. Interesse sich angele-

gen seyn lassen und mit was für Manier und Raison er solches öfters gethan. Der artige Bombenhandel mit dem Wolf Nathan zu Bamberg, bey welchem selbiger die Hälfte des Profits unter einem falschen und präjudizirlichen Prätext haben sollen: der Accord mit Loew Manasses und David Rosen: der Tractat mit Wolf Berlin, Juden: die auf 200 fl. sich zugelegte Barnossengage, insonderheit aber die verdächtige und gefährliche Korrespondenz mit der Stadt Nürnberg, gegen die er sein zu Fürth überkommenes Barnossen-Amt dergestalt abutiret, daß er derselben mit nicht geringern submissionibus und contestationibus, als Ew. H. D. er immerfort gethan, seine willigsten Dienste offerirt, indem er nicht allein Vorschläge gethan, wie die Nürnberg. Iurisdiction und Zollwesen gebessert, sondern auch von denen im Gostenhof und auf dem Viehmarkt delinquirenden Juden Strafen erhoben werden könnten, mithin die ausser Zweifel daher zu hoffen gehabte emolumenta geben genugsam zu erkennen, daß Fränkel seiner durchaus nicht vergessen und wo ihm soviel Zeit gelassen worden wäre, recht einnisten und sich festsetzen zu können, er sich noch weiter prospizirt und sein Privat-Interresse, wo nicht dem Herrschaftlichen gar vorgezogen, doch demselben gleichgesezt haben würde.

Aus dem V. Protocoll ist zu ersehen, was er für verdächtige Conversation mit verschiedenen Weibsbildern gepflogen; bei seines Bruders, des Rabbiners Tochter Dorga, einem Mägdlein jezo von 17 — 18 Jahren ist er angetroffen worden, daß er sie umarmt, welches Fränkel nicht geläugnet, aber allenfalls aus Freundschaft gethan haben, die Dirne aber dessen gar nicht geständig seyn will. Bei erstermeldten Rabbiners-Weib ist er zu Zurndorf allein in der Stuben angetroffen worden, welches der Schulklopfer Lippmann zu Schwobach gesehen haben will ꝛc. Bei eben derselben ist er einstens allein über Nacht zu Triesdorf gewesen, da man selbe in der Bettstatt liegend angetroffen, ausser derselben aber weder Streu noch Bett für den Fränkel gefunden, welches dieser nicht läugnen kan, aber nichts böses begangen haben will. Mit der Mündlin, deren er wider den Juden Abraham Uhlmann zu Fürth so meisterlich beigestanden, ist er sehr verdächtig, daß er sie nicht allein hier vielfältig entretenirt und sie öfters des Morgens sehr früh unangemeldet, auch sonsten, wenn gleich andre Leute vorhanden gewesen, und eine lange Zeit warten müssen, bis sie vorgekommen, allezeit promt Audienz bekommen; weniger nicht in

Roth bey 7 Tag und Nacht selbige um sich in seinem Quartier gehabt, mit sich speisen lassen, auch endlich in der Kutschen mit hieher geführt: sondern auch in Triesdorf zweimal über Nacht in seinem Quartier gehabt. Es will zwar Fränkel nur von Einem mal sich erinnern und behauptet, daß er mit ihr weder in Roth noch zu Triesdorf etwas zu thun gehabt, wie sie denn an dem lezttern Ort ihre besondre Streu, in Roth aber eine Spanische Wand dazwischen, ingleichen ein besonderes Lager bey seiner Tochter Eva auf Stühlen und Bänken gehabt haben solle: allein gleichwie mehrermeldter Fränkel wegen dieser Mündel in nicht geringem Verdacht jederzeit gewesen seyn soll, also hat dessen Schreiber Moses Binges behauptet, daß die Mündel zweymal bei ihm über Nacht zu Triesdorf gewesen, uud sie nur Eine Streu gehabt, da die Mündel oben am Fenster, der Fränkel in der Mitte und der Schreiber unten gegen den Ofen gelegen, das einemal auch der Judenlandschreiber mit auf der Streu gewesen. Was er zu Vestenberg für eine saubere und wohlgekleidete Jüdin auf der Streu über Nacht gehabt, dahinter hat man nicht kommen können. Mit der Schönle, Jüdin, ist er auch sehr verdächtig, jedoch keine genugsame Indicia vorhan-

den gewesen, selbe mit mehrer Schärfe anzugreifen, dahingegen eine andre Magd Lea ihn nicht wenig graviret, daß er einige Betastungen an ihr tentirt, mithin zu solchem Laster nicht wenig geneigt sey: welches um so ehender zu glauben, da er bekanntlich sein eigen Weib wenig oder nichts geachtet, sich beständig von ihr absentirt, und, vermuthlich um so freyer mit andern Weibsbildern umgehen zu können, zweierley domicilia angestellt, eins vor sich allhier, das andre vor sein Weib in Fürth.

Das VI. Protokoll giebt zu erkennen, was dieser böse Mensch für weitaussehende und gefährliche Dinge im Schilde geführt, wie er in alle Staatssachen sich einflechten, in alle Rathsstuben sich eindringen, aller Orten die Oberhand haben, entweder einen Directorem oder Collegam mit abgeben, über alle Aemter disponiren, des Landes Einkünfte, samt den Heiligen- und Pupillengeldern an sich ziehen, schädliche und gefährliche Handlungen und Geld-Aufnehmungen unter Ew. H. D. hohen Namen bewürken, alle Räthe und Diener bei Ew. rc. anschwärzen nnd in Unglimpf bringen, selbige stürzen und andre an deren Stelle setzen, in Summa, das ganze Fürstenthum in einen andern Model gießen, und alles nach seiner

Jüdischen Phantasie und Konvenienz einrichten wollen.

VII. Ergiebt sich aus den Streblischen Anzeigen, Rechnungen und protocollis, was Fränkel über so viel 1000 fl. für ein konfuses Rechnungswerk geführt, wie er keine richtige Einnahm und Ausgab gehalten, die herrschaftlichen mit seinen eigenen und der Judenschaft Geldern vermengt, viele unzuläßige und unbescheinte Posten in Ausgab gebracht, ja sowohl in die herrschaftliche als Judengelder gegriffen, sich daraus sustentirt und der Judenschaft bereits eingestandener massen mit . . . . , gnädigster Herrschaft aber mit . . . . *) in Rest verbleibt.

Ueber so viele concurrirende delicta haben wir — in verschiedenen Sessionibus uns zusammengethan, alle Umstände wohl erwogen und davor gehalten, daß, wenn Ew. ꝛc. nach dem Rigore Juris, welcher nach der Rechtsgelehrten Meinung allezeit bei den Juden um deren extremen malice willen der aequitaet prävaliren soll, verfahren und mehrere Weitläuftigkeit gebrauchen

*) Die Summen sind auch im Originalbericht nicht ausgedrückt.

wollten, sowohl bei dem Punkt des beleidigten fürstlichen Respects und Hoheit wegen verschiedener sehr harter Expressionen als auch bei dem Verdacht eines begangenen incestus et adulterii mit der Rabbinerin und Mündlin die vorgekommene Zeugen mit einem Eid zu belegen und wenn Fränkel auf fernerm Läugnen beharren sollte, ad Torturam zu bringen wäre, hernachmals und wenn auch hierinn selbiger plenissime convincirt, sowohl um sothaner harten Verbrechen willen, als in Absicht auf die beleidigte göttliche Majestät und soviel unerhörte Fourberien, womit er den ganzen fürstlichen Staat in die äusserste Gefahr zu setzen gesucht; dann endlich auch das Crimen residui, welches dergestalt beschaffen, daß das sogenannte Täfelein, wann er ein verpflichteter und ordentlich bestellter verrechnender Diener gewesen wäre, allein an ihm einen großen Effect produziren würde, gar wohl ad poenam mortis progredirt werden könnte; alldieweilen aber, wie gedacht, solches noch große Weitläuftigkeit causiren würde und gleichwohln ein mehrers, als bereits am Licht, nicht herauskommen dürfte, danebenst auch verschiedene Umstände sich hervorthun, die unsers gemeinschaftlichen Dafürhaltens einen gelindern Weeg zu erwählen, anrathen; So hätten wir Unsers unterthänigsten Ort unanimiter

und ganz ohnvorschreiblich dafür gehalten, daß, weiln doch wenigstens eine in die Augen fallende Strafe an diesem frevelhaften Inquisito zu exequiren, demselben nicht zu viel geschehen würde, wenn man ihn vor allen Dingen aus dem Adlerwirthshaus in allhiesige Frohnveste bringen, sonach an einem Mittwoch nach abgelesenen hochfürstl. Rescript auf dem Rathhause vor dem völligen Rath ihm andeuten liese, wie er zwar um so vielen schändlichen Verbrechen willen, eine weit höhere Strafe verdient, jedoch Ew. ꝛc. aus besondern Gnaden gnädigst dekretirt hätten, daß er andern zum Abscheu und Exempel nur auf öffentlichen Markt geführt, daselbst ihm von dem Scharfrichter Neun Ruthenstreiche in drey Absätzen an einem hiezu besonders aufgerichteten Pfahl gegeben, sein unflätiges und abergläubisches Buch durch ermeldten Scharfrichter zerschnitten und zerrissen, sonach er entweder den Venetianern zur Arbeit auf die Galeen übergeben, oder sonsten im Lande an einen wohlverwahrten Ort in ewige Gefangenschaft gesezt, dieses alles auch sofort an ihn exequirt werden sollte, damit Ew. ꝛc. er mit seiner ungebührlich erlangten Wissenschaft keinen

Schaden bringen könne. Die Mündel wäre, wann weitre Inquisition unterbleiben sollte, nach bezalten Unkosten der Verhaft zu entlassen, und dieses Landes und Fürstenthums nach geschworner Urphed zu verweisen. Ingleichen der Jud Jeruchum, weil er schon soviel Monat im Arrest gesessen, und bereits bey 300 fl. zu Bestreitung der Unkosten bezalt, auch nicht soviel auf ihn zu bringen, daß er eine höhere Straf meritirte, ohne weitern Entgeld völlig zu entlassen wäre. — Die wir immittelst das von dem Fränkel dem Protokollist Zeislein in die Feder dictirte unterthänigste Memoriale, worin er um Gnade und daß Ew. 2c. solches selbsten zu lesen geruhen möchten, unterthänigst bittet, hier beilegen wollen. 2c.

Onolzbach, den 7. Octbr. 1712.

Christoph Friedrich Fhl. von Seckendorf.
Georg Nicolaus Appoldt.
Conrad Henflein.
Johann Samuel Rosa.

Am 2. Nov. 1712 wurde die begutachtete Strafe, ohne Vertheidigung des armen Fränkels, ohne Urthel und Recht auf dem Rathhause demselben angekündigt, und sogleich, weil der Scharfrichter zufällig oder geflissentlich abwesend war, auf dem Markte, durch dessen Knecht vollzogen.

Noch am nemlichen Tag wurde er über Gunzenhausen auf die Vestung Wülzburg transportirt, mußte in Gunzenhausen über Nacht, befehlsmäßig, in der Frohnveste in eine Stube, wo vorhin schon henkermäßige Malefikanten gesessen, gebracht werden und in Weisenburg blies der Thurmer, wahrscheinlich bestelltermaßen, als er durchgeführt wurde, das bekannte Bußlied: Ach Gott und Herr, wie groß und schwer rc.

Ende des zweiten Bändchen.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büttner, Heinrich Christoph,

Franconia Beiträge zur Geschichte, Topographie und Litteratur von Franken

Bd.: 2

Ansbach (1813)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 1383
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247398-0